

OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS "INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

CCI	2014DE16RFOP005
Titel	OP Bremen EFRE 2014-2020
Version	4.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	✓
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	<p>1. Neuzuweisung der leistungsgebundenen Reserve: Mit Durchführungsbeschluss der EU-KOM vom 13.08.2019 erfolgte keine Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve für die Prioritätsachsen 1 und 3. Gemäß Artikel 22 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013 kann die Neuzuweisung des entsprechenden Betrags der leistungsgebundenen Reserve und die sich daraus ergebende Programmänderung beantragt werden. Mit diesem Änderungsantrag wird daher die Neuzuweisung der leistungsgebundenen Reserve für die Prioritätsachsen 2 und 4 beantragt. In der Folge sind die Zielwerte der Indikatoren für das Jahre 2023 in allen Prioritätsachsen sowie die indikative Mittelaufteilung auf die Interventionskategorien anzupassen.</p> <p>2. Inhaltliche Programmanpassung in der Prioritätsachse 3 (CO2-Achse): Im Rahmen der Halbzeitevaluierung wurde festgestellt, dass aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (wirtschaftlich, gesetzlich, konkurrierende Förderprogramme), die Mitteleinplanung in der Investitionspriorität 4b (Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen) zu hoch ist. Es wird daher die zusätzliche Aufnahme der Investitionspriorität 4f in die Achse beantragt, um durch den Einsatz der EFRE-Mittel die Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien zu forcieren. Im Ergebnis soll durch die Anwendung der Technologien in Unternehmen ein Beitrag zur Reduzierung der CO2-Emissionen geleistet werden.</p>
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des	03

Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	30.10.2019
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	30.10.2019
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE5 - BREMEN

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT	8
1.1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT.....	8
1.2 BEGRÜNDUNG DER MITTELZUWEISUNGEN	27
2. PRIORITÄTSACHSEN	32
2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE.....	32
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE.....	32
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	32
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG.....	32
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	32
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	32
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT).....	35
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	<i>35</i>
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	<i>36</i>
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend).....</i>	<i>36</i>
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....</i>	<i>37</i>
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....</i>	<i>37</i>
<i>Investitionspriorität</i>	<i>37</i>
<i>1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse</i>	<i>37</i>
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	37
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	38
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT).....	40
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	<i>40</i>
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	<i>43</i>
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend).....</i>	<i>44</i>
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....</i>	<i>45</i>
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....</i>	<i>45</i>
<i>Investitionspriorität</i>	<i>45</i>
<i>1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.....</i>	<i>45</i>
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7...	46
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	47
2.A.9 INTERVENTIONS-KATEGORIEN	48

2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	49
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE.....	50
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	50
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG.....	50
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	50
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE.....	50
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT).....	53
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	53
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	54
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend).....	54
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....	54
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	55
Investitionspriorität	55
3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	55
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	55
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE.....	55
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT).....	58
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	58
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	60
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend).....	61
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....	61
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	61
Investitionspriorität	61
3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen	61
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7...62	62
2.A.8. LEISTUNGSRahmen	62
2.A.9 INTERVENTIONS KATEGORIEN	63
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	64
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE.....	65
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	65
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG.....	65
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	65
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE.....	65
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT).....	68
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	68
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	70

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend).....	71
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....	71
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	72
Investitionspriorität.....	72
4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen.....	72
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	72
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	72
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT).....	75
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	75
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	79
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend).....	79
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....	79
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	80
Investitionspriorität	80
4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen.....	80
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	80
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	80
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT).....	83
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	83
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	84
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend).....	84
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....	84
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	85
Investitionspriorität	85
4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes	85
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7...85	85
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	85
2.A.9 INTERVENTIONS-KATEGORIEN	86
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	87
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE.....	88
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	88
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG.....	88
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	88
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	88
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT).....	92
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	92
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	97
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend).....	97
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....	97

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	98
Investitionspriorität.....	98
9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten.....	98
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7...	98
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	98
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	99
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	101
2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	102
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE	102
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.).....	102
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE.....	102
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE.....	102
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	104
2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	104
2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	104
2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen	105
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	106
3. FINANZIERUNGSPLAN	107
3.1 MITTELAUSSTATTUNG JEDES FONDS UND BETRÄGE DER LEISTUNGSGEBUNDENEN RESERVE	107
3.2 MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG (EUR)	107
TABELLE 18A: FINANZIERUNGSPLAN.....	107
(2) DIESER SATZ KANN AUF DIE NÄCHSTE GANZE ZAHL IN DER TABELLE GERUNDET WERDEN. DER GENAUE ERSTATTUNGSSATZ IST DER SATZ (F).	107
TABELLE 18C: AUFSCHLÜSSELUNG DES FINANZPLANS NACH PRIORITÄTSACHSE, FONDS, REGIONENKATEGORIE UND THEMATISCHEM ZIEL	107
TABELLE 19: ALS RICHTWERT DIENENDER GESAMTBETRAG DER FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VORGEGEHENEN UNTERSTÜTZUNG.....	108
4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG.....	109
4.1 VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND).....	109
4.2 INTEGRIERTE MAßNAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND)	109
4.3 INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION (ITI) (FALLS ZUTREFFEND)	111
4.4 VORKEHRUNGEN FÜR INTERREGIONALE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER OPERATIONELLEN PROGRAMME MIT BEGÜNSTIGTEN AUS MINDESTENS EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT (FALLS ZUTREFFEND)	111
4.5 BEITRAG ZU DEN GEPLANTEN MAßNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE, JE NACH DEN VON DEM MITGLIEDSTAAT ERMITTELTEN ERFORDERNISSEN DES PROGRAMMGEBIETS (FALLS ZUTREFFEND)	112
5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	114
5.1 ÄRMSTE GEOGRAFISCHE GEBIETE/AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE ZIELGRUPPEN	114
5.2 STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN UND GEGEBENENFALLS BEITRAG ZU DEM IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG NIEDERGELEGTEIN INTEGRIERTEN ANSATZ	114

TABELLE 22: MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN

.....	115
6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)	116
7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER.....	117
7.1 ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN.....	117
7.2 EINBEZIEHUNG DER RELEVANTEN PARTNER	117
7.2.1 <i>Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme</i>	<i>117</i>
7.2.2 <i>Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)</i>	<i>120</i>
7.2.3 <i>Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)</i>	<i>120</i>
8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB	121
9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN.....	126
9.1 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN	126
TABELLE 24: GELTENDE EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN UND BEWERTUNG, OB DIESE ERFÜLLT SIND.....	127
9.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN, ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ZEITPLAN	159
10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN	161
11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	162
11.1 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.....	162
11.2 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG	164
11.3 GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN	166
12. ANDERE BESTANDTEILE.....	169
12.1 GROBPROJEKTE, DIE IM PROGRAMMZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WERDEN SOLLEN	169
12.2 LEISTUNGSRAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS.....	170
12.3 RELEVANTE PARTNER, DIE IN DIE ERSTELLUNG DES PROGRAMMS EINGEBUNDEN SIND	170
DOKUMENTE	172
EINGEREICHTE ANHÄNGE (GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION MIT DEM PROGRAMMUSTER) ...	172
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	173

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Eckpunkte der bremischen EFRE-Strategie und Beitrag zur Europa-2020-Strategie[1]

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 die Europa-2020-Strategie vorgelegt. Die Strategie soll das wirtschaftspolitische Handeln der Europäischen Union neuausrichten und damit ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa fördern.[2] Laut Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates gibt die EU-2020-Strategie zudem den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programmen und Maßnahmen vor und ist somit auch für die Ausrichtung der EFRE-Strategie handlungsmaßgebend. Dies wird in der EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen ausdrücklich begrüßt.[3] Im Folgenden wird dargestellt, wie die Strategie des bremischen EFRE-Programms die regionalen Bedarfe und Herausforderungen des Landes Bremen reflektiert und dabei einen Beitrag zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum im Sinne der Europa-2020-Strategie leistet.

Den strategischen Rahmen für die künftige Strukturpolitik des Landes hat die Landesregierung der Freien Hansestadt Bremen im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode festgelegt. Die Ziele der Europa-2020-Strategie sind demnach „auch die Ziele bremischer Strukturpolitik, umgesetzt unter den besonderen lokalen und regionalen Bedingungen“.[4] Basis für die integrierte und mit den Landesstrategien verknüpfte Umsetzung des EFRE-Programms 2014-2020 im Land Bremen sind eine Reihe von landespolitischen Fachprogrammen und -konzepten. Das „Strukturkonzept Bremen 2020“[5] bildet dabei den strategischen Rahmen für die Strukturpolitik des Landes insgesamt und ist damit die gemeinsame Dachstrategie für den Einsatz des EFRE, andere Fachpolitiken des Wirtschaftsressorts sowie auch für das in enger Abstimmung mit der EFRE-Programmplanung entwickelte bremische ESF-Programm. Zudem ist die EFRE-Strategie maßgeblich mit den anderen zentralen fachpolitischen Strategien des Landes verknüpft, wie z.B. mit dem Innovationsprogramm 2020, der Clusterstrategie 2020, dem Klimaschutz und Energieprogramm (KEP) 2020 und dem Leitbild Bremen 2020.

Auf Basis der Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse für das Land Bremen werden im Folgenden zunächst die Eckpunkte der bremischen EFRE-Strategie skizziert und die thematischen Ziele hergeleitet, bevor dann im weiteren Verlauf des Kapitels der strategische Ansatz im Kontext der EU 2020-Strategie dargestellt und begründet wird.

Regionale Bedarfe und Eckpunkte für die bremische EFRE-Strategie

Das Land Bremen, bestehend aus den beiden Großstädten Bremen und Bremerhaven, ist im europäischen Maßstab eine wirtschaftlich starke Region. Bremen ist heute einer der bedeutendsten Industriestandorte in Deutschland und verfügt über eine solide mittelständische und breite Unternehmensbasis. Die auch im internationalen Vergleich bedeutende Position Bremens in ausgewählten Wirtschaftszweigen und Technologiefeldern ist u.a. das Ergebnis einer kontinuierlichen regionalen Struktur- und Innovationspolitik, die den seit über dreißig Jahren andauernden, tiefgreifenden Strukturwandel im Land zielgerichtet flankiert hat.

Kernelemente der ressortübergreifend angelegten Innovationspolitik sind und waren insbesondere der Aufbau wissenschaftlicher Infrastrukturen und anwendungsnaher FuE-Zentren im Zusammenspiel mit bedarfsgerecht zugeschnittenen Instrumenten zur Unterstützung von FuE-Verbundprojekten zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Insbesondere mithilfe der EFRE-Förderung hatte die bremische Innovationsstrategie dabei in den vergangenen Förderperioden eine große Impulswirkung für die Entwicklung international bedeutsamer Kompetenzzentren, die Forcierung von FuE-Aktivitäten im unternehmerischen Bereich, die Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze und damit eine konstitutive Rolle bei der Entstehung und Weiterentwicklung von Clustern sowie der intelligenten Diversifizierung und Spezialisierung der bremischen Wirtschaftsstruktur.[6] An diesen Erfolgen der regionalen Struktur- und Innovationspolitik will das bremische EFRE-Programm auch in der Förderperiode 2014-2020 anknüpfen. Die Unterstützung des Innovationsprogramms 2020 und der Clusterstrategie 2020 - zusammengefasst die bremische „Smart-Specialisation-Strategy“- bildet daher den strategischen Kern des künftigen EFRE-Programms.

Als Zwei-Städte-Staat und Wirtschaftsstandort mit ehemals großen Beschäftigungs- und Wertschöpfungsanteilen in schrumpfenden und stagnierenden Wirtschaftsbereichen sieht sich das Bundesland Bremen jedoch auch heute noch mit besonderen, strukturwandelbedingten Problemen und Herausforderungen konfrontiert, die durch das EFRE-Programm adressiert werden sollen:

- Starke Strukturbrüche insbesondere im Schiffbau und der Fischereiindustrie sowie Rationalisierungs- und Stagnationstendenzen in der Hafen-, sowie Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft führten bis in die 1990er Jahre hinein zu enormen Arbeitsplatzverlusten und bis heute entsprechend zu weit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten in Bremen und Bremerhaven. Hinzu kommt, dass Arbeitsplatzzuwächse in den vergangenen Jahren signifikant durch den Anstieg atypischer Beschäftigung gekennzeichnet waren, so dass das Land trotz der Erfolge im Strukturwandel heute im Bundesvergleich einen

überdurchschnittlich hohen Anteil an prekären Arbeitsverhältnissen aufweist. Hiervon sind Frauen häufiger betroffen als Männer.

- Die Betriebsgrößenstruktur der bremischen Wirtschaft wird heute stärker als andernorts durch Produktions- und Zweigwerke von Großunternehmen geprägt. Diese haben ihre Konzernzentralen und damit meist auch ihre Entscheidungs- und FuE-Funktionen weitgehend außerhalb Bremens. Eine langfristig unterdurchschnittliche Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, der betrieblichen Investitionstätigkeit und der Kapitalintensität sowie vergleichsweise geringe FuE-Leistungen der Wirtschaft und eine starke Exportabhängigkeit zeigen die weiterhin bestehenden, strukturwandelbedingten Schwächen und Abhängigkeiten der bremischen Wirtschaft.
- Die Folgen des Strukturwandels im Land Bremen konzentrieren sich räumlich besonders stark in bestimmten Stadtgebieten, die sich - ausgehend v.a. vom massiven Beschäftigungsabbau - heute in einer kumulativen Abwärtsspirale mit mittlerweile äußerst vielfältigen, ausgeprägten und sich gegenseitig verstärkenden Entwicklungshemmnissen und -defiziten und besonderen Herausforderungen (Arbeitsmarktzugang, Bildungs- und materielle Armut, soziale und ethnische Integration, bauliche, funktionale und ökologische Missstände, Versorgung und lokale Ökonomie, etc.) befinden. Durch die Konzentration von sozialen Problemlagen in bestimmten Stadtgebieten vergrößern sich die Gefahren von sozialer Ausgrenzung, Marginalisierung und Armut.

Als urbaner, küstennaher und stark von der Wirtschafts- und Industrieentwicklung geprägter Standort kommt dem Land Bremen zudem eine besondere Rolle mit Blick auf den Klimawandel und die Entwicklung klimafreundlicher Wirtschafts- und Stadtstrukturen zu. Dabei zeigen aktuelle Bilanzen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Land Bremen, dass die regionalen Anstrengungen zur CO₂-Reduktion verstärkt werden müssen, um die EU-2020-Ziele sowie die ambitionierten Einsparziele des regionalen Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP 2020) bis 2020 zu erreichen. Dies betrifft u.a. die Steigerung der Energieeffizienz im betrieblichen Bereich und v.a. im verarbeitenden Gewerbe, in dem die CO₂-Emissionen seit 1990 deutlich weniger stark gesunken sind, als bei anderen Verbrauchergruppen. Zwar sind die betrieblichen Emissionen auch stark von der konjunkturellen Lage abhängig, es gibt aber Anzeichen dafür, dass Unternehmen, insbesondere KMU, ihre Energie- und CO₂-Reduktionspotenziale - und effizienzseitig damit auch zentrale Kosteneinsparpotenziale - bisher in einem geringeren Maß nutzen, als dies langfristig gesehen aus ökonomischer, technischer und ökologischer Sicht sinnvoll wäre. Darüber hinaus besteht für Bremen und Bremerhaven die Chance, verstärkt das besonders in Städten vorhandene Potenzial räumlich integrierter Klimaschutzkonzepte zu nutzen und diese ganzheitlich und unter den spezifischen lokalen Bedingungen im urbanen Raum umzusetzen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist es daher das übergeordnete Ziel des bremischen EFRE-Programms,

- die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation basierenden, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit existenzsichernden und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer zu forcieren,

- regionale Klimaschutzpotenziale stärker zu nutzen sowie
- den sozialen und räumlichen Zusammenhalt in den Städten Bremen und Bremerhaven zu stärken.

Bremen konzentriert sein EFRE-Programm daher auf die folgenden thematischen Ziele (TZ):

- TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“,
- TZ 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“,
- TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“,
- TZ 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“.

Einordnung der bremischen EFRE-Strategie in den Kontext von EU 2020

Intelligentes Wachstum

Zur erfolgreichen Anpassung Bremens an den Strukturwandel hat in den vergangenen Jahren insbesondere die gezielte, ressortübergreifende Innovationspolitik des Landes beigetragen, die gemäß dem bremischen Innovationsprogramm 2020 und der Clusterstrategie 2020 auf den vorhandenen Kompetenzen aufbaut, sich auf die starken innovativen Branchen und Technologien der bremischen Wirtschafts- und Wissenschaftsstruktur fokussiert, aber - unter Berücksichtigung der bestehenden regionalen Technologiepfade und Kompetenzen - auch auf die Erschließung neuer strategischer Zukunftsfelder ausgerichtet ist, mit denen die Kernkompetenzen des Landes vertieft oder diversifiziert werden können.

Als bremische „Smart-Specialisation-Strategy“ leistet die Innovations- und Clusterstrategie des Landes dabei einen direkten Beitrag zur Europa-2020-Strategie, die mit Blick auf die Priorität „intelligentes Wachstum“ das Thema „Innovation“ zu einem übergeordneten politischen Ziel erklärt hat^[7] und konkret vorsieht, dass bis zum Jahr 2020 EU-weit 3% des BIP in FuE-Aktivitäten investiert werden sollen. Die Unterstützung der Innovations- und Clusterstrategie des Landes ist ein zentraler Kern des bremischen EFRE-Programms. Mit der Auswahl des thematischen Ziels 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ wird somit ein signifikanter Beitrag zum intelligenten Wachstum und zur europäischen Leitinitiative „Innovationsunion“ geleistet.

Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Der wesentliche Ansatzpunkt der bremischen Innovationsstrategie ist die Entwicklung wissenschaftlicher Infrastrukturen und anwendungsnaher FuE-Zentren in Kombination mit einem bedarfsgerecht zugeschnittenen Förderinstrumentarium zur Unterstützung von einzel- und zwischenbetrieblichen

FuE-Vorhaben sowie der Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Dieser Ansatz wird mit dem vorliegenden EFRE-Programm verstärkt und zielgerichtet in der Prioritätsachse 1 „Stärkung eines spezialisierten und unternehmensorientierten Innovationssystems“ fortgeführt.

Das zentrale Ziel der Achse liegt angesichts der Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse dabei in der Steigerung der FuE-Aktivitäten in den bremischen Unternehmen. Die Unterstützung öffentlicher und infrastruktureller Kapazitäten im Zusammenhang mit verschiedenen Ansätzen des Technologie- und Wissenstransfers hat eine hohe Bedeutung, ist aber kein Selbstzweck, sondern vielmehr ein Instrument, um betriebliche FuE-Aktivitäten zu forcieren.

Investitionspriorität 1a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Die anwendungsorientierten, öffentlichen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen sind auch überregional eine besondere Stärke des Landes, vor allem in den in der Innovations- und Clusterstrategie identifizierten Wertschöpfungsketten und Spezialisierungen. Sie sind konstitutiv für den Aufbau und die langfristige Weiterentwicklung leistungsfähiger Cluster im Land Bremen, weil sie Technologietrends und -anwendungen in den Clustern über die kurz- bis mittelfristige Nachfrage- und Marktentwicklung hinaus antizipieren und somit für die Region nutzbar machen (Antennenfunktion).

Neben ihrer regionalen Antennen- und Leuchtturmfunktion sind die Einrichtungen aber auch ganz konkret wichtige Kooperationspartner für technologieorientierte Unternehmen im Rahmen von Innovationsprozessen (regionale Transferfunktion). Da gerade kleinen und mittleren Betrieben häufig die Ressourcen fehlen, um kontinuierlich eigenständig FuE zu betreiben, sind sie auf den Bezug externer FuE-Dienstleistungen angewiesen. In stabilen regionalen Innovationssystemen nehmen forschungsaktive Großunternehmen mit regionaler Entscheidungskompetenz in diesem Zusammenhang wichtige Transferfunktionen für kleinere technologieorientierte Unternehmen wahr. Da solche Großunternehmen im bremischen Innovationssystem aber unterrepräsentiert sind, ist die regionale Transferfunktion der anwendungsnahen FuE-Einrichtungen im Land Bremen von besonderer Bedeutung. Durch strategische Kooperationsvorhaben und eine frühzeitige Vernetzung mit den wenigen, in Bremen ansässigen forschungsaffinen Großunternehmen können die Zentren darüber hinaus eine wichtige Plattformfunktion mit Blick auf die stärkere Standortbindung dieser Unternehmen sowie ihre Einbindung in das regionale Innovationssystem übernehmen.

Ein Schwerpunkt für die Steigerung von FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen FuE-Einrichtungen ist entsprechend der Ausbau in solchen Feldern, in denen die

regionale Wirtschaftsstruktur besondere Stärken aufweist, also insbesondere in den drei bremischen Clustern Luft- und Raumfahrt, Windenergie und Maritime Wirtschaft/Logistik. Da in diesen Feldern überwiegend Männer beschäftigt sind, soll bei künftig zu schaffenden Kapazitäten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden.

Investitionspriorität 1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)

Nur durch das direkte Engagement von Unternehmen lassen sich Innovation und technologische Neuerung für regionalwirtschaftliche Wachstumsprozesse nutzen. Trotz der Erfolge in den letzten Jahrzehnten zeigt die sozio-ökonomische Analyse im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation für das Land Bremen nach wie vor einen deutlichen Nachholbedarf bei den FuE-Aktivitäten in Betrieben und Unternehmen. Die hierfür ursächliche geringe regionale Präsenz von Großunternehmen mit eigenen FuE-Kapazitäten und der hohe Anteil von kleinen Unternehmen mit nur sehr geringen FuE-Eigenkapazitäten sind dabei zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Vor diesem Hintergrund stehen im Rahmen dieser Investitionspriorität die bislang im Land Bremen bewährten Ansätze zur Förderung der betrieblichen Forschung, Entwicklung und Innovation im Vordergrund, die über verschiedene Richtlinien zur betrieblichen bzw. Verbundforschungsförderung umgesetzt werden. Die Förderung ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in den Unternehmen ausgerichtet mit dem Ziel, ihre Innovationsfähigkeit zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen nachhaltig zu stärken und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Sie ist grundsätzlich technologieoffen ausgestaltet, zwei Programmansätze zielen aber insbesondere auf die Förderung von FuE-Vorhaben ab, die Klima- und Umweltinnovationen hervorbringen sollen.

Voraussetzung für die Entwicklung von Prozess- und Produktinnovationen im Land ist der Transfer von Wissen und Information zwischen den verschiedenen Akteuren des bremischen Innovationssystems.[8] Als verknüpfendes Element legt die EFRE-Förderung aufbauend auf der Entwicklung der infrastrukturellen Kapazitäten und der direkten betrieblichen FuE-Förderung deshalb ein besonderes Augenmerk auf den Technologie- und Wissenstransfer, wobei - mit einem Fokus auf die KMU - alle Transferpfade konsequent ausgebaut und genutzt werden. Dabei sollen auch Chancen zur Innovation durch die intelligente Verknüpfung des Industrie- und des Dienstleistungssektors in den Schwerpunktfeldern wahrgenommen werden. Grundlage ist auch hier die bremische Innovationsstrategie als integriertes Konzept mit einem ganzheitlichen Blick auf die verschiedenen Elemente und Akteure des regionalen Innovationssystems und ihre wechselseitigen Beziehungen.

Nachhaltiges Wachstum

Fokus der EU 2020 Priorität zum nachhaltigen Wachstum ist die Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft. In der Leitinitiative „Industriepolitik“ steht dabei die Verbesserung der Produktivität des verarbeitenden Gewerbes und der mit ihm verbundenen Dienstleistungen als Fundament für neues Wachstum und neue Arbeitsplätze im Mittelpunkt. Kernstück der neuen integrierten Industriepolitik der EU ist dabei die Förderung von KMU (Gründung, Entwicklung und Internationalisierung) und die Entwicklung starker, wettbewerbsfähiger und breitgefächelter Wertschöpfungsketten im verarbeitenden Gewerbe.[9] Als einen der entscheidenden Faktoren der Wachstums- und Beschäftigungspolitik in Europa sieht die Europäische Kommission in dieser Priorität der EU 2020 Strategie aber auch eine effizientere Ressourcennutzung in den Unternehmen, die wirtschaftliche Perspektiven eröffnet, die Produktivität steigert, die Kosten drosselt und die Wettbewerbsfähigkeit stärken soll (Leitinitiative Ressourcenschonung).[10]

Vor dem Hintergrund der Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse adressiert die EFRE-Strategie des Landes Bremen beide Leitinitiativen zum nachhaltigen Wachstum und fokussiert sich mit dem EFRE-Programm entsprechend auf die thematischen Ziele 3 und 4.

Die Notwendigkeit für den Fokus des EFRE-Programms auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die Entwicklung starker Wertschöpfungsstrukturen im verarbeitenden Gewerbe wird v. a. mit Blick auf die Beschäftigungssituation im Land Bremen, die vergleichsweise geringe Investitionsquote und Kapitalintensität der bremischen KMU sowie unterdurchschnittliche Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen deutlich. Trotz der zurückliegenden Erfolge bei der Diversifizierung und Modernisierung seiner Wirtschaftsstruktur ist das Land Bremen auch heute noch erheblich mit den Folgen des Strukturwandels konfrontiert. Strukturpolitische Maßnahmen der Unternehmensförderung dürfen vor diesem Hintergrund nicht nur auf die forschungsintensiven und technologieorientierten Betriebe abzielen. Die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und die damit verbundene Schaffung und Sicherung von Beschäftigung für möglichst alle potenziellen Bevölkerungsgruppen muss in der ganzen Breite der bremischen Wirtschaftsstruktur adressiert werden, um die genannten Defizite angehen zu können.

Große Chancen für den regionalen Strukturwandel ergeben sich für das Land Bremen mit Blick auf ein nachhaltiges, klima- und ressourcenschonendes Wachstum. Dies betrifft zum Einen die ökologische Modernisierung der regionalen Wirtschafts- und Industriestruktur, denn nur solche Unternehmen sind langfristig wettbewerbsfähig, die in ihre Ressourcen- und Energieeffizienz investieren. Zum Anderen ergeben sich durch die Energiewende für die Unternehmen im Land Marktchancen in Branchen, in denen Bremen besondere regionale Stärken aufweist, wie z.B. in der Offshore-Windenergie oder in Querschnittstechnologien (Materialforschung, Robotik, Fertigungstechnologien). Diese Chancen gilt es durch den Einsatz von EFRE-Mitteln verstärkt zu nutzen.

Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der deutschen wie auch der bremischen Wirtschaft. Für Bremen als nach wie vor altindustriell geprägte Region ist das Potenzial von KMU, ein beschäftigungsschaffendes Wachstum zu unterstützen, von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig sind KMU im Wettbewerb jedoch mit größenbedingten Nachteilen konfrontiert. Die Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist daher ein strategischer Kernbestandteil des bremischen EFRE-Programms.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Unternehmen und zur Weiterentwicklung, Modernisierung und Anpassung der Unternehmens- und Branchenstruktur einer Region an den Strukturwandel sind betriebliche Investitionen. Vor allem Ausrüstungsinvestitionen sind der zentrale Transmissionsriemen für den Transfer von technologischem Fortschritt in die Unternehmen, die langfristig zu einer Anpassung und Modernisierung des unternehmerischen Kapitalstocks einer Region beitragen. Im Rahmen einer Zwischenevaluierung zur betriebsbezogenen Wirtschaftsförderung im Land Bremen wurde vor diesem Hintergrund festgestellt, dass die Förderung betrieblicher Investitionen mit verschiedenen Instrumenten und mit Blick auf das gesamte Spektrum der bremischen Wirtschaftsstruktur deshalb von hoher Bedeutung für das bremische EFRE-OP ist.[11]

Ein weiteres wichtiges Ziel, das der EFRE mit Blick auf die Modernisierung der regionalen Branchenstruktur und die Entwicklung starker Wertschöpfungsstrukturen im Land Bremen in den Fokus nimmt, sind Unternehmensgründungen. Durch neue Unternehmen entstehen Arbeitsplätze und es werden zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in der Region genutzt. Durch Existenzgründungen wird ebenso der regionale Unternehmensbestand „erneuert“ und es ergibt sich insgesamt ein Diversifizierungseffekt mit Blick auf die regionale Branchenstruktur.

Investitionspriorität 3d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Mit der Auswahl dieser Investitionspriorität soll durch die EFRE-Förderung im Land Bremen insbesondere die Investitionstätigkeit von KMU gesteigert werden, die eine wesentliche Voraussetzung für KMU ist, um in Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten. Kern ist die betriebliche Investitionsförderung, die in Bremen mit dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) umgesetzt wird. Die LIP-Förderung erfolgt im EFRE dabei durch Finanzinstrumente, wie z. B. Darlehen, denn Investitionshemmnisse in KMU bestehen - angesichts der niedrigeren Eigenkapitalquote in Kombination mit den Eigenkapitalvorschriften aus Basel II und III - insbesondere bzgl. der Verfügbarkeit von Fremdkapital.[12] Durch die Gewährung von Investitionsdarlehen könnten Finanzierungsschranken

und Liquiditätsengpässe überwunden und die Finanzierungsrisiken gesenkt werden.[13]

Marktunvollkommenheiten bzgl. betrieblicher Investitionsbedarfe sind insbesondere für bestehende Klein- und Kleinstunternehmen und kleine Existenzgründungen zu konstatieren, speziell mit Blick auf die Finanzierung geringer Investitionsvolumina sowie notwendiger Betriebs- und Arbeitsmittel. Vor diesem Hintergrund könnten mit dem bremischen EFRE-Programm in dieser Investitionspriorität auch Mikrokredite gefördert werden.

Investitionspriorität 3a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

Unternehmerische Initiative und die Bereitschaft, ein eigenes Unternehmen zu gründen, sind für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer Region von großer Bedeutung. Insbesondere für wissensintensive Unternehmensgründungen bestehen in Bremen mit der starken öffentlichen Forschungslandschaft gute Anknüpfungspunkte. Obwohl die Gründungsintensität im Bundesländervergleich in Bremen als Stadtstaat nicht durchgehend unbefriedigend ist, zeigt ein Vergleich der Stadt Bremen zu anderen deutschen Großstädten ein Defizit bei der Neuerrichtungs- und Betriebsgründungsquote. Konform mit der Empfehlung der Kommissionsdienststellen, in Deutschland Unternehmensgründungen stärker zu fördern[14], ist es daher Ziel des bremischen EFRE-Programms das Gründungspotenzial unter besonderer Berücksichtigung wissensintensiver Bereiche besser auszunutzen.

Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Bremen wurden Ende 2009 im Klimaschutz und Energieprogramm (KEP) 2020[15] verabschiedet. In diesem integrierten, ressortübergreifenden Programm wurde vereinbart, die CO₂-Emissionen im Land bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu senken.[16] Damit setzt sich Bremen ein ehrgeizigeres Ziel als in der Europa-2020-Strategie verankert.

Szenarienberechnungen des KEP und aktuelle Ergebnisse aus dem KEP-Monitoring zeigen, dass auch unter Berücksichtigung der bisher geplanten Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler und Landesebene das Land bis 2020 sein ambitioniertes Ziel nicht erreichen kann und die bisherigen Anstrengungen verstärkt werden müssen. Daher wird das Land in der Förderperiode 2014-2020 entsprechend auch EFRE-Mittel einsetzen, mit denen die vorhandenen Minderungspotenziale durch gezielte Anreize für anspruchsvolle und über die rechtlichen Vorgaben hinausgehende energetische Standards genutzt und

Investitionen in den Klimaschutz insbesondere mit Blick auf die Unternehmen flankiert und verstärkt werden.

Angesichts der gut aufgestellten Forschungslandschaft, der spezifische Branchenstruktur sowie der besonderen Potenziale verdichteter städtischer Strukturen, stellen die Anforderungen des Klimawandels und der Energiewende für die Städte Bremen und Bremerhaven jedoch auch ganz besondere Chancen dar. Mit einem ganzheitlichen Blick auf bestimmte städtische Gebiete und Nutzungsstrukturen wollen die Städte Bremen und Bremerhaven vor diesem Hintergrund die besonders im urbanen Raum liegenden Möglichkeiten gebietsbezogener und thematisch integrierter Handlungsmöglichkeiten nutzen und beispielhaft klimafreundliche und CO₂-arme Mobilitäts- und Energiekonzepte entwickeln und umsetzen.

Die aus der Energiewende resultierenden Marktchancen und Innovationspotenziale in Branchen und Forschungsfeldern, in denen das Land Bremen besondere regionale Stärken aufweist, wie z. B. die Offshore-Windenergie oder Querschnittstechnologien (Materialforschung, Robotik, Fertigungstechnologien) sollen ebenfalls durch den Einsatz von EFRE-Mitteln genutzt werden. Sie sind als Bestandteil der Innovations- und Strukturpolitik des Landes programmtechnisch allerdings den thematischen Ziele 1 und 3 zugeordnet.

Investitionspriorität 4b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Die Förderung von Energieeffizienz und CO₂-Reduzierung in den bremischen Unternehmen ist ein wichtiger Teil der EFRE-Strategie, weil sie neben einem Beitrag zum Klimaschutz auf lange Sicht auch die Erschließung erheblicher Kosteneinsparpotenziale in den Unternehmen unterstützt. Mit der Senkung der CO₂-Emissionen der bremischen Wirtschaft wird - über die Verbesserung der betrieblichen Energieproduktivität - also langfristig gleichzeitig ein Beitrag zum strategischen Kernziel der bremischen Strukturpolitik geleistet, nämlich der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der Region insgesamt.

Bis 2010 sind die CO₂-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes im Land Bremen weniger stark zurückgegangen, als die CO₂-Emissionen im Land insgesamt, auch wenn hierbei zu bedenken ist, dass das Ausmaß der betrieblichen Emissionen stark von der konjunkturellen Lage abhängig ist. Um die Investitionserfordernisse in den Betrieben als Motor für den Klimaschutz und die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen, ist die Stimulierung von Energieeffizienzinvestitionen in den bremischen Unternehmen für den EFRE deshalb ein besonders wichtiges Ziel. Obwohl KMU selbst grundsätzlich betriebliche Reduktionspotenziale sehen und teils auch nutzen, bestehen Hemmnisse (z.B. mangelnde Kapitalverfügbarkeit, hohe Suchkosten und Informationsdefizite, längere Amortisationsdauer), die dazu führen, dass

ökologisch und technisch sinnvolle Investitionen erst später als möglich getätigt oder ganz unterlassen werden.[17]

Die Empfehlungen der Kommissionsdienststellen[18] aufgreifend wird das EFRE-OP daher für die Bereiche der Wirtschaft, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen, Anreize schaffen, ihre Energieeinsparpotenziale systematisch auszuschöpfen und ihre Energieeffizienz zu erhöhen. Hierzu wird das Land Bremen verstärkt die Möglichkeiten revolvierender Finanzinstrumente nutzen.

Investitionspriorität 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Von städtischen Gebieten und Flächen, auf denen vorwiegend Unternehmen und gewerbliche Aktivitäten angesiedelt sind, geht ein erheblicher Anteil der klimarelevanten Umweltbelastungen aus. Für die Entwicklung CO₂-effizienter Stadtstrukturen ist die Vermeidung und Verringerung von CO₂-Emissionen in solchen städtischen Gebieten daher von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund strebt das Land Bremen an, für die EFRE-Förderung zur CO₂-Reduktion in dieser Investitionspriorität einen territorialen Fokus auf ausgewählte Gebiete und Flächen und ihre verschiedenen CO₂-relevanten Nutzungen einzunehmen. Auf Grundlage integrierter lokaler Mobilitäts- und Energiekonzepte sollen dabei verschiedene Handlungsfelder (energetische Gebäudesanierung, Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme, sonstige technische Infrastrukturen, Flächengestaltung, Verkehr, Mobilität und Logistik) miteinander verknüpft und die CO₂-Reduktionspotenziale ortsspezifisch und integriert umgesetzt werden. Für die Entwicklung von nachhaltigen, energie- und CO₂-effizienteren Standorten ist dabei ein ganzheitlicher Blick auf die entsprechenden Gebiete, das Spektrum der hier angesiedelten Nutzer sowie die stadtstrukturellen Verflechtungen notwendig, der über die isolierte Betrachtung einzelner Nutzungen und Emittenten hinausgeht.

Investitionspriorität 4f) Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Eine wesentliche Herausforderung bei der Nutzung von regenerativer Windenergie stellt vor allem das zeitliche und örtliche Auseinanderfallen von Energieaufkommen und Energiebedarf dar. Vor dem Hintergrund des sich wandelnden Energiesystems spielt daher die Produktion von Wasserstoff als Speichermöglichkeit von gewonnener „grüner“ Windenergie für das Land Bremen eine wesentliche Rolle. Durch gezielte Forschung und Innovation in diesem Bereich und ganzheitlicher Modellversuche sollen in Ergänzung zu den Maßnahmen in der IP 4b mittelfristig CO₂-Reduzierungen in bremischen Unternehmen erreicht werden.

Integratives Wachstum

Die EU 2020 Strategie zielt im Bereich der Armutsbekämpfung auf eine Reduzierung der armutsgefährdeten Bevölkerung um 20 Mio. Personen ab, wozu die Bundesrepublik bis 2020 mit einem Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 330.000 Personen beitragen will.

Wie in der sozio-ökonomischen Analyse deutlich wird, zählen Bremen und Bremerhaven bundesweit zu den Städten, die besonders von Armut und sozialer Ungleichheit betroffen sind. Im Jahr 2011 wies die Armutsgefährdungsquote im Land Bremen bundesweit den höchsten Wert auf. Besonders stark betroffen sind Erwerbslose, Migrantinnen u. Migranten, Alleinerziehende, Jugendliche und vor allem auch Kinder. Armut und soziale Ungleichheit konzentrieren sich dabei im Land räumlich in bestimmten Stadtteilen[19], wobei die Stadt Bremen hinsichtlich der sozialräumlichen Entwicklung 2009 im Vergleich zu anderen Großstädten eine überdurchschnittliche sozialräumliche Segregation und Polarisierung aufweist.[20]

Wie auch in anderen Großstädten sind Faktoren wie eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung, ein hoher Anteil an SGBII-Bedarfsgemeinschaften, ein niedriges Bildungsniveau, geringe Bildungschancen, eine geringe Kaufkraft, Leerstände, degradierte öffentliche Räume und fehlende Investitionen in den benachteiligten Stadtquartieren in Bremen und Bremerhaven sich gegenseitig bedingende Problemlagen, die sich im Sozialraum akkumulieren und zu einem sogenannten Quartierseffekt entwickeln - also einer sich selbst verstärkenden negativen räumlichen Wirkungsspirale - die zu weiteren Benachteiligungen des gesamten Stadtquartiers bis hin zur Exklusion seiner Bewohner führt.[21]

Angesichts der sozialräumlichen Dimension des Problems in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven sind für das Land Bremen v. a. Maßnahmen der sozialen Stadtteilentwicklung ein wichtiges kommunales/regionales Instrument zur Bekämpfung von Armut. Laut dem „Leitbild der Stadtentwicklung 2020“ soll der Abstand zwischen den zehn ärmsten und zehn reichsten Stadtteilen verringert werden. Das bremische EFRE-Programm unterstützt als Beitrag zu einem integrativen Wachstum daher das thematische Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ und hier die Investitionspriorität 9b „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer Gebiete“ in einer eigenständigen Prioritätsachse mit dem Titel „Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze.“

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität 9b) Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer Gebiete

Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung als sozialräumlich ausgerichtetes Instrument zur Bekämpfung von Armut sowie zur Förderung von sozialer Teilhabe, Chancengleichheit und lokalen Potenzialen in den „benachteiligten“ Quartieren sind für die bremische EFRE-Strategie ein wichtiges Handlungsfeld, um die Folgen des Strukturwandels abzufedern. Die oben skizzierten, komplexen und einander gegenseitig bedingenden Probleme und Herausforderungen in den Stadtteilen sind dabei nur mithilfe eines gebietsbezogenen Ansatzes zu bewältigen, der bauliche, funktionale und infrastrukturelle Aufwertungsbemühungen mit sozio-ökonomischen Instrumenten und Maßnahmen zusammen denkt und bezogen auf die Stärken und Schwächen eines konkreten Programmgebietes ortsspezifisch umsetzt.

Bei der Erkennung struktureller und sozialräumlich konzentrierter Problemlagen durch das sozialräumliche Monitoring in den Städten Bremen und Bremerhaven stehen insbesondere die Themen Bildung und Beschäftigung im Fokus der Analyse.[22] Das lokale Bildungsniveau und der Zugang zum Beschäftigungssystem werden demgemäß als die wesentlichen Voraussetzung und Kennzeichen für gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Teilhabe und Integration definiert. Sie sind entsprechend auch für die EFRE-Förderung im thematischen Ziel 9 wichtige Schlüssel für die Bekämpfung von räumlich konzentrierten Armutslagen.

Für Stabilisierungsstrategien in benachteiligten Stadtquartieren spielt zudem das Thema lokale Ökonomie eine überaus wichtige Rolle.[23] Zur lokalen Ökonomie zählen Unternehmen im klein- und kleinstbetrieblichen Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks und der sozialen, haushaltsnahen und unternehmensorientierten Dienstleistungen, die über ihren vornehmlich lokalen Absatzmarkt, ihr stadträumliche Lage in gewachsenen, funktionsgemischten Gemengelagen und wichtige andere Verflechtungen eine enge Standortbindung an ihr Quartier aufweisen. Durch die Bereitstellung von wohnortnahen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten haben die Betriebe der lokalen Ökonomie in vielen Stadtquartieren eine große beschäftigungspolitische Bedeutung. Vermittelt über diese Funktion sind sie zudem ein wichtiger Faktor für die soziale und arbeitsmarktbezogene Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen im Quartier und somit den lokalen Zusammenhalt. Darüber hinaus ist das Spektrum der Betriebe in haushaltsorientierten Handwerks-, Dienstleistungs- und Versorgungsbereichen schließlich ausschlaggebend für das Niveau der lokalen Angebots- und Nutzungsqualität und -vielfalt und somit ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Quartiers.

Der Schlüssel zur Stabilisierung benachteiligter städtischer Gebiete und zur Bekämpfung von materieller und Bildungsarmut auf kommunaler Ebene liegt im Rahmen der EFRE-Förderung entsprechend in einer integrierten und sozialraumbezogenen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsförderung im Quartier, mit der die Bildungs- und Beschäftigungschancen der Quartiersbewohner sowie die infrastrukturellen und betrieblichen Entwicklungsbedingungen der im Sozialraum verankerten lokalen Ökonomie in den Blick genommen werden sollen.

Eine integrierte und sozialraumbezogene Sichtweise auf die verschiedenen Handlungsfelder ist dabei deshalb wichtig, weil isoliert konzipierte Maßnahmen in einem Handlungsfeld ohne die flankierende Unterstützung anderer Determinanten der Quartiersentwicklung ins Leere laufen. Die Betriebe der lokalen Ökonomie weisen oftmals fragile ökonomische Strukturen (z.B. geringes Eigenkapital, lokal beschränkter Absatzmarkt, etc.) auf, die durch ihr schwieriges lokalräumliches Umfeld in benachteiligten Quartieren weiter geschwächt werden. Um die lokale Ökonomie als Motor für die Stabilisierung benachteiligter Quartiere zu stärken, ist es deshalb notwendig, nicht nur die betriebsimmanenten Potenziale und Defizite zu adressieren, sondern auch die betriebsexternen, sozialraum- und quartiersbedingten Entwicklungshemmnisse und Standortbedingungen der Betriebe in den Blick zu nehmen.

Konzeptionelle Grundlage für die EFRE-Förderung in diesem thematischen Ziel sind deshalb integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die für die benachteiligten Stadtteile in Bremen und Bremerhaven ressortübergreifende Strategien zur Bewältigung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, ökologischen, demographischen und sozialen Herausforderungen skizzieren und mit denen Fördermittel aus verschiedenen Fachpolitiken sozialräumlich konzentriert eingesetzt werden.

Die Förderung im EFRE wird in dieser Prioritätsachse in besonders enger Planung und Abstimmung mit den sozialräumlichen Ansätzen im thematischen Ziel 9 des ESF-Programms umgesetzt. Der EFRE fokussiert sich im Rahmen dieses thematischen Ziels dabei auf eine ausgewählte Zahl an Stadtquartieren, um vor Ort einen signifikanten und sichtbaren Mitteleinsatz zu gewährleisten.

[1] Für den im Folgenden beschriebenen Förderrahmen des EFRE-Programms gilt, dass jegliche staatliche Finanzierung zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllt. In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem EFRE erhalten werden, wird die Verwaltungsbehörde sicherstellen, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

[2] Europäische Kommission (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.

[3] Freie Hansestadt Bremen 2012: "EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen"; hier: Seite 3.

[4] Koalitionsvereinbarung 2011-2015: „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011-2015“, Bremen, Seite 8.

[5] Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2014); Strukturkonzept Land Bremen 2020

[6] Schlussfolgerung aus der Evaluierung im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2007-2013: PROGROS (2010): „Analyse zu den Wirkungen der EFRE-Förderung auf das regionale Innovationssystem im Land Bremen und daraus abgeleitete Handlungsoptionen für die Fortführung des RWB-Ziels nach 2013“; Bremen, 11.02.2010

[7] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Leitinitiative der Strategie Europa 2020, Innovationsunion, hier: S. 3

[8] Ein Ansatz, der alle Akteure des regionalen Innovationssystems in den Blick nimmt, wird auch im sogenannten Positionspapier für Deutschland hervorgehoben. Siehe: Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

[9] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung. Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit, hier S. 3

[10] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Ressourcenschonendes Europa, hier S. 3

[11] Schlussfolgerung aus der Evaluierung im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2007-2013: GEFRA (2012): „Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des EFRE“; Münster / Bremen, November 2012

[12] Entsprechend empfehlen auch die Kommissionsdienststellen für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln. Siehe: Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

[13] GEFRA/MR Gesellschaft für Regionalberatung (2012): Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

[14] Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellern zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

[15] Freie Hansestadt Bremen (2009): Klimaschutz- und Energieprogramm 2020, Zugleich Vierte Fortschreibung des Landesenergieprogramms gemäß § 13 des Bremischen Energiegesetzes.

[16] Die Emissionen der Stahlindustrie als konjunkturabhängiger Bereich, der dem europäischen Emissionshandel unterliegt, werden nicht in die Zielbetrachtung für das Land eingeschlossen.

[17] Prognos (2010): Rolle und Bedeutung von Energieeffizienz und Energiedienstleistungen in KMU.

[18] Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

[19] Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2013); „Monitoring Soziale Stadt Bremen 2013“ sowie Stadt Bremerhaven (2014); „Sozialräumliches Monitoring für Bremerhaven“

[20] Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2012): Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozialräumliche Entwicklung in deutschen Städten 2007-2009.

[21] Vgl. SUBV (2012); „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“, Endbericht durch Res urbana; hier: S. 8

[22] Vgl. ebd. .

[23] Vgl. u.a. Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (2007)

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den

entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> • FuI-Infrastrukturen sind Knoten- und Ankerpunkt im regionalen Innovationssystem und somit Nukleus für die Entwicklung der bremsischen Cluster und regionalen KMU. Sie helfen, die fehlenden FuI-Kapazitäten der Großunternehmen zu kompensieren. • Die weitere strategische Profilierung der FuI-Infrastrukturen antizipiert oder leitet Entwicklungen ein und liefert anwendungsbezogene Impulse für die Diversifizierung der regionalen Wissensbasis und Wirtschaftsstruktur in den durch die RIS identifizierten Bereichen.
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Defizite in der Forschungs- und Innovationstätigkeit des Unternehmenssektors. KMU mangelt es an FuI-Eigenkapazitäten, während GU überwiegend ohne FuE-Abteilung im Land angesiedelt sind. • Die gut aufgestellte öffentliche Forschungslandschaft bietet zentrale Ansatzpunkte, den Wissens- und Technologietransfer mit der Wirtschaft auszubauen. Der Transfer zu potentiellen Anwendern, insbesondere in

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	KMU, forciert den Strukturwandel und begünstigt eine intelligente Spezialisierung.
03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Unterstützung des Strukturwandels besteht ein Bedarf, die Wirtschaftsstruktur durch Gründungen weiter zu diversifizieren und innovative Ideen in eine wirtschaftliche Verwertung zu überführen. • Das Gründungspotenzial eines Stadtstaats ist im Land noch nicht ausgeschöpft. • Durch die starke öffentliche Forschungslandschaft bestehen gute Anknüpfungspunkte insbesondere für wissensintensive Unternehmensgründungen.
03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur sind in Bremen als altindustriell geprägtem Standort, der unter den Folgen des Strukturwandels leidet, verstärkte Investitionen nötig. Bremische KMU weisen jedoch eine geringe Investitionstätigkeit auf. • Aufgrund von Marktunvollkommenheiten verfügen KMU über einen schlechteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionsprojekte.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund bestehender Hemmnisse nutzen Unternehmen, insbesondere

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
allen Branchen der Wirtschaft		<p>KMU, ihre CO₂-Einsparpotenziale bisher in nicht ausreichendem Maße, um das ambitionierte CO₂-Reduktionsziel des Landes zu erreichen. Der CO₂-Rückgang im Verarbeitenden Gewerbe (ohne Stahlindustrie) fiel bisher geringer aus als im Land insgesamt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die energetische Optimierung in Unternehmen erhöht ihre Wettbewerbsfähigkeit, unterstützt den Strukturwandel und leistet somit einen Beitrag zum strategischen Kern des EFRE-Programms.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbliche Aktivitäten beeinflussen die klimarelevanten Umweltbelastungen. Ein ganzheitlicher Blick auf städtische Gebiete und ihre Nutzungsstrukturen sowie die Umsetzung von integrierten Konzepten über verschiedene klimarelevante Handlungsfelder sind für die Minderung und Vermeidung von CO₂-Emissionen von entscheidender Bedeutung.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Durch gezielte Forschungsaktivitäten sollen weitere Maßnahmen für Unternehmen – neben den klassischen Energieeffizienzmaßnahmen – entwickelt werden, um CO₂-Emissionen zu vermeiden. Aufgrund der Standortbedingungen in Bremen wird ein Fokus auf

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Wasserstofftechnologien und deren Anwendung liegen.
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Die negativen Auswirkungen des Strukturwandels konzentrieren sich räumlich besonders stark in bestimmten Stadtgebieten, die sich in einer Abwärtsspirale befinden. Es besteht ein großer Handlungsbedarf, der hohen Armutsgefährdung, der ausgeprägten sozialen Segregation und einer zunehmenden Polarisierung entgegenzuwirken. • Das lokale Bildungsniveau und der Zugang zum Beschäftigungssystem sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Teilhabe und Integration und wichtige Schlüssel für die Bekämpfung von räumlich konzentrierten Armutslagen. • Zudem erfüllen auch Unternehmen der lokalen Ökonomie im klein- und kleinstbetrieblichen Bereich wichtige Funktionen in ihren Stadtteilen. Gleichzeitig weisen sie oftmals fragile ökonomische Strukturen auf, die durch funktionale, verkehrliche und städtebauliche Defizite sowie eine prekäre soziale Lage in benachteiligten Stadtteilen verstärkt werden.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Bremen stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von rund 103 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel des Landes ist es, die Mittel möglichst effizient und effektiv einzusetzen und gleichzeitig einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen. Dafür werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet zur Unterstützung der thematischen Ziele (TZ) 1, 3, 4 und 9 eingesetzt. Mit dieser Konzentration wird eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit angestrebt.

Bremen konzentriert die Mittelverteilung im Kernförderbereich auf die drei TZ 1, 3 und 4. Rund 82% der EFRE-Mittel werden diesen drei TZ und gleichzeitig 20% der Mittel für das TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ zugewiesen. Damit wird die Konzentrationserfordernis nach Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates erfüllt.

Mit rund 50% der Mittel setzt Bremen den größten Anteil des Programmvolumens für das TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ ein. Dies ist konsequent aus entwicklungsökonomischen Zusammenhängen und den Bedarfen Bremens abgeleitet. Wissen und Innovation sind die bedeutsamsten Einflussfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und das zukünftige Wachstum von Unternehmen und Regionen. Voraussetzungen dafür sind Investitionen in FuE-Aktivitäten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen, aber auch Netzwerk- und Wissenstransferaktivitäten. Mit diesem signifikanten Anteil stärkt Bremen sein „Regionales Innovationssystem“ erheblich und leistet einen hohen Beitrag für die „intelligente“ Bewältigung des strukturellen Wandels im Land. Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit als Standort zu sichern ist es erforderlich, die FuI-Infrastrukturen im Land gezielt auszubauen. Forschungseinrichtungen mit starken inhaltlichen Bezügen zur regionalen Branchenstruktur schaffen ein ausdifferenziertes Kooperationspotenzial und sind konstitutiv für die Entwicklung leistungsfähiger Cluster am Standort. Die Einrichtungen bilden den Nukleus, um den sich das Cluster von forschungsorientierten privaten Unternehmen und wissensintensiven Dienstleistungen entwickelt. Die Investitionspriorität 1a) wird deshalb mit einem Anteil von rund 20% eingesetzt. Zur direkten Stärkung der FuE- und Innovationsaktivitäten im Unternehmenssektor wird die Investitionspriorität 1b) mit einem Anteil von rund 30% eingesetzt.

Für das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ setzt Bremen knapp 14% der Mittel ein, weil weiterhin ein Handlungsbedarf besteht, den Unternehmenssektor zu modernisieren und durch Gründungen zu diversifizieren. Mit einem Anteil von knapp 8% der Mittel soll die Fähigkeit der KMU erhöht werden, in Wachstums- und Innovationsprozesse (Investitionspriorität 3 d)) einzutreten. Mit der Unterstützung sollen die besonderen Nachteile und Bedarfe von KMU in den Blick genommen und insgesamt eine stärkere betriebliche Investitionstätigkeit erreicht werden. Ergänzend dazu werden einzelne infrastrukturelle Engpässe abgebaut. Gründungen sind für die Modernisierung der Wirtschaftsstruktur, die Dynamik in der regionalen Ökonomie und die Anwendung von Innovationen von hoher Bedeutung. Die geplanten

Investitionen zur Steigerung der Gründungsaktivitäten fokussieren teils bestimmte Zielgruppen. Mit einem Anteil von knapp 6% der Mittel für Investitionspriorität 3 a) kann vor diesem Hintergrund ein sichtbarer Effekt erzielt werden.

Zur Begegnung der globalen Herausforderung Klimawandel muss in allen Regionen Europas Verantwortung für eine Reduktion der CO₂-Emissionen in Wirtschaft und Gesellschaft übernommen werden. Mit der Umsetzung des KEP2020 nimmt auch das Land Bremen seine Verantwortung für den Klimawandel an und setzt sich bis 2020 ambitionierten Ziele. Angesichts der aktuellen Bilanzen zur Treibhausgasemissionen im Land Bremen müssen die Anstrengungen verstärkt werden, um die Ziele zu erreichen. Mit dem EFRE-Programm werden im Zuge des TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ deshalb 20% der Mittel für Maßnahmen eingesetzt, die zu einer Erhöhung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoß führen sollen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf Beratungs- und Anreizinstrumenten für die bremischen Unternehmen (Investitionspriorität 4 b), 12% der Mittel) sowie der Erstellung und Umsetzung von flächenbezogenen, räumlich integrierten Klimaschutzkonzepten (Investitionspriorität 4 e), 8% der Mittel).

Mit der Umsetzung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung fördert das EFRE-Programm Land Bremen zudem ein wirkungsvolles Instrument zur sozial-räumlich ausgerichteten Bekämpfung von Armut. Die Förderung erfolgt nicht landesweit, sondern in ausgewählten Stadtgebieten, die besonders stark von Folgen des Strukturwandels, sozialer Ausgrenzung und Armut betroffen sind. Mit der räumlichen Konzentration der EFRE-Strategie auf bestimmte, besonders benachteiligte Stadtgebiete und die räumliche Bündelung von investiven und nicht-investiven Maßnahmen kann mit knapp 14% der Mittel in den jeweiligen Quartieren ein sichtbarer Impuls bewirkt werden.

Mit den Mitteln aus der leistungsgebundenen Reserve der Prioritätsachsen 1 und 3 werden die Prioritätsachsen 2 und 4 finanziell gestärkt. Etwa ein Drittel der Mittel fließt in die Prioritätsachse 2/KMU, um insbesondere die Gründungsförderung weiter zu stärken. In diesem Bereich besteht weiterhin erhöhter Bedarf im Land Bremen. Ein Fokus soll daraufgelegt werden, Gründungsaktivitäten durch Frauen zu verbessern.

Etwa zwei Drittel der Mittel fließt in die Prioritätsachse 4/Stadtentwicklung, um zusätzliche Projekte in den ausgewählten Stadtgebieten bis Ende 2023 zu unterstützen. Dadurch wird eine Mittelerhöhung von 14% auf rund 16,4% für die Stadtentwicklungs-Achse erreicht.

Innerhalb der Prioritätsachse 3/CO₂ wurde eine neue Investitionspriorität 4f aufgenommen. Die Mittel der Achse 3 sollen verstärkt für FuE-Vorhaben eingesetzt werden, um kohlenstoffarme Technologien zu entwickeln und zu testen, um in der Folge die Energieeffizienz der bremischen Unternehmen durch den Einsatz neuer Technologien zu verbessern.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
1	ERDF	48.140.858,00	46.73%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ1 - Steigerung der FuI-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Bezug zu den Prioritäten der RIS ▼ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ2 - Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen 	[E11, E12]
2	ERDF	15.347.163,00	14.90%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) <ul style="list-style-type: none"> ▼ 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ4 - Steigerung der Gründungsaktivitäten ▼ 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ3 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU 	[E13, E14]
3	ERDF	18.543.844,00	18.00%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ5 - Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft ▼ 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ6 - Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten ▼ 4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ9 - Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft 	[E15, E16]
4	ERDF	16.868.633,00	16.37%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung <ul style="list-style-type: none"> ▼ 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ7 - Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien 	[E17]

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
TH	ERDF	4.120.854,00	4.00%	SZ8 - Effektive, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des EFRE-Programms im Land Bremen [1]	□

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ1
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der FuI-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Bezug zu den Prioritäten der RIS

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Wie aus der sozio-ökonomischen Analyse hervorgeht, sind die anwendungsorientierten, öffentlichen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen mit Blick auf ihre überregionale Bedeutung eine besondere Stärke des Landes Bremen. Sie sind konstitutiv für den Aufbau und die langfristige Weiterentwicklung leistungsfähiger Cluster (Antennenfunktion). Als wichtige Kooperationspartner für technologieorientierte Unternehmen und KMU im Land Bremen haben die Einrichtungen zudem eine wichtige Transferfunktion im bremischen Innovationssystem, insbesondere mit Blick auf die am Standort fehlende Transferfunktion von forschenden Großunternehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es das spezifische Ziel, mit der EFRE-Förderung weiterhin den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer anwendungsnaher FuI-Einrichtungen zu unterstützen und somit die FuI-Kapazitäten dieser Einrichtungen kontinuierlich weiter zu steigern und zu stärken.[1] Die zusätzlichen FuE-Kapazitäten sollen gezielt darauf ausgerichtet werden, technologieorientierte KMU hinsichtlich ihrer FuE-Aktivitäten zu unterstützen und zu aktivieren und Großunternehmen stärker in das regionale Innovationssystem einzubinden. Die Aufbau- und Erweiterungsvorhaben können dabei sowohl zur Stärkung und Spezifizierung vorhandener Innovations- und Forschungskompetenzen im Land Bremen dienen, als auch auf die langfristige Weiterentwicklung der regionalen Kernkompetenzen und Technologiepfade in neue, strategisch wichtige Zukunftsfelder abzielen.

[1] Hiermit adressiert das Land Bremen auch die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Rates (zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014), im Mitgliedsstaat Deutschland mehr und effizientere Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu ermöglichen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ1 - Steigerung der FuI-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Bezug zu den Prioritäten der RIS						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E11	FuE-Beschäftigte im Staatssektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	1.950,00	2011	2.200,00	Eurostat	Zweijährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<i>Aktion 1a: Aufbau und Ausbau von anwendungsnahen FuI-Einrichtungen</i>	
<p>Um ihre Schlüsselfunktion zur Stärkung unternehmensbezogener FuE-Aktivitäten weiter auszubauen, sollen mit dem EFRE anwendungsnahe FuI-Einrichtungen v. a. in solchen Bereichen unterstützt werden, in denen ein starker Bezug zu den bremischen Innovationsclustern und besonders bedeutsamen Technologie- und Innovationsfeldern besteht. Dabei geht es sowohl um die Weiterentwicklung und Stärkung bestehender Einrichtungen, als auch die Erschließung neuer Spezialisierungs- und Entwicklungsfelder, mit denen bisherige Kernkompetenzen und Wettbewerbsvorteile des Landes ergänzt, vertieft oder diversifiziert werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Förderung solcher Innovationspotenziale und Prioritäten, die sich aus dem regionalen Zusammenspiel zwischen Clustern, Schlüsselbranchen und Zukunftsmärkten auf der einen Seite sowie Querschnitts- und Schlüsseltechnologien auf der anderen Seite ergeben (Cross-Clustering).</p> <p>Konkret werden mit der Förderung sowohl Investitionen in die Gebäudeinfrastrukturen und technologische Ausrüstungsgegenstände/Geräte, als auch in Köpfe (Forschergruppen) und Dienstleistungen/Services unterstützt. Im Rahmen des spezifischen Ziels sollen die folgenden Wirkungen erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Aufbau oder die Verstärkung von Kooperationen der Einrichtungen in FuE-Projekten mit Unternehmen im Land Bremen, insbesondere mit KMU. Ziel ist die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers in die KMU und eine Verstärkung/Stimulierung unternehmerischer FuE-Aktivitäten. Mit Blick auf die strategische Kooperation der Einrichtungen mit Großunternehmen geht es darüber hinaus v.a. darum, die Unternehmen stärker ins regionale Innovationssystem einzubinden.• Die Bindung von Humankapital und Fachkräften an den Standort.• Die Ausgründung neuer Unternehmen aus den Einrichtungen mit neuen Geschäftsideen oder Marktfeldern in der Region.	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen • In Forschung und Innovation kooperierende Unternehmen <p>Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1a</p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Die Förderung in dieser Prioritätsachse erfolgt in Übereinstimmung mit der regionalen Innovationsstrategie des Landes Bremen (RIS), die sich konkret durch das Innovationsprogramm 2020 und die daran anknüpfende Clusterstrategie 2020 ergibt.</p> <p>Zur Priorisierung der verschiedenen, im Rahmen der Clusterstrategie entwickelten Überlegungen zum Auf- und Ausbau anwendungsnaher FuI-Einrichtungen wurde in der Programmplanungsphase zum künftigen EFRE-Programm zwischen den beteiligten Ressorts ein mittelfristiger Investitionsplan vorbereitet.</p> <p>Mit dem EFRE sollen v.a. solche Vorhaben unterstützt werden, bei denen die Erreichung der o. g. Wirkungen besonders stark im Vordergrund steht.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Bremen beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a durchzuführen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse								
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)		Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
						M	F	I		
3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen insgesamt	EFRE	Stärker	entwickelte Regionen			355,00	Begünstigte	jährlich
3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen mit Standort Bremen	EFRE	Stärker	entwickelte Regionen			64,00	Begünstigte	jährlich
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker	entwickelte Regionen			153,00	Begünstigte	jährlich
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker	entwickelte Regionen			384,00	Begünstigte	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion,

ID der Investitionspriorität	1b
	insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ2
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Trotz der in den letzten Jahrzehnten auch zu verzeichnenden Erfolge bei der Anpassung der bremischen Wirtschaft an den Strukturwandel zeigt die sozio-ökonomische Analyse im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation für das Land Bremen nach wie vor einen deutlichen Nachholbedarf bzgl. der FuE-Aktivitäten und -leistungen in den bremischen Unternehmen. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieses spezifischen Ziels zwei Aktionen gefördert; die direkte einzelbetriebliche und FuE-Verbundförderung und Aktivitäten im Bereich der Cluster-, Netzwerk-, Internationalisierungs- und Transferförderung. Dabei sollen auch Projekte im Bereich sozialer und nicht-technologischer Innovationen eine Rolle spielen.</p> <p>Das konkrete Ziel ist es, im Rahmen der EFRE-Förderung einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich die FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP im Land Bremen stabilisieren und bis 2023 auf das Niveau der EU28-Länder steigern.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ2 - Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP	%	Stärker entwickelte Regionen	0,99	2011	1,15	Eurostat	Zweijährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p><i>Aktion 2a: Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte</i></p> <p>Zur Erreichung des spezifischen Ziels stehen in dieser Aktion die bislang im Land Bremen bewährten Ansätze zur Förderung der betrieblichen Forschung, Entwicklung und Innovation im Vordergrund, die über verschiedene Richtlinien zur einzelbetrieblichen bzw. Verbundforschungsförderung (FEI, AUF, PFAU)[1] umgesetzt werden. Die Förderung ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in den Unternehmen ausgerichtet mit dem Ziel, die bei derartigen Vorhaben überdurchschnittlich hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu reduzieren, die Projektergebnisse in neue und verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken sowie hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Im Rahmen von Verbundprojekten von Unternehmen, z. B. mit Forschungseinrichtungen und -instituten, wird die Innovationsfähigkeit der beteiligten Unternehmen darüber hinaus durch die Akquise von externem Wissen und die Verbesserung der Kooperationskompetenz erweitert.</p> <p>Während die FEI-Förderung grundsätzlich technologieoffen alle forschungsorientierten KMU im Land Bremen adressiert, die einzelbetriebliche FuE-Vorhaben oder FuE-Verbundprojekte durchführen, zielen PFAU und AUF v.a. auf Projekte der angewandten Umwelttechnik und -forschung (Umweltinnovationen) ab. Dabei werden durch PFAU in erster Linie Unternehmen als Antragsteller angesprochen, während die AUF-Förderung v.a. solche innovativen Wissenschaftsprojekte der anwendungsorientierten Umweltforschung in den Fokus nimmt, bei denen die Federführung durch wissenschaftliche Einrichtungen im Land Bremen übernommen wird. Angelehnt an die Konzeption der FEI-Förderung wird zudem eine branchenspezifische Fördermaßnahme in dieser Aktion speziell für das bremische Luft- und Raumfahrtcluster aufgelegt.</p> <p><i>Aktion 2b: Cluster-, Netzwerk-, Internationalisierungs- und Transferförderung</i></p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

Ein zentrales Instrument, um den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu fördern, sind die im Rahmen der Aktion 2a unterstützten Verbund- und Kooperationsprojekte. Hier werden ganz konkret, anhand von strategischen und marktbezogenen Kooperationsprojekten zwischen den verschiedenen Akteuren des Innovationssystems neue Ideen und Technologien wirtschaftlich genutzt und in Form von Produkt- und Prozessinnovationen verwertet.

Um diese direkten Transferprojekte in einem ersten Schritt zu ermöglichen und anzustoßen, nutzt die Wirtschaftsförderung des Landes Bremen im Rahmen ihrer integrierten Innovations- und Clusterpolitik noch weitere, vorgeschaltete Transferpfade, die auf die Vernetzung, Interaktion, Aktivierung und Qualifizierung der verschiedenen Akteure des bremischen Innovationssystems - im Vorlauf zu den eigentlichen FuE-Projekten aus Aktion 2a - abstellen. Die Einbindung dieser Pfade in die Förderpolitik ist wichtig, um einen ganzheitlichen Blick auch auf die vorgeschalteten Phasen des Wissenstransfers zu ermöglichen, Informationsdefizite zwischen den Akteuren abzubauen, den unternehmens- und branchenübergreifenden Wissens- und Technologietransfer zu forcieren und so die bestehenden Clusterstrukturen als Informations- und Kooperationsplattformen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen effektiv zu nutzen und mit Blick auf Zukunftsmärkte und künftige gesellschaftliche Entwicklungen anpassungsfähig zu machen.

Flankierend zu den Aktionen 1a und 2a werden im Rahmen dieser Aktion deshalb verschiedene Maßnahmen mit einem spezifischen Fokus auf die bremischen Cluster- und Netzwerkstrukturen durch ein integriertes Maßnahmenpaket unterstützt. Zu den Maßnahmen zählen:

- Clusterveranstaltungen und -workshops
- Innovationswerkstätten
- Vernetzung/Anbahnung von Kooperationen
- Hilfe bei der Akquisition von überregionalen Fördermitteln (z. B. aus Horizon 2020)
- Beratung, Coaching und Workshops für KMU, zur Identifikation von Innovationspotenzialen
- Entwicklung von Technologie-Roadmaps und Foresight-Studies

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

- Maßnahmen zur überregionalen und internationalen Positionierung der bremischen Unternehmen und des Standortes

Im Rahmen der Maßnahmen zur internationalen Positionierung des Standortes wird - mit einem Fokus auf die Cluster- und Kompetenzfelder des Landes - auch die Teilnahme von KMU an international ausgerichtetem Messen gefördert. Ziel ist es, insbesondere bei den kleinen Unternehmen Größennachteile auszugleichen[2], ihnen den Zugang zu überregionalen und internationalen Wirtschaftsräumen zu erleichtern, Wachstums- und Innovationspotenziale der bremischen Spezialisierungsfelder auf internationalen Märkten zu erschließen und somit die Innovationsleistungen der Unternehmen im Land zu steigern.[3]

Angesichts des demographischen Wandels werden weibliche Fach- und Führungskräfte für die Unternehmen immer wichtiger. Gleichzeitig sind Frauen in den eher technikorientierten Spezialisierungsfeldern des Landes Bremen stark unterrepräsentiert. Im Rahmen der o.g. Transfer-, Innovations- und Clusterwerkstätten sollen vor diesem Hintergrund modellhaft auch unternehmensbezogene Strategien und „Werkzeugkoffer“ entwickelt werden, die zu einer stärkeren Präsenz von Frauen als Fachkräfte in den bremischen Zukunftsbranchen führen. Hierzu werden anknüpfend an die Innovationswerkstätten spezifische Werkstattformate mit den Unternehmen in den bremischen Clustern durchgeführt.

Zielgruppen der Förderung

- Unternehmen aller Größenklassen und Unternehmenskooperationen (Schwerpunkt KMU)
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Forschungsgesellschaften
- Wirtschaftsförderungseinrichtungen und institutionalisierte Netzwerke/Cluster

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1b

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

Die Förderung erfolgt landesweit.

[1] Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), Richtlinie zur Förderung von Projekten der Angewandten Umweltforschung (AUF), Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU).

[2] Vgl. auch Empfehlung der Europäische Kommission im sogenannten „Positionspapier für Deutschland“; hier: Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellern zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, S. 14

[3] International aktive Unternehmen zeichnen sich durch ein höheres Beschäftigungs- und Umsatzwachstum sowie eine stärkere Innovationstätigkeit aus als nicht-international tätige Unternehmen, denn die Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten von KMU führt zur Erweiterung von Absatzmärkten und neuen Geschäftschancen und damit zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit; Siehe: Europäische Kommission (2010): Internationalisation of European SMEs – Final Report; hier S. 47 ff.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

Die Förderung in dieser Prioritätsachse erfolgt in Übereinstimmung mit der regionalen Innovationsstrategie des Landes Bremen (RIS), die sich

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

konkret durch das Innovationsprogramm 2020 und die daran anknüpfende Clusterstrategie 2020 ergibt.

Für die FEI Richtlinie sind feste Auswahlkriterien festgelegt. Dazu zählen z.B. Innovationsgrad, technologisches Risiko, Marktchancen oder die regionalwirtschaftliche Bedeutung. Ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium für die hier auch geplante Zuschussförderung wird der Beitrag zur Entwicklung der Cluster oder die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen sein.

Die Projektauswahl im Rahmen der Aktion 2b erfolgt individuell nach Bewertung der geplanten Einzelmaßnahmen. Priorität haben solche Aktivitäten, die nachhaltig zur Entwicklung der Netzwerke und Cluster beitragen, die Kooperation zwischen den regionalen Akteuren stärken, den Transfer von Wissen und Technologie forcieren oder die überregionale Positionierung Bremens als Technologiestandort unterstützen. Die Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur internationalen Positionierung von Unternehmen beschränkt sich - einhergehend mit dem Beihilferecht zu Exportsubventionen - auf zulässige Maßnahmen der Internationalisierung (Messebeteiligungen,...), die dem eigentlichen Eintritt in neue Märkte vorgelagert sind. Alle Maßnahmen für den Ausbau und den Betrieb eines Vertriebsnetzes in anderen Staaten sind ausgeschlossen. Die Förderung wird hier durch eine Richtlinie umgesetzt, in der die Förderbedingungen und Auswahlkriterien regelscharf festgelegt werden.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

In Fällen, in denen die marktorientierte Entwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten Gegenstand der Förderung ist, sollen im Rahmen des künftigen Programms verstärkt Finanzinstrumente, wie z.B. Förderdarlehen, eingesetzt werden (FEI- und PFAU-Förderung).

Grundsätzlich eignet sich der Einsatz von Förderdarlehen für forschungsorientierte Unternehmen als Zielgruppe dieser Aktion nur bedingt, u.a. weil

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
eine Fremdkapitalfinanzierung gerade bei jungen technologieorientierten Unternehmen ohne ausreichendes Eigenkapital die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung birgt. Zuschüsse und andere eigenkapitalähnliche Förderinstrumente wie Nachrangdarlehen oder Beteiligungen sind in dieser Aktion daher weiterhin das Mittel der Wahl, wobei die beiden letztgenannten Förderinstrumente den Vorteil haben, aufgrund ihres revolvierenden Charakters haushaltsentlastend zu wirken.	
Der Einsatz der Finanzinstrumente erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ex-Ante-Bewertung.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b durchzuführen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung

					M	F	I		
1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			469,00	Begünstigte	Jährlich
1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			750,00	Begünstigte	Jährlich
1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			562,00	Begünstigte	Jährlich
1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			11,00	Begünstigte	Jährlich
1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			295,00	Begünstigte	Jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			414,00	Begünstigte	Jährlich
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			125,00	Begünstigte	Jährlich
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			72,00	Begünstigte	Jährlich
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			11.655.500,00	Begünstigte	Jährlich
CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			34,00	Begünstigte	Jährlich
CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			64,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI1	F	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			23.700.000			96.281.216,00	Verwaltungsbehörde	
CO25	O	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			11			384,00	Begünstigte	Aktion 1a (Aufbau und Ausbau von anwendungsnahen FuI-Einrichtungen)
CO29	O	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			25			64,00	Begünstigte	Instrumente PFAU, FEI der Aktion 2a (Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte)

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Die Outputindikatoren wurden so gewählt, dass sie mehr als die Hälfte der EFRE-Mittel der Prioritätsachse abdecken und die Fortschritte in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigen. Bei der Auswahl der Outputindikatoren wurde zudem Wert darauf gelegt, dass sich die Zielwerte auf Grundlage der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode bestimmen lassen und die Indikatoren bereits in ähnlicher Form verwendet wurden.

Der Outputindikator „Zahl der Forscher/-innen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI)“ bildet die Umsetzungsfortschritte der Aktion 1a (Aufbau und Ausbau von anwendungsnahen FuI-Einrichtungen) vollständig ab. Für die entsprechende Maßnahme sind ca. 18,75 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant, wodurch der Indikator 40 % der Prioritätsachse abdeckt. Der Indikator „Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für das Unternehmen neu sind (GI)“ bildet die Umsetzungsfortschritte der Instrumente PFAU und FEI in der Aktion 2a (Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte) ab. Für diese Instrumente sind etwa 13 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant, was 26 % der Mittel in der Prioritätsachse 1 entspricht. Gemeinsam decken die Outputindikatoren somit 66 % der EFRE-Mittel der Prioritätsachse ab.

Die Meilensteine 2018 und die Zielwerte 2023 der Outputindikatoren beziehen sich auf Projekte, die vollständig durchgeführt worden sind oder die angelaufen sind und bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind oder auf beides. Die Zielwerte wurden intensiv mit den fachlich zuständigen und umsetzenden Stellen abgestimmt und beruhen auf deren Erfahrungen und Kennzahlen aus der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	056. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	10.276.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	057. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	7.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	8.473.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	059. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	3.750.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	060. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	1.875.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	061. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	937.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	3.609.608,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	3.187.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	937.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	3.750.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	066. Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	1.781.250,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	2.062.500,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	40.490.858,00

Prioritätsachse		1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	4.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	3.150.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	48.140.858,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	48.140.858,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ4
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Gründungsaktivitäten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Unternehmensgründungen sind ein weiteres wichtiges Instrument zur Flankierung des Strukturwandels. Durch neue Unternehmen entstehen Arbeitsplätze und es werden zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in der Region genutzt.

Durch Existenzgründungen wird zudem der regionale Unternehmensbestand „erneuert“ und es ergibt sich mit Blick auf die regionale Branchenstruktur sowohl ein Modernisierungs-, wie auch ein Diversifizierungseffekt. Vor diesem Hintergrund - und anknüpfend an die in der sozio-ökonomischen Analyse herausgestellten Potenziale und Aufholbedarfe - ist die Steigerung der Gründungsaktivitäten und die Stabilisierung auf dem Niveau des Vierjahresdurchschnitt 2001 bis 2004 das zweite spezifische Ziel der Prioritätsachse.

Dabei fokussiert sich die EFRE Förderung in diesem spezifischen Ziel auf Coaching-, Beratungs- und Qualifizierungsaktivitäten für potenzielle GründerInnen (Vorgründungsphase). Damit werden sowohl das allgemeine Gründungsklima als auch bestimmte Zielgruppen in den Fokus genommen, wobei es sich v.a. um solche Zielgruppen handeln soll, für die im Land Bremen besonders gute (Aus)Gründungspotenziale bestehen (z. B. innovative Gründungen) oder die im Vergleich mit anderen Großstadtregionen besonders unterrepräsentiert sind (z. B. Gründungen durch Frauen).

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ4 - Steigerung der Gründungsaktivitäten								
ID	Indikator	Einheit für die Messung		Regionenkategorie (ggf.)		Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI4	Gründungsintensität	Gründungen	je 10.000	Stärker entwickelte	Regionen	42,69	2012	45,00	ZEW-Gründungspanel (Vierjahresdurchschnitt 2009 - 2012)	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
-----------------------	---

Aktion 4a: Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Existenzgründungsvorhaben

Das Spektrum der verschiedenen Unterstützungsangebote für Gründungsinteressierte im Land Bremen wird ab dem Jahr 2015 verwaltungsorganisatorisch zusammengeführt. In diesem Zuge werden die allgemeinen Instrumente der Gründungsberatung, Gründungsbegleitung und des Coachings mit den gruppenspezifischen Unterstützungsangeboten für Frauen, Migrantinnen und Migranten und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen mit Blick auf ein noch effektiveres Beratungsnetzwerk BEGIN weiter optimiert. Dabei ist auch eine stärkere Verzahnung mit dem Einheitlichen Ansprechpartner (EU-Dienstleistungsrichtlinie) geplant, um den Gründungsprozess insgesamt zeitlich und finanziell zu straffen. Entsprechend der Ausrichtung des spezifischen Ziels soll der EFRE in dieser Aktion das Gründungsklima im Land Bremen weiter verbessern und den Zugang für die Gründungswilligen zu Unterstützungsprogrammen erleichtern. Darüber hinaus soll dem Existenzgründungsgeschehen von Frauen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und Gründungsinteressierten mit Migrationshintergrund ein verbesserter Zugang zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten ermöglicht werden.

Aktion 4b: Förderung innovativer Gründungen

Angesichts der Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse, der starken öffentlichen Forschungslandschaft im Land Bremen sowie der großen regionalwirtschaftlichen Bedeutung, sollen in diese Aktion v.a. die bestehenden innovativen Gründungspotenziale im Land durch die Unterstützung von Gründungsvorhaben und Ausgründungen verstärkt wirtschaftlich nutzbar gemacht werden. Dabei steht das Landesprogramm „BRUT-Gründungsakademie“ im Zentrum dieser Aktion. Mit BRUT sollen auch künftig innovative Gründungsideen möglichst frühzeitig identifiziert und angestoßen werden. Zielgruppe dieses Programms sind Studierende, Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, Absolventen/-innen, „Young Professionals“ und innovative Handwerksmeister, die i.d.R. nach ihrem akademischen Abschluss bereits erste Berufserfahrung gesammelt haben. Dabei soll an dem Alleinstellungsmerkmal des Programms, der Mischung aus Ideenscreening, bedarfsgerechten und praxisnahen Qualifizierungseminaren, intensiver Betreuung der Gründer/-innen, leistungsabhängiger Förderung anhand von zu erbringenden Meilensteinen,

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
persönlichen Coachingeinheiten und Networking-Angeboten, festgehalten werden.	
Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3a	
Die Förderung erfolgt landesweit.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Die Fördervoraussetzungen für die Aufnahme in das Förderprogramm BRUT-Gründungsakademie sind eine technologieorientierte oder wissensbasierte Dienstleistungs-/Produktidee basierend auf den eigenen Qualifikation der Antragsteller, eine angestrebte Vollerwerbsexistenz und die zurückliegende Zeitspanne zum/r letzten Hochschulabschluss bzw. Meisterprüfung, die nicht länger als sieben Jahre zurück liegen darf. Die Beauftragung geeigneter Einrichtungen zur Beratung, Begleitung, Vernetzung und Information erfolgt im Rahmen von Auswahl- bzw. Vergabeverfahren.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Das Land Bremen beabsichtigt in dieser Investitionspriorität keinen Einsatz von Finanzinstrumenten.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
------------------------------	---

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3a durchzuführen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren								
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)		Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
						M	F	I		
2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker	entwickelte			83,00	Begünstigte	Jährlich
2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker	entwickelte			83,00	Begünstigte	Jährlich
2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	Gründungsprojekte	EFRE	Stärker	entwickelte			8.624,00	Begünstigte	Jährlich
2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	Veranstaltungen	EFRE	Stärker	entwickelte			593,00	Begünstigte	Jährlich
2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	Gründungsvorhaben	EFRE	Stärker	entwickelte			8.011,00	Begünstigte	Jährlich
2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	Gründungsvorhaben / junge Unternehmen	EFRE	Stärker	entwickelte			36,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3d
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ3
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Betriebliche Investitionen sind eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Produktivität von Unternehmen sowie das Fundament für den Eintritt der Betriebe in Wachstums- und Innovationsprozesse. Mit Blick auf die gesamte

Unternehmens- und Branchenstruktur im Land Bremen ist die Investitionstätigkeit der bremischen Unternehmen vor diesem Hintergrund entscheidend für die regionale Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklung stabiler Wertschöpfungsketten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und langfristig die Anpassung der Region an den Strukturwandel.

Angesichts der vergleichsweise geringen Investitionsquote und Kapitalintensität der bremischen KMU, der unterdurchschnittlichen Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen sowie vor dem Hintergrund kreditmarktbedingter Investitionshemmnisse besonders für kleine Unternehmen ist die Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU entsprechend ein zentrales Ziel des EFRE-Programms. Zur Umsetzung dieses spezifischen Ziels sollen mit dem EFRE zwei Aktionen gefördert werden: die Landesinvestitionsförderung und die Vergabe von Mikrokrediten.

Mit der EFRE-Förderung in diesem spezifischen Ziel soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass sich der Anteil der investierenden KMU an allen KMU im Land Bremen auf das durchschnittliche Niveau der westdeutschen Großstädte steigert.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ3 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI3	Anteil der investierenden KMU an allen KMU	%	Stärker entwickelte Regionen	50,00	2011	52,50	IAB-Panel, Sonderauswertung	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
------------------------------	--

Aktion 3a: Förderung betrieblicher Investitionen

In dieser Aktion stehen einzelbetriebliche Investitionen im Mittelpunkt der Förderung, die im Land Bremen über das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) unterstützt werden. Das Ziel der Förderung ist neben der Neuschaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen die Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur und die Stärkung und Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen. Der konkrete Hebel der Förderung ist die Investitionsbereitschaft der Betriebe im Land Bremen, die mit Blick auf die Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten seit vielen Jahren unterdurchschnittlich ist. Dabei wirken betriebliche Ausrüstungsinvestitionen insbesondere in tradierten, FuE-schwachen Branchen als Transmissionsriemen für den Transfer technologischen Fortschritts.[1] Eine modernisierte Produktionsanlage führt zu einer effizienteren Produktion und ist häufig auch Teil einer ganzen Reihe von Veränderungen im Produktionsprozess, die zu Prozessinnovationen führen können.[2]

Die unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit ist u.a. eine Folge von Finanzierungsschwierigkeiten und der mangelnden Kreditverfügbarkeit insbesondere für kleine und junge Unternehmen, bei denen Sicherheiten bzw. die Eigenkapitalquote nicht ausreichend ausgeprägt sind. Aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt kann ein erheblicher Anteil von geplanten Investitionen nicht getätigt werden. [3] Vor dem Hintergrund dieser Liquiditätsengpässe und der deutlich steigenden Anforderungen an die Stellung von Sicherheiten für KMU auf dem Kreditmarkt, könnte die betriebliche Investitionsförderung im EFRE mit Finanzinstrumenten, z. B. öffentlichen Förderdarlehen unterstützt werden. Diese können einen wesentlichen Beitrag leisten, sowohl die Gesamtfinanzierung von Investitionsprojekten zu sichern, als auch die Risikoposition der beteiligten Hausbanken zu reduzieren und somit die vorhandene Investitionslücke zu schließen.

Für die überregionale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bremen spielen v.a. fernabsatzorientierte Unternehmen eine wichtige Rolle. Zielgruppe der Förderung sind in dieser Aktion entsprechend insbesondere gewerbliche Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen überwiegend überregional absetzen. Zu den förderfähigen Investitionsmaßnahmen gehören die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Betriebsstätten,

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>die grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte, die Übernahme einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte und die Anschaffungs- und Herstellungskosten von grundsätzlich neuen/innovativen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens.</p> <p><i>Aktion 3b: EFRE-Mikrodarlehen</i></p> <p>V. a. für Klein- und Kleinstunternehmen bestehen Größennachteile an den Kreditmärkten und entsprechend hohe Restriktionen beim Zugang zu Fremdkapital.[4] Gleichzeitig fehlt diesen Unternehmen für die betriebsinterne Finanzierung auch kleiner Investitionen oder der notwendigen Betriebs- und Arbeitsmittel oftmals das erforderliche Eigenkapital. Vor allem mit Blick auf die Finanzierung kleiner Investitionen wird diese Situation noch verschärft, denn für notwendige Kleinstkredite bleibt den Unternehmen aufgrund schlechter Bonitäten und bankenseitig hoher Fixkosten bei der Kreditvergabe der Zugang zu Fremdkapital auf dem herkömmlichen Kreditmarkt weitgehend verschlossen.</p> <p>Diese Finanzierungs- und Kreditmarktschwächen wirken sich insgesamt negativ auf die Neugründung von Unternehmen sowie das Wachstum und die Entwicklung von bestehenden Klein- und Kleinstbetrieben aus, in denen im Land Bremen immerhin ein Anteil von mehr als 12% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitet. [5]</p> <p>Mit dem Instrument der Mikrofinanzierung könnte der EFRE vor diesem Hintergrund die betriebliche Investitionsförderung dort flankieren, wo aufgrund der Betriebsgröße oder des Kapitalbedarfs die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung nicht greifen. Zielgruppe der Förderung wären entsprechend ExistenzgründerInnen, bestehende Klein- und Kleinstunternehmen, Freiberufler sowie Genossenschaften mit geringem Fremdkapitalbedarf von unter 50.000 Euro (keine Mindestbeträge). Förderfähig wären Investitionen und Betriebsmittelbedarfe im Zusammenhang mit der Gründung oder Übernahme eines Kleinstunternehmens. Bestehende Kleinstunternehmen können für notwendige Betriebs- oder Arbeitsmittel, betriebliche Investitionen, den Ausbau und die Erweiterung sowie die Stabilisierung des Unternehmens oder die Unternehmensnachfolge die BAB-Mikrodarlehen in Anspruch nehmen.</p> <p>Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3d</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p> <p>[1] Knoll (2012): Wirksamkeit und Designprinzipien der direkten Wirtschaftsförderung: macht Förderung einen Unterschied?</p> <p>[2] Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI (2011): Innovationsstrategien jenseits von Forschung und Entwicklung (Mai 2011).</p> <p>[3] GEFRA/MR Gesellschaft für Regionalberatung (2012): Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).</p> <p>[4] GEFRA/MR Gesellschaft für Regionalberatung (2012): Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); hier u.a.: S. 66</p> <p>[5] Kleinbetriebe definiert mit Anzahl der Beschäftigten unter 10 Personen; HWWI/ZEW (2013): Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2013; im Auftrag des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; hier S. 51</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Die Aktionen 3a und 3b werden durch Förderrichtlinien untersetzt, in denen die Förderbedingungen und Auswahlkriterien regelscharf festgelegt	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
werden. Die Leitsätze zur Auswahl der Förderprojekte im LIP sind z.B. an die Fördergrundlagen der GRW-Investitionsförderung angelehnt.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Die Aktionen 3a (Förderung betrieblicher Investitionen) und 3b (EFRE-Mikrodarlehen) sollen über Finanzinstrumente, wie z.B. Darlehen, umgesetzt werden.	
Der Einsatz der Finanzinstrumente erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ex-Ante-Bewertung.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3d durchzuführen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			497,00	Begünstigte	Jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			138,00	Begünstigte	Jährlich

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			138,00	Begünstigte	Jährlich
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			73,00	Begünstigte	Jährlich
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			35.249.500,00	Begünstigte	Jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			320,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
-----------------	---

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI 2	F	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6.000.000			30.694.327,00	Verwaltungsbehörde	
2-6	O	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			41			83,00	Begünstigte	Aktion 4b (Förderung innovativer Gründungen)
CO01	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			40			138,00	Begünstigte	Aktion 3a (LIP), 3b (Mikrodarlehen)

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Die Outputindikatoren wurden so gewählt, dass sie mehr als die Hälfte der EFRE-Mittel der Prioritätsachse abdecken und die Fortschritte in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigen. Bei der Auswahl der Outputindikatoren wurde zudem Wert darauf gelegt, dass sich die Zielwerte mit möglichst geringem Risiko auf Grundlage der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode bestimmen lassen und die Indikatoren bereits in ähnlicher Form verwendet wurden.

Der Outputindikator „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ bildet die Umsetzungsfortschritte der Aktionen 3a (LIP) und 3b (Mikrodarlehen) ab. Für die entsprechende Maßnahme sind 8,7 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant, wodurch der Indikator ca. 57 % der Prioritätsachse abdeckt. Der Indikator „Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen“ bildet die Umsetzungsfortschritte der Aktion 4b (Förderung innovativer Gründungen) ab, für die mit 2,75 Mio. Euro ca. 18 % der Mittel in der Prioritätsachse 2 eingeplant sind. Gemeinsam decken die Outputindikatoren somit knapp 75 % der EFRE-Mittel der Prioritätsachse ab.

Die Meilensteine 2018 und die Zielwerte 2023 der Outputindikatoren beziehen sich auf Projekte, die vollständig durchgeführt worden sind oder die angelaufen sind und bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind oder auf beides. Die Zielwerte wurden intensiv mit den fachlich zuständigen und umsetzenden Stellen abgestimmt und beruhen auf deren Erfahrungen und Kennzahlen aus der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")	6.600.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	8.747.163,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	6.600.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	8.747.163,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	15.347.163,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	15.347.163,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ5
Bezeichnung des Einzelziels	Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Wie in der sozio-ökonomischen Analyse aufgezeigt, liegen mit Blick auf die angestrebte Senkung der CO2-Emissionen im Land Bremen besondere Potenziale und Nachholbedarfe bei den bremischen Betrieben. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Förderung, mit der EFRE-Förderung einen Beitrag zu leisten, dass die CO2-Emissionen in den

Verbrauchergruppen Verarbeitendes Gewerbe (ohne Stahlindustrie) sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (ohne Haushalte) bis zum Ende der Förderperiode um 20 bis 40% im Vergleich zu 1990 reduziert werden.

Der strategische Ansatzpunkt für die Förderung basiert auf der Annahme, dass in den bremischen Unternehmen große CO₂-Einsparpotenziale vorhanden sind und trotz steigender Energiepreise weniger in energieeffiziente Maßnahmen investiert wird, als es langfristig gesehen aus ökonomischer, technischer und ökologischer Sicht sinnvoll wäre.

Dies liegt zum Einen daran, dass bei den Betrieben noch immer Informationsdefizite über Einsparpotenziale bestehen und die Suchkosten für effizientere Lösungen aufgrund der beschränkten fachlich-personellen Voraussetzungen relativ hoch sind.

Eine weitere Ursache sind Finanzierungsrestriktionen am Kapitalmarkt, die - gerade für kleinere, bonitäts- und eigenkapitalschwache Unternehmen - noch immer ein großes Hemmnis zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen sind. Mit Blick auf konkrete Investitionen amortisieren sich Energieeffizienzmaßnahmen für viele Unternehmen zudem auch häufig erst in einem nicht angemessenen Zeitraum und stehen meist in Konkurrenz zu anderen betrieblichen Investitionen. Die Folge ist, dass langfristig ökonomisch, ökologisch und technisch sinnvolle Effizienzinvestitionen unterlassen oder nach hinten verschoben werden.

Vor diesem Hintergrund wird das o.g. spezifische Ziel durch zwei wirkungslogisch miteinander verknüpfte Aktionen verfolgt. Zum Einen geht es darum, konkrete Investitionen in betriebliche Projekte zur Energieeffizienz zu fördern, indem Finanzierungshemmnisse abgebaut und Rentabilitätslücken geschlossen werden. Flankierend werden in einer zweiten Aktion sogenannte „soft policies“ (Beratung, Zertifizierung, Informationen) gefördert, mit denen die Unternehmen im Vorlauf zu möglichen Investitionen informiert, sensibilisiert, aufgeklärt und beraten werden sollen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ5 - Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	2.438,00	2010	1.800,00	CO2-Monitoring StaLa/SUBV	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p><i>Aktion 5a: Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen</i></p> <p>Adressaten dieser Aktion sind grundsätzlich Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen mit Standort im Land Bremen. Auch für „Nicht-KMU“ bestehen erhebliche Potenziale für Energieeffizienzmaßnahmen, die teils aufgrund betriebsinterner Rentabilitätsvorgaben nicht genutzt werden.</p> <p>Es soll ein breites Spektrum an Energieeffizienzmaßnahmen gefördert werden, das betriebliche Investitionen in</p> <ul style="list-style-type: none">• Maschinen, Querschnitts- und Prozesstechnologien (Antriebe, Pumpen, Druckluft, Mess- Regel und Steuerungstechnik, etc.),• die Gebäude- und Anlagentechnik (Heizung, Kühlung, Beleuchtung, etc.),• die effizientere und regenerative Energieerzeugung (KWK,...) und• Maßnahmen zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien• die Gebäudehülle <p>umfasst. Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien können dann unterstützt werden, wenn sie keine Förderung über das EEG erhalten. Ausgeschlossen sind Anlagen, die dem Emissionsrechtehandel unterliegen.</p> <p>Die Förderung von Investitionen verfolgt dabei zwei strategische Stoßrichtungen: Durch Zuschüsse sollen die betrieblichen Energieeffizienzprojekte über die notwendige Rentabilitätsschwelle gehoben werden (Rentabilitätseffekte). Durch Finanzinstrumente, z.B. die Vergabe von Energieeffizienzdarlehen, sollen die Möglichkeiten für die Gesamtfinanzierung von klimaschutzrelevanten Investitionsprojekten verbessert werden (Liquiditäts- und Risikoübernahmeeffekt).</p>	

Die Zuschüsse werden über das REN-Programm vergeben, das als Anreiz zur Durchführung der Investitionen die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen verbessert und die bei Energieeffizienzmaßnahmen oftmals langen Amortisationszeiten auf ein für Unternehmen vertretbares Maß reduziert. Grundlage ist der Umweltbeihilferahmen der EU, die Förderung beschränkt sich also unmittelbar auf die Mehrkosten der Maßnahme, die für die Realisierung des zusätzlichen Klimaschutzeffektes notwendig sind. Die Effekte der Effizienzmaßnahmen müssen über die gesetzlichen Vorgaben und den marktüblichen Standard hinausgehen.

Zur Überwindung von Finanzierungshemmnissen und zur Erleichterung der Gesamtfinanzierung von klimaeffizienten Investitionsvorhaben sollen - komplementär zur zuschussbasierten REN-Förderung - Energieeffizienzfinanzinstrumente, z. B. in Form von Darlehen, ausgegeben werden, die inhaltlich auf dem KfW-Energieeffizienzprogramm aufsetzen. Letzteres wird im Land Bremen nur sehr zurückhaltend nachgefragt, was u.a. an der fehlenden Risikoübernahme durch die KfW (es gelten die hausbanküblichen Sicherheiten) und einer vergleichsweise schwachen Zinsvergünstigung liegt. Mit höheren Zinsvergünstigungen, niederschweligen Konditionen und ergänzenden Angeboten könnten solche Darlehen somit wesentlich attraktiver für die Unternehmen gestaltet werden, als die Darlehen der KfW. Durch die Bemessung der Förderung auf die gesamte CO₂-relevante Investitionsmaßnahme würden solche Darlehen - anders als die REN-Förderung - zudem dabei die Gesamtfinanzierungsfunktion für die Unternehmen verbessern. Gleichzeitig wird die Risikoposition der Hausbank reduziert, der Spielraum für die Kreditvergabe erweitert und bestehende Finanzierungshemmnisse für die Unternehmen abgebaut.

Aktion 5b: Energieberatung, Information und Zertifizierung für Unternehmen

Als zweiter wesentlicher Baustein zur Erreichung des spezifischen Ziels sind die „weichen“ Aktivitäten im Bereich Klimaschutzmanagement, Information, Beratung und Zertifizierung zu nennen, die ebenfalls wichtige Bestandteile der für das Land Bremen verfolgten integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie KEP 2020 sind. Mit Blick auf das gerade in kleineren Betrieben oftmals nicht ausreichend vorhandene Know-How im Bereich der Energiebilanzierung sowie insgesamt zur Kompensation der o.g. Informationsdefizite spielen diese Aktivitäten auch und gerade im unternehmerischen Bereich eine wichtige Rolle, weil sie die investiven Instrumente flankieren, unterstützen und in vielen Fällen auch erst ermöglichen/stimulieren. Zudem wird über die fachliche Beratung gewährleistet, dass nicht nur in Einzelmaßnahmen gedacht wird, sondern eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Energie- und Stoffstrombilanzen in Betrieben erfolgt, die auch mögliche Wechselwirkungen berücksichtigt.

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Gefördert werden vor diesem Hintergrund Initiativen, die mit Beratungsprogrammen, Vernetzungsaktivitäten und der Vergabe von Auszeichnungen und Zertifikaten gezielt zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen in den bremischen Unternehmen beitragen.</p> <p>Dieser ausschließlich betriebsbezogene Ansatz wird flankiert durch die Förderung weiterer Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote in den Themenfeldern Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz, die neben KMU auch VerbraucherInnen und öffentliche Einrichtungen in den Blick nehmen. Dabei werden auch Klimaschutzkampagnen und das Klimaschutzmanagement gefördert, um eine breite und stark öffentlichkeitswirksame Informationswirkung im Land Bremen zu erzielen. Durch diese, nicht nur auf die betrieblichen Potenziale abgestellten Maßnahmen, werden alle Akteure im Land in den Blick genommen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei der Durchführung von energierelevanten Handlungen in allen relevanten Bereichen kenntnisreich und verantwortungsbewusst im Sinne des Klimaschutzes gehandelt wird und zusätzliche Projekte zur Verringerung des fossilen Energieverbrauchs angestoßen und umgesetzt werden.</p> <p>Zielgruppen der Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, Betriebe, Handwerker, Freiberufler sonstige gewerblich Tätige • Klimainitiativen und Beratungsagenturen • Öffentliche Stellen (z.B. Behörden, Bremer Aufbau-Bank) <p>Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4b</p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
------------------------------	--

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Zentrales Auswahlkriterium im REN-Programm ist der Umfang der zusätzlichen energetischen Verbesserung und/oder der Vorbildcharakter der Projekte.</p> <p>Die Auswahlkriterien und Förderbedingungen im Rahmen der Energieeffizienzdarlehen werden im Zuge der Ex-Ante-Bewertung zu den Finanzinstrumenten noch weiter bestimmt. Die Kreditberatung zu betrieblichen Energieeffizienzprojekten wird eng mit den Beratungstätigkeiten zur betrieblichen Investitions- und Mittelstandsfinanzierung in der Prioritätsachse 2 sowie zur betrieblichen FuE-Beratung in der Prioritätsachse 1 gekoppelt.</p> <p>Die Beauftragung geeigneter Einrichtungen zur Beratung, Begleitung, Vernetzung und Information erfolgt im Rahmen von Auswahl- bzw. Vergabeverfahren.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Um Finanzierungshemmnisse zu überwinden und zur Erleichterung der Gesamtfinanzierung von klimaeffizienten Investitionsvorhaben beizutragen, soll die Energieeffizienzförderung in den Betrieben u.a. durch Finanzinstrumente, wie z. B. Darlehen erfolgen.</p> <p>Der Einsatz der Finanzinstrumente erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ex-Ante-Bewertung.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b durchzuführen.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			100,00	Begünstigte	Jährlich
3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	Tonnen Co2-Äquiv.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			26.400,00	Begünstigte	Jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			21,00	Begünstigte	Jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			16,00	Begünstigte	Jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			5,00	Begünstigte	Jährlich
CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2.000.000,00	Begünstigte	Jährlich
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.000.000,00	Begünstigte	Jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.800,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ6
Bezeichnung des Einzelziels	Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	In dieser Investitionspriorität nimmt die EFRE-Förderung einen territorialen Fokus auf bestimmte Gebiete und Flächen im Land Bremen ein, um für diese Standorte integrierte CO2-Reduktionsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Mit diesem integrierten und ortsspezifischen Förderansatz nimmt der EFRE konkret eine Handlungsmöglichkeit wahr, mit der gerade Städte - als dicht bebaute, funktionsgemischte und verkehrlich stark vernetzte und beanspruchte Räume - die

<p>auf Bundes- und EU-Ebene verankerten (naturgemäß räumlich eher unspezifischen) Klimaschutzaktivitäten sinnvoll ergänzen können. Der regionale Mehrwert gegenüber räumlich isolierten Einzelmaßnahmen entsteht durch die integrierte Betrachtung der bestehenden CO₂-Reduktionspotenziale in den betreffenden Gebieten.</p> <p>Um vorwiegend gewerblich genutzte Gebiete - u.a. in ihrer Wechselwirkung mit angrenzenden nutzungs-gemischten Stadtgebieten - zu nachhaltigen, energie- und CO₂-effizienteren Standorten zu entwickeln, ist dabei ein ganzheitlicher Blick auf die entsprechenden Gebiete, das gesamte Spektrum der hier angesiedelten Nutzer sowie ihre stadtstrukturellen Verflechtungen notwendig, der über die isolierte Betrachtung einzelner Nutzungen und Emittenten hinausgeht.</p> <p>Eine integrierte Strategie zur CO₂-Vermeidung wurde bisher nur für ein Gebiet im Land Bremen entwickelt: Der „Technologiepark Bremen“ nahm am bundesweit ausgeschriebenen Modellprojekt „Zero Emission Park“ teil, durch das CO₂-Einsparungspotenziale für Gewerbegebiete identifiziert und realisiert wurden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen in diesem spezifischen Ziel zwei weitere integrierte Konzepte zur CO₂-Reduktion für bestimmte städtische Gebiete entwickelt und umgesetzt werden, die verschiedene Handlungsfelder, z. B. die energetische Gebäudesanierung, die Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme und sonstige technische Infrastrukturen, die Flächengestaltung sowie die Themen Verkehr, Mobilität und Logistik miteinander verknüpfen; mit einem Fokus auf die jeweils ortsspezifischen Gegebenheiten, Bedarfe und Nutzer/Akteure. Das spezifische Ziel ist es, im Rahmen der Umsetzung dieser Konzepte einen Beitrag dazu zu leisten, dass die CO₂-Emissionen verbrauchergruppenübergreifend bis zum Ende der Förderperiode um 20 bis 40% im Vergleich zu 1990 reduziert werden.</p>
--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ6 - Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)	In 1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	6.302,00	2010	4.800,00	CO2-Monitoring im Rahmen des KEP (StaLa, SUBV)	Zweijährlich (Zielwert 2023: 4.100 - 5.500)

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Das spezifische Ziel wird grundsätzlich durch zwei aufeinander aufbauende Aktionen umgesetzt. Im Rahmen der Aktion 6a werden für zwei geeignete Stadtgebiete sowie in begründeten Fällen für weitere Stadtgebiete zunächst jeweils eine Analyse / Strategie zur Verminderung des CO₂-Ausstoß erstellt, die konzeptionelle Grundlage ist für die Auswahl einer Reihe von investiven und nicht-investiven Projekten, die in Aktion 6b gefördert werden. Die Aktion 6a ist der Aktion 6b entsprechend zeitlich vorgeschaltet.</p> <p><i>Aktion 6a: Erstellung von gebietsbezogenen und integrierten Analysen, Strategien und Konzepten zur CO₂-Vermeidung</i></p> <p>Um einen ganzheitlichen Blick auf ausgewählte gewerblich genutzte Stadtgebiete, inklusive ihrer Wechselwirkung mit angrenzenden nutzungsgemischten Stadtgebieten, ihrer stadtstrukturellen Verflechtungen und der angesiedelten Nutzer sicherzustellen, wird als Voraussetzung für die konkrete Förderung von Projekten zur CO₂-Reduktion zunächst eine Analyse und Konzepterstellung vorgeschaltet. Die Förderung unterstützt die Erstellung von gebietsbezogenen Analysen, integrierten Strategien und Konzepten zur CO₂-Vermeidung. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß der Fördergebiete im Ausgangszustand festzustellen sowie verschiedene Handlungsfelder zur CO₂-Reduktion mit einem Fokus auf die ortsspezifischen Gegebenheiten und Bedarfe zu beleuchten, um geeignete investive Förderprojekte zu identifizieren. Im Rahmen der Förderung werden Zuschüsse für die Kosten einer extern vergebenen Analyse-, Strategie- und Konzepterstellung gewährt. Begünstigte der Förderung sind öffentliche Stellen, die mit der Verwaltung der betrachteten Gebiete betraut sind. Bei der Ausschreibung der Konzepte wird auf die Verknüpfung der Konzepterstellung mit Plänen gemäß RL 2008/50 EG berücksichtigt.</p> <p><i>Aktion 6b: Investive und nicht-investive Projekte zur Umsetzung der integrierten Konzepte</i></p> <p>Vorbehaltlich der Ergebnisse aus den integrierten Konzepten in Aktion 6a werden im Folgenden mögliche Handlungsfelder definiert und beschrieben, in denen investive und nicht-investive Projekte umgesetzt werden können. Machbarkeitsstudien können als nicht-investive Projekte unterstützt</p>	

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	---

werden.

Energieeffizienz in (öffentlichen) Gebäuden

Gebäude sind ein wesentlicher Energieverbraucher. Durch eine schlechte Dämmung der Gebäudehülle, veraltete Heizungsanlagen und ineffiziente Gebäudetechnik wird unnötig Energie verbraucht und CO₂ verursacht. Insbesondere die Gebäude der öffentlichen Hand sollten Vorbild in Bezug auf Umweltschutz und Energieeffizienz sein, weisen jedoch häufig einen Investitionsstau auf. Der EFRE kann im Rahmen der integrierten Konzepte in den entsprechenden Gebieten daher Investitionen zur energetischen Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Gebäudeausrüstung und der Gebäudeenergieversorgung in bestehenden öffentlichen Gebäuden fördern. Die Gebäude erhöhen durch die energetische Optimierung ihre Energieeffizienz über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus und erreichen mindestens den Niedrigenergiestandard. Die geförderten Gebäude müssen einen grundlegenden energetischen Sanierungsbedarf aufweisen, d.h., es werden keine isolierten Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung gefördert. Dabei werden nur die Teile der Investition unterstützt, die die CO₂-Reduktion ermöglichen. Im Rahmen der Förderung werden Zuschüsse zu den Kosten der energetischen Optimierung gewährt. Begünstigte der Förderung sind die öffentlichen Stellen, die die geförderte Immobilie verwalten.

Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme und sonstige technische Infrastrukturen

Um zusätzliche Energie- und CO₂-Einsparpotenziale zu heben, können im Rahmen der integrierten Konzepte auch die Energieversorgung und das Energiemanagement quartiersbezogen - statt für den einzelnen Betrieb/Gebäude - optimiert werden. Die Förderung kann Investition z.B. für die Optimierung der quartiersbezogenen Energieversorgung beispielsweise durch die Einbeziehung von Wärmesenken und Wärmequellen in eine zentrale Wärmeversorgung unterstützen, um die Voraussetzungen für den Einsatz von Erneuerbaren Energien oder hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung zu verbessern oder überhaupt erst zu schaffen und die Voraussetzungen für eine lokale Nutzung von Abwärmepotenzialen zu verbessern. Gefördert werden können ebenfalls Investitionen zum Einsatz von intelligenten Verteilersystemen zur optimierten quartiersbezogenen Steuerung des Energieverbrauchs, wie z.B. der Einbau und die Vernetzung von intelligenten Zählern und Schaltstationen. Die Förderung richtet sich dabei auf die Aspekte, die über einen einzelbetrieblichen Ansatz hinausgehen und nicht bereits durch andere Fördermechanismen wie das EEG abgedeckt sind. Des Weiteren können durch die Förderung wichtige technische Infrastrukturen in den Quartieren energieeffizient ausgestaltet werden. Z.B. kann die

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	---

öffentliche Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Lampen umgestellt werden. Begünstigte der Förderung sind die öffentlichen Stellen, die mit der Verwaltung der geförderten Gebiete oder technischer Infrastrukturen betraut sind.

Nachhaltiger Verkehr/Mobilität

Mobilität hat in den vergangenen Jahrzehnten sowohl als gesellschaftliches Bedürfnis wie auch als zentraler Faktor wirtschaftlicher Prozesse einen hohen Stellenwert gewonnen. Zeichen dafür ist ein zunehmendes Verkehrsaufkommen an Personen und Gütern. Zurzeit basiert ein Großteil der Mobilitätslösungen auf fossiler Energie und verursacht somit CO₂-Emissionen. Der Anstieg des Verkehrsaufkommens erfordert ein Umdenken in der Nutzung vorhandener Ressourcen in der Güter- und Personenlogistik. CO₂-effizientere Lösungen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Mobilitätsansprüchen von Unternehmen und Privatpersonen auf umweltschonende Weise gerecht zu werden und den CO₂-Ausstoß, der von den geförderten Gebieten mit überwiegend gewerblicher Nutzung ausgeht, zu senken. Die Förderung unterstützt daher die Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätslösungen in den geförderten Gebieten sowie in Gebieten, die verkehrstechnisch mit diesen verknüpft sind. Die geförderten CO₂-effizienten Mobilitätslösungen setzen dabei an den drei Aspekten Verkehrsverlagerung auf CO₂-effizientere Verkehrsträger, Verringerung der CO₂-Emissionen aller Verkehrsträger und der Verkehrsvermeidung an.

Gefördert werden können zum Einen Projekte zur Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund (ÖPV, Radfahren, Zu-Fuß-Gehen) und gemeinschaftlich genutzte Mobilitätsangebote zur Verkehrsvermeidung. Zum anderen sind Projekte zur Elektromobilität denkbar, wie z.B. die Anschaffung von E-Bikes oder Elektrofahrzeugen im ÖPNV sowie die Errichtung von Ladestationen. Des Weiteren können Projekte zur Verkehrsvermeidung gefördert werden, die z.B. für kurze Wege im Stadtgebiet oder eine optimale Verkehrsführung/-leitsysteme sorgen. Auch die Erprobung innovativer, softwaregestützter Logistikkösungen und verkehrsvermeidender Pooling- und Sharing-Konzepte sowie Demonstrationsprojekte zu CO₂-neutralen Fahrzeugen in verschiedenen Anwendungssektoren und zur intermodalen Verknüpfung von Verkehren werden unterstützt. Ebenfalls Gegenstand der Förderung kann eine betriebliche Mobilitätsberatung sein mit dem Ziel, Potenziale und Nutzungsmöglichkeiten umweltfreundlicher Verkehrsträger, der Elektromobilität und innovativer Logistikkösungen für Unternehmen und Beschäftigte aufzuzeigen. Begünstigte der Förderung sind die öffentlichen Stellen, die mit der Verwaltung der geförderten Gebiete oder verkehrstechnischer Infrastrukturen betraut sind sowie anwendungsorientierte Forschungsakteure und Unternehmen.

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	---

Modellprojekte für den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien

Um für städtische Gebiete mit überwiegend gewerblicher Nutzung innovative Lösungen zur CO₂-Reduktion zu realisieren, können durch die Förderung Modellprojekte zum Einsatz kohlenstoffarmer Technologien unterstützt werden. Gefördert würde dabei die Erprobung und Demonstration neuer kohlenstoffarmer Technologien oder neuer Anwendungsgebiete dieser Technologien. Die Förderung adressiert gezielt den Übergang von FuE-Aktivitäten zur Marktgängigkeit der Technologien und schafft durch Investitionsanreize im Zusammenhang mit der Etablierung CO₂-effizienter Lösungen u.a. Synergien zum Horizont-2020 Antrag „Smart City Überseestadt Bremen“. Unterstützt werden Projekte zur Anwendung kohlenstoffarmer Technologien in allen Bereichen, die für die Entwicklung der städtischen Gebiete und ihre gewerbliche Nutzung relevant sind. Dazu gehören z.B. neue Formen der Abwärmenutzung (z.B. Nutzung von Abwasserwärme, Stromerzeugung aus Niedertemperaturwärme, nicht leitungsgebundene Transportsysteme für Wärmeenergie) oder innovative Antriebe (z.B. Nutzung emissionsarmer Brennstoffe). Begünstigte der Förderung sind die öffentlichen Stellen, die mit der Verwaltung der geförderten Gebiete oder der Infrastrukturen betraut sind, in denen die kohlenstoffarmen Technologien angewendet werden.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4e

Voraussetzung für die Auswahl der beiden Gebiete ist das Vorliegen eines integrierten Konzeptes zur CO₂-Vermeidung, das Reduktionspotenziale in mindestens zwei der oben genannten Handlungsfelder aufzeigt.

Die Förderung konzentriert sich auf jeweils ein Stadtgebiet in der Stadt Bremen und Bremerhaven.. In begründeten Fällen können weitere Stadtgebiete unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sind auch positive Wirkungen auf die Luftqualität, insbesondere auf die Menge von Feinstaub und Stickstoffdioxiden, sowie auf die in der NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings) festgelegten Nationalen Emissionshöchstmengen und die Zielsetzungen der Luftqualitätspläne zu erwarten.

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Die investiven Projekte in den skizzierten Potenzialbereichen und Maßnahmen (Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Verbreitung kohlenstoffarmer Technologien) sind Ergebnis der jeweils vorgeschalteten gebietsbezogenen Analysen, Strategien und Konzepten zur CO2-Vermeidung. Die Auswahl der konkreten EFRE-Projekte erfolgt auf Basis der Analyseergebnisse, wobei solche Projekte prioritär gefördert werden, die den größten Energieeinspareffekt erwarten lassen oder Demonstrationscharakter haben.</p> <p>Bei den geplanten investiven Maßnahmen im Bereich der Sanierung öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen wird eine Bestandsaufnahme vor Investitionsbeginn vorgenommen und die Zielerreichung in geeigneter Weise überprüft.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Bremen beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 4e einzusetzen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4e durchzuführen.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	Gebiete	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2,00	Begünstigte	Jährlich
3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6,00	Begünstigte	Jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2.400,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4f
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ9
Bezeichnung des Einzelziels	Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Durch die Entwicklung und praktische Anwendung neuer Technologien zur CO2- Vermeidung bestehen Chancen, deren Marktfähigkeit zu erhöhen und deren Nutzung auf breiter Basis in die Wege zu leiten; letztlich können dadurch deutliche Effizienzsteigerungen und CO2- Einsparungen erreicht werden.</p> <p>Im Bereich der Wasserstoffwirtschaft bestehen im Land Bremen grundsätzlich gute Standortbedingungen. Als</p>

regenerative Energiequelle steht Windenergie onshore und offshore in großem Umfang zur Verfügung. Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land Bremen haben bereits Expertisen im Bereich Wasserstoff aufgebaut. Darüber hinaus gibt es viele Unternehmen, die sich grundsätzlich und mit unterschiedlichen Schwerpunkten mit der praktischen Anwendung von Wasserstofftechnologien beschäftigen.

Ziel ist es, die Entwicklung von Technologien zur Produktion und Speicherung von Wasserstoff sowie Testphasen und Pilotanwendungen zu unterstützen. Es kann sich auch um Produkte und Verfahren handeln, die ihre Entwicklungsphase bereits abgeschlossen haben und deren Markteinführung durch die Praxisanwendung unterstützt werden soll.

Im Bereich der angewandten Umweltforschung sollen spezifische Innovationen durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen erzielt werden, damit die Unternehmen ihre Möglichkeiten zur CO₂-Vermeidung nutzen können.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ9 - Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	2.019,00	2016	1.800,00	CO2-Monitoring StaLa	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>FuE-Maßnahmen zur Produktion, Speicherung, Verteilung und Verwendung von Wasserstoff, darunter Aufbau und Begleitung von Elektrolysetestfelder, Forschungsprojekte verschiedener industrieller und forschungsnaher Anwendungen.</p> <p>FuE-Einzel- und Verbundprojekte, um die Entwicklung spezifischer Innovationen zur CO₂-Vermeidung in Unternehmen voranzutreiben.</p> <p>Die Förderung kann investive und nicht investive Maßnahmen (Studien, Konzepte) umfassen, wobei die Schwerpunkte in den Bereichen erneuerbare Energie, insbesondere Einsatz von Wasserstoff sowie Ressourcenschutz zur CO₂- Minderung liegen.</p> <p>Zielgruppen der Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Hochschulen und Forschungseinrichtungen• Unternehmen• Öffentliche Stellen, Verbände <p>Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4f</p>	

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung erfolgt landesweit. 	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>FuE-Maßnahmen zur Speicherung, Produktion, Verteilung und Verwendung von Wasserstoff: Kriteriengestützte Förderung; bei der Auswahl der Vorhaben werden Kriterien wie Modellcharakter sowie Beitrag zur Entwicklung von Wasserstoffanwendungen herangezogen.</p> <p>FuE- Einzel- und Verbundprojekte: Die Förderung erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinie AUF. Bei der Auswahl der Vorhaben werden Kriterien wie Umweltentlastungseffekte sowie Innovationsgehalt berücksichtigt.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Bremen beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4f einzusetzen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3,00	Begünstigte	jährlich
3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			5,00	Begünstigte	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
-----------------	--

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
Fl 3	F	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			5.900.000			37.087.688,00	Verwaltungsbehörde	
3-6	O	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2			6,00	Begünstigte	
3-1	O	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			77			100,00	Begünstigte	Aktion 5b (Energieberatung, Information und Zertifizierung für Unternehmen)
3-8	O	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen							Begünstigte	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Die Outputindikatoren wurden so gewählt, dass sie mehr als die Hälfte der EFRE-Mittel der Prioritätsachse abdecken und die Fortschritte in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigen.

Der Outputindikator „Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen (PS)“ bildet die Umsetzungsfortschritte der Aktion 5b (Energieberatung, Information und Zertifizierung für Unternehmen) ab. Für die entsprechenden Maßnahmen sind 1,2 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant. Der Outputindikator OI 3-6 bildet die Aktion 6b ab. Für entsprechende Maßnahmen sind 5,25 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant. Der Outputindikator OI.3-8 bildet die Maßnahmen zur Förderung FuE-Wasserstoffprojekten ab für die 10 Mio. Euro eingeplant sind. Die Outputindikatoren decken somit 88 % der Prioritätsachse ab.

Die Meilensteine 2018 und die Zielwerte 2023 des Outputindikators beziehen sich auf Projekte, die vollständig durchgeführt worden sind oder die angelaufen sind und bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind oder auf beides. Die Zielwerte wurden intensiv mit den fachlich zuständigen und umsetzenden Stellen abgestimmt.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	4.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	043. Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	044. Intelligente Verkehrssysteme (einschließlich Einführung von Nachfragesteuerungs- und Mautsystemen sowie IT-Systemen für Überwachung, Steuerung und Information)	500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	11.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	1.543.844,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	069. Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	750.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	070. Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen	250.000,00

Prioritätsachse		3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
	Regionen			

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		18.043.844,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges		500.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)		18.543.844,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend		18.543.844,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)	

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen			

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ7
Bezeichnung des Einzelziels	Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Mit diesem spezifischen Ziel sollen die Bildung- und Arbeitsmarktchancen der Bevölkerung als Schlüsselfaktoren für die Bekämpfung von Armut und Exklusion in benachteiligten Sozialräumen verbessert sowie die infrastrukturellen und

betrieblichen Entwicklungspotenziale der hier verankerten lokalen Ökonomien gestärkt werden.

Um der verfestigten materiellen Armut und Exklusion in benachteiligten Quartieren entgegenzuwirken, sind die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Bildungsarmut zentrale Ansatzpunkte und Voraussetzungen. Der Ausschluss aus bzw. die nicht ausreichend vorhandene Integration in das Bildungs- und Beschäftigungssystem führt in aller Regel zu Einkommensarmut, mit weitreichenden Auswirkungen auf die sozialen Netzwerke und die individuellen Lebensperspektiven ganzer Bevölkerungsgruppen in den Quartieren.

Über ihre Beschäftigungs-, Integrations- und Versorgungsfunktion spielen zudem auch die Betriebe der lokalen Ökonomie eine überaus wichtige Rolle für Stabilisierungsstrategien in benachteiligten Sozialräumen, wobei sie - insbesondere mit Blick auf ihre lokalen Absatzmärkte und Verflechtungen - gleichzeitig von einem stabilen sozialräumlichen Umfeld sowie einem gewissen Kaufkraftniveau abhängig sind.

Vor diesem Hintergrund ist in diesem spezifischen Ziel ein integriertes Maßnahmenspektrum geplant, das sowohl auf die Verbesserung des lokalen Bildungsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit der Quartiersbevölkerung, als auch die Stabilisierung und Stärkung der in diesen Sozialräumen verankerten lokalen Ökonomie abzielt.

Durch infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der integrierten Arbeitsmarktförderung und der informellen Bildungspolitik sollen neue, sozialraumbezogene Ansätze erprobt werden, mit der die Teilhabechancen der örtlichen Bevölkerung wesentlich verbessert und Übergänge zu Beschäftigungs- und Bildungsangeboten ermöglicht und erleichtert werden sollen. Zudem werden Maßnahmen gefördert, mit denen das in Prioritätsachse 2 verankerte Instrument der Mikrokredite zielgerichteter für die betriebliche Förderung der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen genutzt werden könnte. Als wichtige Netzwerk- und Anlaufstellen für die lokale Ökonomie werden in diesem Zusammenhang auch die Aktivitäten lokaler Stadtteilinitiativen unterstützt. Darüber hinaus sind flankierende infrastrukturelle Maßnahmen zur Stärkung des lokalökonomischen Standortumfeldes geplant, die gezielt auf die Steigerung der funktionalen und städtebaulichen Attraktivität des Quartiers abzielen.

	<p>Konkret soll mit der EFRE-Förderung zur Erreichung dieses spezifischen Ziels ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die SGBII-Quote in den beiden genannten Stadtquartieren am Ende der Förderperiode dauerhaft auf einen Wert von unter 30% sinkt.</p>
--	---

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ7 - Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	%	Stärker entwickelte Regionen	32,10	2012	30,00	Bremer Ortsteilatlas - benachteiligtes Stadtgebiet Bremen (Gröpelingen); Statistisches Landesamt / Stadt Bremerhaven - benachteiligtes Stadtgebiet Bremerhaven (Lehe)	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<i>Aktion 7a: KMU-Beratung und Stadtteilinitiativen</i>	
<p>Für die betriebliche Finanzierung kleiner Investitionen sowie notwendiger Betriebs- und Arbeitsmittel fehlt Klein- und Kleinstunternehmen - wie in den Darstellungen zu Prioritätsachse 2 deutlich wird - oftmals das erforderliche Eigenkapital. Zum anderen bleibt diesen Betrieben der Zugang zu Fremdkapital in Form Kleinstkrediten aufgrund schlechter Bonitäten und bankenseitig hoher Fixkosten bei der Kreditvergabe auf dem herkömmlichen Kreditmarkt meist verschlossen.</p> <p>Diese Finanzierungs- und Kreditmarktschwäche wirkt sich insgesamt negativ auf die Neugründung und das Wachstum von Unternehmen aus und behindert somit auch die Entwicklung der lokalen Ökonomie im Quartier. Durch das schwierige sozialräumliche Umfeld, die besonderen Profile, Motivationen und Hintergründe der Unternehmer und Gründungswilligen, fehlende überlokale Netzwerke und Zugänge sowie die oftmals nicht orts- und zielgruppenspezifisch ausgerichteten Beratungsstrukturen ist dieses Zugangsproblem für Klein- und Kleinstbetriebe der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen besonders virulent. Da die Finanzierung dieser Unternehmen also wesentlich von den weiteren Gründungs- und Geschäftsvoraussetzungen im räumlichen Umfeld der Betriebe abhängig ist, müssen Förderung und Beratung stärker als bisher sozialräumlich ausgerichtet werden.</p> <p>Mit Blick auf das Aufgabenfeld der KMU-Beratung sollen vor diesem Hintergrund im Rahmen der EFRE-Förderung die bestehenden lokalen Strukturen und Kapazitäten im Stadtteil gestärkt werden. Dabei sollte geprüft werden, ob und inwieweit auch bereits im Land vorhandene Kapazitäten - insbesondere die bestehenden Beratungsstrukturen der Bremer Aufbau-Bank (BAB) im Zusammenhang mit dem Instrument der Mikrokredite - stärker als bisher lokal genutzt und in die integrierte Stadtentwicklungspolitik vor Ort eingebunden werden können; z.B. über eine organisatorische Anbindung an die jeweiligen Stadtteilinitiativen vor Ort.</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Zuge der KMU-Beratung ist ein ganzheitlicher Blick auf die betrieblichen und individuellen Anforderungen und Ressourcen der Betriebe	

Investitionspriorität

9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

der lokalen Ökonomie notwendig, d.h. neben Coaching- und Beratungsbedarfen für konkrete Gründungs- und Investitionsvorhaben können auch allgemeine betriebliche Themen wie Unternehmensnachfolge/-übernahmen oder betriebliches und betriebsübergreifendes Marketing adressiert werden.

- Neben der in vielen benachteiligten Quartieren erforderlichen zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Beratungs- und Finanzierungsangebote kann zudem die Möglichkeit genutzt werden, kleine Unternehmen der Kreativwirtschaft stärker in die lokal-ökonomischen Zusammenhänge in benachteiligten Stadtteilen einzubinden, oder Formen der solidarischen Ökonomie (z.B. Genossenschaften) verstärkt in den Blick zu nehmen.

Das Instrument der Mikrofinanzierung sowie die in diesem spezifischen Ziel geförderten Beratungsstrukturen wären sowohl auf Neugründungen, als auch bestehende Unternehmen ausgerichtet. Im Zuge der Investitions- und Kreditberatungen wäre eine enge, zielgruppenspezifische und niedrighschwellige Begleitung und Ansprache in den benachteiligten Quartieren von besonderer Bedeutung, um die unternehmerischen Potenziale im Stadtteil zu identifizieren und zu heben.

Über die konkreten Aktivitäten der KMU-Beratung hinaus sind auch die anderen vielfältigen Aufgaben und Kompetenzen der Stadtteilinitiativen eine wichtige Ressource in benachteiligten Stadtteilen, die weiterhin im Rahmen des EFRE gefördert werden sollen. Mit Blick auf das Themenfeld lokale Ökonomie sind hier z.B. die gebietsinterne Vernetzung und Kooperation von Betrieben und Gewerbetreibenden vor Ort, die Vernetzung der KMU mit anderen wichtigen Akteuren und Projekten im Quartier, die Einbindung der von lokalen Absatzmärkten abhängigen Unternehmen in regionale Netzwerke oder die Schaffung verstärkter Kooperationen zwischen der Arbeitswelt und den Schulen oder sozialen Werkstätten zu nennen. Standortmarketing, Leerstandsmanagement und die Koordinierung sozialer Aktivitäten und Gruppen sind darüber hinaus weitere wichtige Aufgaben der Initiativen.

Aktion 7b: Stärkung der lokalen Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner

Zentrale Ansatzpunkte, um der verfestigten materiellen Armut in benachteiligten Quartieren entgegenzuwirken sind die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Bildungsarmut. Vor diesem Hintergrund werden in der Aktion 7b infrastrukturelle / investive Maßnahmen im Bereich der integrierten Arbeitsmarktförderung und der informellen Bildungspolitik gefördert, mit denen neue, sozialraumbezogene Ansätze erprobt werden können, die die Teilhabechancen der örtlichen Bevölkerung wesentlich verbessern und Übergänge zu Beschäftigungs- und Bildungsangeboten

Investitionspriorität

9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

ermöglichen und erleichtern sollen.

Zum Einen sollen - unter Einbindung von arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes, des SGBII und des ESF - im Rahmen dieser Aktion modellhaft sogenannte „lokale Förderzentren“ entwickelt und unterstützt werden, die in den benachteiligten Quartieren wohnortnah und unter Beteiligung von Unternehmen Maßnahmen der integrierten Arbeitsmarktförderung umsetzen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem das Management der Übergänge zwischen den verschiedenen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung verbessert. Durch die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit der QuartiersbewohnerInnen und die Erhöhung der Beschäftigungsquote im Stadtteil ist diese Maßnahme auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass mittelbar die lokale Kaufkraft im Quartier steigt.

Aufgrund ihrer mangelhaften Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit gelangen zudem zu wenig Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen auf Ausbildungsplätze. Ein zweiter Ansatzpunkt in dieser Aktion ist vor diesem Hintergrund die modellhafte Entwicklung einer „Campusschule“ (als Weiterentwicklung der in der Förderperiode 2007-2013 eingerichteten Quartiersbildungszentren) als Netzwerkknoten der lokalen Bildungslandschaft in den benachteiligten Quartieren. Neben den formalen Bildungseinrichtungen im Quartier wie Schulen und KITAs gewinnt die Idee des non-formalen Lernens in sogenannten lokalen Bildungslandschaften für Strategien gegen Exklusion, Stigmatisierung und soziale Benachteiligung in den benachteiligten Stadtteilen Bremens immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Campusschule sollen Grundschule, Oberschule, non-formale Bildungseinrichtungen, Jugend- und Stadtteilinitiativen, andere zivilgesellschaftliche Akteure, lokale KMU-Initiativen und überregional tätige Betriebe zusammen vor Ort abgestimmte Strategien entwickeln und in kohärenter Zusammenarbeit den Übergang von SchülerInnen und SchulabgängerInnen in die berufliche Bildung optimieren.

Der Campus soll darüber hinaus Strahlkraft in die benachbarten Quartiere entwickeln und bildungsorientierte Gruppen in den Stadtteil bringen. Die modellhaften Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Bildungslandschaft sind zum Einen eine wesentliche Voraussetzung für den Abbau von Bildungsarmut und die Steigerung der Erwerbsfähigkeit im Quartier, zum Anderen werden hier auch die Grundlagen gelegt, die sozialräumliche Schulsegregation zu bekämpfen und den Wegzug bildungs- (und meist einkommens-) stärkerer Bevölkerungsgruppen zu verhindern.

Aktion 7c: Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers

Städtebauliche Mängel, unter- oder ungenutzte gewerbliche Standorte, funktionale Defizite im öffentlichen Raum und in der Folge Leerstand und eine ausgedünnte Angebots- und Versorgungsstruktur sind die sichtbarsten Kennzeichen des ökonomischen Niedergangs in benachteiligten Stadtquartieren. Gleichzeitig sind diese Defizite eine Hemmschwelle für betriebliche Investitionen in den Stadtteilen und eine positive Entwicklung der lokalen Ökonomie insgesamt.

Um diesen sich selbst verstärkenden Trading-Down-Prozess in benachteiligten Quartieren zu stoppen, sollen infrastrukturelle, bauliche und stadtgestalterische Maßnahmen der Stadterneuerung an solchen Stellen im Stadtteil gefördert werden, die eine Schlüsselfunktion für die lokale Wirtschaftsentwicklung des Quartiers innehaben. Das können z. B. sein:

- Städtebauliche Situationen an verkehrsreichen Hauptstraßen mit Geschäftslagen.
- Fehlende oder funktional verbesserungswürdige Wegeverbindungen zwischen den Zentren/Standorten der lokalen Ökonomie im Ortsteil und städtebaulich bedeutsamen Wasserlagen.
- Brachgefallene oder untergenutzte Flächen und Gewerbestandorte, deren Reaktivierung eine Impulswirkung für das Quartier und die lokale Ökonomie haben können.
- Standorte mit Potenzial zur Schaffung „grüner Infrastrukturen“ (Parks, Grün-, Frei-, Ufer- und Erholungsflächen, „breathing spaces“, grüne Dächer und Wände, natürliche Verbindungen, Netzwerke und Trittsteine, „Urban Gardening“, anpassungsfähige und multifunktionale Orte, etc.), wenn sie als weicher Standortfaktor eine Schlüsselfunktion für die lokale Wirtschaftsentwicklung haben.

Zielgruppen der Maßnahmen

- Klein- und Kleinstbetriebe der lokalen Ökonomie
- Stadtteilinitiativen und Quartiersmanagements
- QuartiersbewohnerInnen
- Behörden und Gesellschaften

Zielgebiet der Maßnahmen

Die Prioritätsachse 4 fokussiert sich auf eine begrenzte Auswahl von Stadträumen, so dass die verfügbaren EFRE-Mittel im Land Bremen räumlich konzentriert eingesetzt werden können. Hierdurch wird ein signifikanter, in den Quartieren sichtbarer EFRE-Mitteleinsatz sichergestellt.

Die Förderung konzentriert sich auf solche Quartiere, die besonders stark von Armut, Ausgrenzung und den Folgen der sozialräumlichen Polarisierung betroffen sind. Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der Stadtgebiete ist vor diesem Hintergrund ihr Benachteiligungsgrad im Sozialraummonitoring. Auf der anderen Seite muss gewährleistet sein, dass ausreichend Anknüpfungspunkte für die Förderung der lokalen Ökonomie im Quartier vorhanden sind. Eine weitere Bedingung bei der Auswahl der Gebiete ist deshalb der Fokus auf gewachsene, funktionsgemischte Gemeinde- und Quartierslagen mit einer ausreichend großen zentralörtlichen Bedeutung sowie einer kritischen Masse an kleingewerblichen Betriebsstrukturen.

Die räumliche Abgrenzung der Stadtgebiete für die Umsetzung der Achse erfolgt funktional, d.h. es können auch sanierungsbedingte Projekte außerhalb des ausgewählten Quartiers gefördert werden, sofern sie zur Erreichung des spezifischen Ziels im Quartier notwendig sind oder einen erkennbaren positiven Wirkungszusammenhang erwarten lassen.

Die Voraussetzung für den Einsatz der EFRE-Mittel in den Stadtquartieren sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte (IEK), durch die ein lokalspezifisches, abgestimmtes und strategisches Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen in den Quartieren gewährleistet wird. EFRE-Mittel als Teil einer räumlich abgestimmten und abgegrenzten Gesamtstrategie flankieren somit Mittel aus anderen gebietsbezogenen Landes- und Bundesprogrammen, wie z.B. aus den verschiedenen Ansätzen der Städtebauförderung, lokalen Ansätzen des Sozial- und informellen Bildungsmanagements sowie den Schwerpunktprojekten der Wirtschaftsförderung und Initiativen aus dem Umwelt- und Verkehrsressorts.

Mit Blick auf die geförderten Stadtgebiete und die IEK werden die EFRE-Ansätze in der Aktion 7b der Prioritätsachse 4 zudem - im Sinne einer integrierten Strategie - in enger Abstimmung mit der ESF-Förderung unter der Investitionspriorität 11C „Aktive Eingliederung“ umgesetzt. Ziel ist es hierbei, die Ressourcen in den geförderten Stadtteilen mit besonders starken Armuts- und Arbeitslosigkeitsproblemen nachhaltig zu stärken und die

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Themen lokale Ökonomien sowie Stärkung des lokalen Bildungsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit gemeinsam zu adressieren.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<p>Ein wesentliches Auswahlkriterium ist der erkennbare Wirkungsbezug des Förderprojekts zur Erreichung des spezifischen Ziels im ausgewählten Quartier.</p> <p>Bei den Maßnahmen in Aktion 7b sind solche Fördertatbestände ausgeschlossen, die im Rahmen des ESF-Programms 2014-2020 des Landes Bremen gefördert werden.</p> <p>Die Maßnahmen in Aktion 7c müssen einen funktionalen Bezug zu den Standorten der lokalen Ökonomie im Stadtteil aufweisen.</p> <p>Zudem müssen die Projekte aus dem vorliegenden integrierten Entwicklungskonzept herzuleiten sein.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist in dieser Achse nicht vorgesehen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen in dieser Investitionspriorität durchzuführen.	

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
------------------------------	--

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Beratungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			450,00	Begünstigte	Jährlich
4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6,00	Begünstigte	Jährlich
CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			55.000,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
------------------------	---

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI 4	F	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			8.400.000,00			33.737.265,00	Verwaltungsbehörde	
K4	D	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2			6,00	Begünstigte	Aktion 7b (Stärkung der lokalen Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner), Aktion 7c (Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers)
4-3	O	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0			6,00	Begünstigte	Aktion 7b (Stärkung der lokalen Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner), Aktion 7c (Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers)

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Der Outputindikator wurde so gewählt, dass er mehr als die Hälfte der EFRE-Mittel der Prioritätsachse abdeckt und die Fortschritte in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigt. Bei der Auswahl des Outputindikators wurde zudem Wert darauf gelegt, dass sich die Zielwerte auf Grundlage der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode bestimmen lassen und der Indikator bereits in ähnlicher Form verwendet wurden.

Der Outputindikator „Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte (PS)“ bildet die Umsetzungsfortschritte der Aktionen 7b (Stärkung der lokalen Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner) und 7c (Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers) ab. Für die entsprechende Maßnahme sind rd. 13,3 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant. Der Outputindikator deckt somit voraussichtlich knapp 80 % der EFRE-Mittel der Prioritätsachse ab.

Aufgrund eines längeren planerischen Vorlaufs für die Infrastrukturprojekte, die über den Outputindikator abgebildet werden, wird voraussichtlich Ende 2018 noch kein Vorhaben vollständig durchgeführt sein. Um die Umsetzungsfortschritte durch einen Meilenstein für 2018 abbilden zu können, wird daher ergänzend zum Outputindikator der Durchführungsschritt „Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt“ zu Hilfe genommen. Die Zielwerte wurden intensiv mit den fachlich zuständigen und umsetzenden Stellen abgestimmt und beruhen auf deren Erfahrungen und Kennzahlen aus der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	050. Bildungsinfrastruktur (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)		1.500.000,00

Prioritätsachse		4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	entwickelte	055. Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	5.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	entwickelte	066. Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	1.425.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	entwickelte	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	1.443.633,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	entwickelte	072. Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	4.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	entwickelte	085. Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	1.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	entwickelte	089. Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	1.500.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	16.868.633,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	16.868.633,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		07. Nicht zutreffend	16.868.633,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	TH
Bezeichnung der Prioritätsachse	Prioritätsachse für technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ8	Effektive, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des EFRE-Programms im Land Bremen [1]	<p>Die Anforderungen zur Umsetzung der EFRE-Projekte sind detailliert und umfassend und erfordern daher vielfältige Vorkehrungen und Leistungen auf den verschiedensten Ebenen. Dies betrifft u.a. die Themenfelder Sicherstellung ausreichender Arbeits- und Prüfkapazitäten in den beteiligten Behörden, Aufbau eines Systems zur vollständigen elektronischen Abwicklung der Förderung (eCohesion), Berichterstattung (Monitoring) und Evaluierung sowie eine breite und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Diese Leistungen sollen sowohl durch finanziertes Personal als auch durch Aufträge in Form von Dienstleistungen, Gutachten und Studien erbracht werden. Darüber hinaus werden auch technische Ausstattungen oder Arbeits- und Werbematerialien zu finanzieren sein.</p> <p>Es wird mit dem Programm ein fristgerechter Einsatz der Mittel inklusive eines rechtzeitigen Nachweises gegenüber der KOM angestrebt. Ziel ist es, einen automatischen Mittelverlust auf Basis der n+3-Regelung zu vermeiden sowie eine rechtskonformen Umsetzung der Projekte des Programms sicherzustellen. Letzteres bedeutet in diesem Zusammenhang die Einhaltung einer Fehlerquote, die sich aus den Prüfungen der Prüfbehörde für den Jahreskontrollbericht ergibt, von unter 2 %.</p>

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
		<p>Die Erreichung der n+3-Anforderungen (zu erreichende Summe jeweils zum Jahresende) und die weitgehend fehlerfreie Umsetzung des Programms (anhand der jeweiligen Fehlerquote im Jahreskontrollbericht) dokumentieren eine effektive Umsetzung des Programms.</p> <p>Beide Aspekte werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung aufgegriffen.</p> <p>[1]</p> <p>Gemäß der sog. AVO Artikel 96 Buchstabe c), Abschnitt ii) sind für jede die technische Hilfe betreffende Prioritätsachse für jedes spezifische Ziel die erwarteten Ergebnisse und – falls dies in Anbetracht des Inhalts der Maßnahmen objektiv gerechtfertigt ist – die entsprechenden Ergebnisindikatoren mit einem Basiswert und einem Zielwert zu versehen.</p> <p>Diese Ziffer gilt jedoch nicht, wenn der Unionsbeitrag zur technischen Hilfe in einem Programm 15 Mio. Euro nicht übersteigt. Der Unionsbeitrag liegt beim bremischen Programm nur bei rund mehr als 4 Mio. Euro.</p>

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ8 - Effektive, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des EFRE-Programms im Land Bremen [1]									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	TH - Prioritätsachse für technische Hilfe
<p>Die umfassenden Anforderungen an die Abwicklung der EFRE-Programme erfordern eine hohe Qualität in der Programmbegleitung. Daher sollen insbesondere die notwendigen verwaltungsseitigen Kapazitäten in den Behörden aufgebaut und abgesichert werden. Dies umfasst sowohl das für das Programm tätige Personal als auch die technischen Voraussetzungen. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf der Begleitung und Bewertung der Programmumsetzung im Rahmen des Monitorings und der Evaluierung. Und schließlich sollen die Mittel dazu eingesetzt werden, über die Möglichkeiten und die Umsetzung des Programms und der Projekte zu informieren.</p> <p>Verwaltungskapazitäten</p> <p>Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Personal der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie die notwendige technische Ausstattung für die Arbeit aller beteiligten Stellen inklusive der zwischengeschalteten Stellen und ggf. weiterer Einrichtungen. Zur technischen Ausstattung gehören insbesondere die bremische Datenbank und die dazugehörigen Eingabemodule, die der Umsetzung der Anforderungen zum Thema eCohesion dienen.</p> <p>Analyse und Bewertung</p> <p>Hier sind Kosten für Datenerhebungen und ggf. Befragungen oder Datenerwerb, Zwischen- und ggf. Ex-post-Bewertungen, thematische Studien und</p>	

Prioritätsachse	TH - Prioritätsachse für technische Hilfe
<p>Analysen, Dienstleistungsaufträge zur Berichterstellung u.ä. vorgesehen.</p> <p>Information und Publizität</p> <p>In diesem Bereich ist eine Dokumentation der Programm- und Projektumsetzung inklusive der Entwicklung und Realisierung neuer Informationstools geplant.</p> <p>Im Kern der Öffentlichkeitsarbeit soll die Internetseite stehen. Hier fließen alle Informationen zusammen. Darüber hinaus sind Veranstaltungen, Informations- und Werbeaktionen sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit inklusive Printmedien geplant. Hierbei werden auch die Anforderungen zur Verfügbarkeit der Informationen für Menschen mit Behinderung berücksichtigt.</p> <p>Die Erreichung dieser Ziele soll insbesondere über die Wahrnehmung und Nutzung von Informationen im Internet ermittelt werden. Die bremische Internetseite bietet die Möglichkeit, Zugriffe, Verweildauer etc. auf die zentrale Website zu erfassen. Ziel ist es eine kontinuierliche Steigerung der Zugriffszahlen und der Verweildauer zu erreichen, um so die Bekanntheit der EFRE-Förderung im Land zu erhöhen.</p> <p>Auch die Aktivitäten des Begleitausschusses (Raumkosten, Transportkosten, Catering etc.) und aller mit der Umsetzung des Programms befassten Arbeitsgruppen etc. sollen finanziert werden.</p>	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse	TH - Prioritätsachse für technische Hilfe					
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	VZÄ			10,00	Verwaltungsbehörde

5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	Anzahl			5,00	Verwaltungsbehörde
5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	Anzahl			20,00	Verwaltungsbehörde

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		TH - Prioritätsachse für technische Hilfe			
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)	
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle		3.070.854,00	
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien		400.000,00	
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation		650.000,00	

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		TH - Prioritätsachse für technische Hilfe			
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)	
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		4.120.854,00	

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		TH - Prioritätsachse für technische Hilfe			
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)	
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend		4.120.854,00	

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fon ds	Regionenkate gorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweis ung	Leistungsgebun dene Reserve														
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.025.525,00	831.416,00	13.286.299,00	848.062,00	13.552.256,00	865.038,00	13.823.480,00	882.350,00	14.100.125,00	900.008,00	14.382.296,00	918.019,00	14.670.089,00	936.389,00	96.840.070,00	6.181.282,00
Insgesamt		13.025.525,00	831.416,00	13.286.299,00	848.062,00	13.552.256,00	865.038,00	13.823.480,00	882.350,00	14.100.125,00	900.008,00	14.382.296,00	918.019,00	14.670.089,00	936.389,00	96.840.070,00	6.181.282,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	48.140.858,00	48.140.858,00	29.390.858,00	18.750.000,00	96.281.716,00	50,000000000000%	0,00	48.140.858,00	48.140.858,00	0,00	0,00	0,00%
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	15.347.163,00	15.347.163,00	15.347.163,00	0,00	30.694.326,00	50,000000000000%		13.012.593,00	13.012.593,00	2.334.570,00	2.334.570,00	15,21%
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	18.543.844,00	18.543.844,00	18.543.844,00	0,00	37.087.688,00	50,000000000000%		18.543.844,00	18.543.844,00	0,00	0,00	0,00%
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	16.868.633,00	16.868.633,00	16.868.633,00	0,00	33.737.266,00	50,000000000000%		13.021.921,00	13.021.921,00	3.846.712,00	3.846.712,00	22,50%
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	4.120.854,00	4.120.854,00	4.120.854,00	0,00	8.241.708,00	50,000000000000%		4.120.854,00	4.120.854,00			
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		103.021.352,00	103.021.352,00	84.271.352,00	18.750.000,00	206.042.704,00	50,000000000000%		96.840.070,00	96.840.070,00	6.181.282,00	6.181.282,00	6,00%
Insgesamt				103.021.352,00	103.021.352,00	84.271.352,00	18.750.000,00	206.042.704,00	50,000000000000%	0,00	96.840.070,00	96.840.070,00	6.181.282,00	6.181.282,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	48.140.858,00	48.140.858,00	96.281.716,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	15.347.163,00	15.347.163,00	30.694.326,00
Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	18.543.844,00	18.543.844,00	37.087.688,00
Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	16.868.633,00	16.868.633,00	33.737.266,00
Insgesamt				98.900.498,00	98.900.498,00	197.800.996,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	5.812.500,00	5,64%
3	17.493.844,00	16,98%
4	600.000,00	0,58%
Insgesamt	23.906.344,00	23,21%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Das Land Bremen plant keine Einführung lokaler Entwicklungsinstrumente auf der Basis eines CLLD. Inhaltlich ähnliche Ansätze werden bei der Umsetzung der Achse 4 zur Stadtentwicklung verfolgt (siehe Abschnitt 4.2).

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend) Grundlage für den Einsatz der EFRE-Mittel in der Prioritätsachse 4 sind integrierte Entwicklungskonzepte (IEK), in deren Rahmen themenübergreifend, gebietsbezogen Handlungsansätze umgesetzt werden, indem bauliche, funktionale und infrastrukturelle Aufwertungen mit sozio-ökonomisch ausgerichteten Instrumenten und Maßnahmen im Bereich der Sozial-, Bildungs-, Umwelt-, Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderungspolitik entwickelt werden. Die IEK beinhalten einen umfassenden und langfristig angelegten Beteiligungsprozess, der nicht nur die fachübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts gewährleistet, sondern im Rahmen von Workshops, Informationsveranstaltungen und runden Tischen auch die aktive Mitarbeit der lokalen Bevölkerung sowie der im Quartier verankerten Einrichtungen, Akteure und Stadtteilpolitik / Beiräte umfasst. Im Rahmen der IEK wird zudem auch der Einsatz weiterer Förderansätze geplant, z.B. aus dem Bereich der Städtebauförderung oder des Sozialfonds (ESF).

Die Förderung konzentriert sich auf solche Quartiere, die besonders stark von Armut, Ausgrenzung und den Folgen der sozialräumlichen Polarisierung betroffen sind. Erstes Kriterium für die Auswahl der Stadtgebiete ist vor diesem Hintergrund die Ausprägung des Benachteiligungsgrades im Sozialraummonitoring. Zudem muss gewährleistet sein, dass ausreichend Anknüpfungspunkte für die Förderung der lokalen Ökonomie im Quartier vorhanden sind. Eine weitere Bedingung bei der Auswahl der Gebiete ist deshalb der Fokus auf gewachsene, funktionsgemischte Gemenge- und Quartierslagen mit einer ausreichend großen zentralörtlichen Bedeutung sowie einer kritischen Masse an kleingewerblichen Betriebsstrukturen.

Integrierte Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung werden zudem auch im spezifischen Ziel 6 in der Prioritätsachse 3 umgesetzt, wobei der thematische Schwerpunkt entsprechend der Prioritätsachse auf der Senkung der CO₂-Emissionen liegt. Anknüpfungspunkt ist die IP 6e „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der

Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen.“

Städte als dicht bebaute, funktionsgemischte und verkehrlich stark beanspruchte und vernetzte Siedlungsräume sind prädestiniert für die Entwicklung und Umsetzung ortsspezifischer und thematisch integrierter Konzepte, in denen verschiedene Handlungsfelder zur CO₂-Reduktion mit einem ganzheitlichen Blick auf verschiedene Nutzungen, Energieverbraucher, technische Infrastrukturen und Mobilitätsanforderungen zusammengedacht werden können. Die konzeptionelle Grundlage für die Förderung im spezifischen Ziel 6 sind auch hier integrierte Entwicklungskonzepte, in denen die Handlungsfelder energetische Gebäudesanierung, Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme, technische Infrastrukturen, Flächengestaltung sowie Verkehr, Mobilität und Logistik miteinander verknüpft und mit einem Fokus auf die jeweils ortsspezifischen Gegebenheiten, Bedarfe und Nutzer/Akteure umgesetzt werden können.

Die Förderung konzentriert sich auf jeweils ein Stadtgebiet in der Stadt Bremen und Bremerhaven.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt EFRE	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse
Das Land Bremen plant keine Einführung einer Integrierten Territorialen Investition. Die nachhaltige Stadtentwicklung soll, wie im Abschnitt zuvor beschrieben durchgeführt werden. Aus Sicht des Landes Bremen lassen sich die qualitativen Ansprüche des Konzeptes einer Integrierten Territorialen Investition (ITI) auch mit den in Abschnitt 4.2 beschriebenen Verfahren und Aktivitäten umfassend erfüllen.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Aus dem Operationellen Programm können in Einzelfällen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern bzw. Staatsgrenzen überschreiten und in funktionalen Räumen wirken, wie z. B. in Metropol- und Verflechtungsräumen. In solchen Fällen werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Die Förderung investiver Projekte erfolgt zur Sicherstellung eines effizienten und handhabbaren Verfahrens grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, die einen Nutzen über die Landesgrenzen hinaus entfalten, entscheidet der Ort des Projektes oder, falls ein solcher Ort nicht besteht, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers darüber, aus welchem Operationellen Programm die Fördermittel bereitgestellt werden. Auf diese Weise verbleiben auch bei einer interregionalen Zusammenarbeit die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land.

In Ausnahmefällen und im Einklang mit Artikel 65 (11) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen beteiligten Regionen aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

Das Land Bremen hat die Möglichkeit sich im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit an Projekten zu beteiligen. Dies betrifft die förderfähigen Räume Ostsee und Nordsee.

Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche bremische Akteure in den Programmen der interregionalen Zusammenarbeit, die auf die Erarbeitung regionsübergreifender gemeinsamer Lösungskonzepte, Kooperationsbeziehungen und Erfahrungsaustausch abzielen und die für alle Regionen des Gemeinschaftsgebiets zugänglich sind.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestehen aufgrund der fehlenden Grenzen zu den Nachbarstaaten keine Möglichkeiten der Förderung.

Das EFRE-Programm des Landes Bremen kann dazu genutzt werden, z. B. Ergebnisse aus der Arbeit der Projekte im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen.

Eine explizit bzw. ausschließlich auf die Unterstützung der europäischen territorialen Zusammenarbeit ausgerichtete Investitionspriorität oder Aktion ist nicht vorgesehen.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend) (im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Die 2009 verabschiedete Ostseestrategie stellt die erste makroregionale Strategie der EU dar. Sie ist auf eine transnationale Ebene ausgerichtet und zielt darauf, gemeinsame Chancen und Probleme der Ostseeregion (Schweden, Dänemark, Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Finnland) zu erkennen, zu nutzen und zu bewältigen. Der Ostseestrategie stehen dabei keine eigenen Mittel zur Verfügung. Sie strebt eine verbesserte überregionale Koordination und Bündelung bestehender Förderprogramme sowie eine stärkere Vernetzungen und Kooperationen im Ostseeraum an.

Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie[1] definiert drei übergeordnete Zielbereiche: Den Schutz der Ostsee, den Ausbau von Verbindungen und die Stärkung des Wohlstands im Ostseeraum. Daraus werden 17 Prioritätsgebiete und fünf Querschnittsziele abgeleitet.

Das Land Bremen zählt zu den Regionen, die dem Ostseeraum zugerechnet werden, obwohl das Land nicht direkt an die Ostsee angrenzt. Dies basiert auf historisch gewachsenen und auch heute noch intensiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen mit den Anrainerregionen der Ostsee.

Das bremische Programm sieht keine direkt auf die Umsetzung der Ostseestrategie bezogenen Förderansätze vor. Dennoch besteht grundsätzlich die Möglichkeit auch Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, welche dem Ostseeraum besonders zu gute

kommen, sofern die einschlägigen Kriterien für die Auswahl der Projekte in den Programmbereichen erfüllt sind.

Zudem bestehen enge konzeptionelle Bezüge des bremischen EFRE-OP mit denjenigen Prioritätsgebieten der Ostseestrategie, die einen klaren regional- und strukturpolitischen Ansatz haben. Diese sind in der Ostseestrategie insbesondere dem übergeordneten Zielbereich „Stärkung des Wohlstandes“ zugeordnet. Zu nennen sind hier insbesondere das Prioritätsgebiet „Innovation - Nutzung des vollen Potenzials der Region im Bereich Forschung und Innovation“, die mit der Prioritätsachse 1 des bremischen EFRE-Programms korrespondiert sowie das Prioritätsgebiet „KMU - Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“, das die gleiche strategische Stoßrichtung wie die Prioritätsachse 2 des EFRE-Programms verfolgt. Zudem ist die nachhaltige Entwicklung Querschnittsziel in beiden Programmen.

[1] European Union Strategy for the Baltic Sea Region, Action Plan, February 2013 Version.

**5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE
ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER
AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)**

**5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer
Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen**

**5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten
geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer
Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der
Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz**

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Benachteiligte Stadtgebiete in Bremen (Gröpelingen) und Bremerhaven (Lehe)	KMU-Beratung/-Netzwerke Stadtteilinitiativen Stärkung der Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit städtebauliche Aufwertung / Wiederbelebung	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)	Anschrift	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Freie Hansestadt Bremen, Abschnitt Z34 im Referat Z3 "Abteilungsübergreifende Aufgaben"	Herr Schwender, Leitung der EFRE-Verwaltungsbehörde	Zweite Schlachtpforte 3, D-28195 Bremen	Thomas.Schwender@wah.bremen.de
Bescheinigungsbehörde	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Freie Hansestadt Bremen, Abschnitt Z2-1 im Referat Z2 "Haushalt, Finanzen"	Herr Gürbüz, Leitung der EFRE-Bescheinigungsbehörde	Zweite Schlachtpforte 3, D-28195 Bremen	Mehmet-Neset.Guerbuez@wah.bremen.de
Prüfbehörde	Die Senatorin für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen, Referat IR "EU-Finanzkontrolle, Innenrevision, Antikorruptionsbeauftragter, Korruptionsregister, Zuständige Stelle des Ressorts "Zuwendungen Dritter"	Herr Zimmermann, Leiter der Prüfbehörde für die unabhängige Prüfstelle	Rudolf-Hilferding-Platz 1, D-28195 Bremen	Joachim.Zimmermann@finanz.bremen.de
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Leiter_in des entsprechenden Referates im BAFA		Thomas.Meyer@bafa.bund.de

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Ergänzende Informationen zu den zuständigen Behörden und Stellen

Die für das EFRE-Programm zuständigen Behörden werden beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt. Die Behörden sind in unterschiedlichen Bereichen bzw.

Abteilungen angesiedelt, dadurch ist eine Unabhängigkeit der Stellen gewährleistet. Die Designierung der Bescheinigungs- und der Verwaltungsbehörde soll durch eine Verfügung der Hausleitung erfolgen.

Die Zahl der zwischengeschalteten Stellen wird gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013, die 12 zwischengeschaltete Stellen im Land Bremen ausweist, sehr stark reduziert. Für das Programm 2014 – 2020 sind nur noch wenige zwischengeschaltete Stellen in den beteiligten Ministerien vorgesehen. Diese sollen damit - wie auch in der Vorperiode - auf der Ebene der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden. Vorgesehen ist, dass die drei beteiligten großen Häuser diese Funktionen ausüben. Damit wären als zwischengeschaltete Stellen die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu nennen. Die Aufgaben zur Projektumsetzung sollen im Hause des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter der Verantwortung und Mitwirkung der EFRE-Verwaltungsbehörde umgesetzt werden. .

Die EFRE-Verwaltungsbehörde im Land Bremen wird sich intensiv mit dem Thema Betrugs- und Korruptionsbekämpfung auseinandersetzen und Maßnahmen aufzeigen und ggf. einleiten, die eine wirksame und angemessene Betrugs- und Korruptionsbekämpfung sicherstellen.

Im Rahmen der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme wird dabei auch eine Risikoanalyse der beteiligten Stellen und Akteure vorgenommen werden.

Einbindung der Partner

Die Verwaltungsbehörde für das EFRE-Programm 2007 - 2013 beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist auch für die Aufstellung des EFRE-Programms im Land Bremen für die Förderperiode 2014 - 2020 verantwortlich.

Der vorliegende EFRE-Programmentwurf wurde seit Anfang 2012 im Zuge eines umfassenden, ressortübergreifenden Beteiligungs- und Abstimmungsprozess entwickelt. Der Programmplanungsprozess umfasste dabei nicht nur die Einbindung der verwaltungsseitig zuständigen kommunalen Stellen und Landesbehörden, sondern - im Einklang mit den Verordnungen und im Sinne des Partnerschaftsprinzips - auch die Beteiligung der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner und damit der zentralen, zivilgesellschaftlich organisierten Kammern, Verbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung im Land Bremen. Ausgangspunkt für die Auswahl und Beteiligung der Stellen und Einrichtungen im Land war das bereits im Rahmen des EFRE-Programms 2007 - 2013 bestehende Spektrum der vertretenen Partner.

Die Beteiligung der Partner erfolgte im Einklang mit den Regelungen im sogenannten „Verhaltenskodex“ für die Einbindung der Partner (code of conduct), den die Europäische Kommission veröffentlicht hat. So wurden die Partner eingebunden in

- die Festlegung der Achsen bzw. thematischen Ziele und Investitionsprioritäten bzw. spezifischen Ziele,
- die Erarbeitung der programmspezifischen Indikatoren,
- die Umsetzung der horizontalen Prinzipien,
- die Diskussion zur Verteilung der Fondsmittel,
- die Ex-ante-Evaluierung.

Konkret wurden Vertreter der o.g. Gruppen durch die Teilnahme an den Sitzungen des sogenannten „Begleitgremiums“ für die Programmaufstellung (vergleichbar mit dem Begleitausschuss für das laufende Programm) frühzeitig und umfassend in die Aktivitäten der Programmplanung für die künftige Förderperiode eingebunden. Insgesamt tagte das Begleitgremium seit Oktober 2012 bis heute sechs Mal. Im Rahmen der Sitzungen wurde zum Einen über den neuesten Sachstand zur Programmplanung informiert, zum Anderen wurde Raum für Nachfragen und Diskussionen zu strategischen und fachlichen Fragen der jeweils aktuellen Programmentwürfe eingeräumt. Im Vorlauf zu den ersten informellen Konsultationen des Programmentwurfs in Brüssel (Juni 2013) konnten die Partner auf einer Sitzung zudem aktiv Ihre Stellungnahmen zur Programmstruktur einbringen.

Im März / April 2013 wurden die Partner zusammen mit den fachlich jeweils betroffenen Ressorts außerdem zu sogenannten Vertiefungswerkstätten eingeladen, bei denen es vor allem darum ging, die bis dato in den Programmachsen geplanten Förderanmeldungen kritisch zu überprüfen, den Förderrahmen weiter zu konkretisieren und spezifische Ziele und Ergebnisindikatoren in den Prioritätsachsen zu entwickeln. Zudem fanden entsprechende Werkstätten mit den Partnern auch für die Entwicklung und Operationalisierung der drei Querschnittsziele (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern) des künftigen Programms statt.

Auch im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) für das künftige EFRE-Programm sind - neben den fachlich betroffenen Behörden - die Umweltpartner an verschiedenen Stellen eingebunden gewesen, u.a. bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping). Die Ergebnisse der SUP waren zudem Gegenstand der obligatorischen Öffentlichkeitsbeteiligung, im Zuge derer im März 2014 eine vierwöchige öffentliche Auslegung des Umweltberichtes und des zugrundeliegende EFRE-Programmplanungsdokuments vorgenommen wurde.

Die Standpunkte, Hinweise und Empfehlungen der Partner zur Programmplanung wurden - neben den dialogorientierten Beteiligungsformaten - auch in Form von schriftlichen Stellungnahmen zum Programmentwurf eingebracht. Sie wurden im Rahmen der Programmplanung intensiv diskutiert, reflektiert und an vielen Stellen auch berücksichtigt. In vielen Fällen dienen die Hinweise aber auch als Grundlage für den weiteren Umsetzungsprozess der Förderung. Für diesen besteht auch weiterhin die Möglichkeit, konstruktive Ideen und Anregungen einzubringen und das Programm mit Unterstützung der Partner bestmöglich auf die Handlungserfordernisse in der Region auszurichten.

Mit der Online-Umfrage „EFRE wills wissen“ hat die EFRE-Verwaltungsbehörde im Oktober 2012 zudem ein neues Format umgesetzt, um neben den zivilgesellschaftlich organisierten Gruppen auch die „breite“ Öffentlichkeit in die Programmplanung einzubeziehen. Ziel war es dabei in erster Linie, ein grobes Stimmungsbild einzufangen, welche potenziellen „EFRE-Themen und -inhalte“ den BürgerInnen in Bremen wichtig sind. Gleichzeitig sollte hierdurch die Sicht- und Wahrnehmbarkeit der EU-Strukturpolitik bei der Bevölkerung aktiv befördert werden. An der Umfrage beteiligten sich immerhin fast 500 Menschen aus „Bremen und umzu“. Die Ergebnisse der Online-Umfrage wurden mit dem Begleitgremium diskutiert und dienten im weiteren Verlauf der Programmplanung als Orientierungshilfe für die Aufstellung und Entwicklung der Programminhalte.

Die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner werden auch bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluation des Programms weiterhin eng eingebunden. Hierzu wird sich ein neuer Begleitausschuss für das Programm nach der Genehmigung des Programms konstituieren, der die Aufgaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Artikel 43) wahrnimmt.

Zu den Aufgaben des künftigen Begleitausschusses zählen, insbesondere

- die Prüfung der Durchführung des Programms inklusive der Bewertung der erreichten Fortschritte des Programms mit Blick auf die Finanzdaten und Zielsetzungen des Programms und der Programmteile;
- die Überprüfung der festgelegten Leistungsziele mit Blick auf die Leistungsgebundene Reserve des Programms;
- die Untersuchung von Problemen bei der Umsetzung des Programms und daraus resultierenden Programmänderungen;
- die Möglichkeit Empfehlungen zur Durchführung des Programms auszusprechen und die Überwachung der daraus resultierenden ergriffenen Maßnahmen.

Mit Blick auf die Umsetzung der drei Querschnittsziele ist darüber hinaus geplant, im Verlauf der Förderperiode jährliche Arbeitstreffen zusammen mit Vertretern der Fachreferate und den Partnern durchzuführen. Bei diesen Treffen soll ein Rückblick auf die bewilligten Projekte und ihre im Monitoring dokumentierten Bewertungen hinsichtlich der Querschnittsziele vorgenommen werden. Die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen und die Diskussion der Projektwirkungen soll bei den umsetzenden Stellen einen nachhaltigen Lernprozess ermöglichen, sowohl mit Blick auf die Projektgenese und das Projektdesign, als auch die Projektauswahl.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Übergreifende Koordinationsmechanismen

Die zuständigen Verwaltungsbehörden bzw. fondsverantwortlichen Stellen für die Umsetzung der vier ESIF-Programme im Land Bremen sind beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt. Dies ermöglicht eine enge Koordinierung und Bündelung aller vier ESIF-Programme unter einer einheitlichen Hausleitung. Für potentiell Begünstigte und andere der Umsetzung der Programme beteiligte Akteure und Stellen bietet es die Möglichkeit, in einem Haus die notwendigen Ansprechpartner schnell zu erreichen und notwendige Abstimmungen herbeizuführen.

In Bremen hat sich, als Land der „kurzen Wege“, eine enge Kooperation zwischen den europäischen Strukturfondsprogrammen etabliert. Mit Blick auf die Umsetzung der Programme und insbesondere das mögliche Zusammenwirken der Programme erfolgen fortlaufend hausinterne Abstimmungen der fondsverwaltenden Stellen/Verwaltungsbehörden beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Zu den genutzten übergreifenden Koordinationsmechanismen gehört neben bedarfsbezogenen Besprechungen z.B. auch die gegenseitige Teilnahme der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschusssitzungen der anderen Fonds. In der Erstellungsphase der OP fanden gemeinsame Strategieworkshops der Fondszuständigen des ESF, des EFRE und des EMFF statt, um frühzeitig Synergien und Arbeitsteilung zwischen den Fonds zu besprechen. Für die OP 2014-2020 sind regelmäßige Arbeitstreffen der Verwaltungsbehörden des ESF und des EFRE geplant, in denen auf Arbeitsebene über die Durchführung der OP berichtet und gemeinsame Ansätze koordiniert werden. Die europäischen Strukturfonds orientieren sich im Land Bremen zudem am Strukturkonzept 2020 als strategisches Dach aller Aktivitäten der bremischen Strukturpolitik. Eine gute Koordination und ein harmonisches Zusammenwirken der Fonds sind somit durch eine gemeinsame strategische Grundlage und verschiedene übergreifende Koordinationsmechanismen gewährleistet.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

EFRE und ESF weisen im Land Bremen eine bewährte Zusammenarbeit hinsichtlich der Themen Beschäftigung, regionale Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und integrierte Stadtentwicklung auf, die in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt wird. Sowohl in der Programmplanung, als auch der Umsetzung erfolgt eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörde.

Die Programme leisten zum Einen gemeinsame, arbeitsteilige Beiträge zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Unternehmen. Durch den ESF werden dazu Qualifizierungsmaßnahmen aus dem thematischen Ziel 10 „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ gefördert, die das Qualifizierungsniveau der Beschäftigten sowie die Produktivität der Betriebe erhöhen und dabei die Chancen der Teilnehmer/-innen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Der EFRE unterstützt ergänzend aus dem thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ beschäftigungsschaffende betriebliche Investitionen sowie Existenzgründungen. EFRE und ESF verfolgen über die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit das gemeinsame Ziel der Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Weiterhin bieten sich konzeptionelle Anknüpfungspunkte bei der auf die bremischen Cluster ausgerichteten Innovationsförderung des EFRE im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie und den darauf abgestimmten Qualifizierungsmaßnahmen aus dem ESF.

Gute Anknüpfungspunkte des EFRE zum ESF bestehen schließlich auch über die integrierten Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung in der Prioritätsachse 4 und das dort auf benachteiligte Stadtgebiete ausgerichtete Ziel der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung. Hier ist im Rahmen der integrierten Entwicklungskonzepte (IEK) für die ausgewählten Stadtgebiete eine enge Koordinierung und gezielte Zusammenführung von Maßnahmen aus beiden Fonds vorgesehen. Die EFRE-Ansätze in der Prioritätsachse 4 und die ESF-Förderung unter der Investitionspriorität 11C „Aktive Eingliederung“ werden hier also im Sinne einer integrierten Strategie umgesetzt, um die Ressourcen in den geförderten Stadtteilen mit besonders starken Armuts- und Arbeitslosigkeitsproblemen nachhaltig zu stärken und die Themen lokale Ökonomien sowie Stärkung des lokalen Bildungsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit gemeinsam zu adressieren.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Als Zwei-Städte-Staat bestehen im Land Bremen für den ELER grundsätzlich im Vergleich zu Flächenländern geringere Förderbedarfe. Angesichts des Verwaltungsaufwands bei der Programmabwicklung kooperiert das Land Bremen vor diesem Hintergrund bei der Förderung des ländlichen Raums mit dem Land Niedersachsen. In der Förderperiode 2007-2013 wie auch in der Förderperiode 2014-2020 wird die ELER-Förderung über ein gemeinsames OP und gemeinsame Verwaltungsstrukturen für die Region Niedersachsen/Bremen abgewickelt. Zuständig für die Umsetzung des von Bremen und Niedersachsen gemeinsam erstellten ELER-Programms im Land Bremen ist Referat 32 in der Abteilung 3 beim SWAH.

Der Einsatz der Mittel des ELER erfolgt nahezu ausschließlich in den eher ländlich strukturierten Randbereichen der Stadt. Der EFRE hat demgegenüber eine starke Orientierung auf die nicht landwirtschaftlich genutzten, gewerblichen und dicht bebauten städtischen Siedlungsgebiete in Bremen und Bremerhaven. In der Regel stehen hier dicht besiedelte (z.B. benachteiligte) Stadtgebiete bzw. wirtschaftlich intensiv genutzte

Gebiete im Vordergrund. Damit ergibt sich bereits über die räumliche Lage eine unterschiedliche Ausrichtung der Fondsmittel des ELER und des EFRE.

Ein Zusammenwirken der Mittel beider Fonds ist grundsätzlich vorstellbar, allerdings werden die Möglichkeiten hierfür aufgrund der eingangs beschriebenen räumlichen Trennung als sehr gering eingestuft.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, die über den EMFF unterstützt wird, ist ein Faktor für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Landes Bremen, welches Hafenstandort und in Bremerhaven wichtiger Stützpunkt der fischverarbeitenden Industrie ist. Das Land Bremen hat daher den Fischereihafen in Bremerhaven als Fischereiwirtschaftsgebiet benannt und konzentriert die Förderung aus dem EMFF in diesem Gebiet, das im Zuge des Strukturwandels von Arbeitsplatzverlusten stark betroffen war. Der EMFF leistet mit seinem branchenspezifischen Wirkungsansatz und seinen Maßnahmen zur Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit im Fischereihafen daher in Ergänzung zum EFRE und ESF lokal einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Beschäftigung.

Die beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelte Fischereiverwaltung stimmt relevante Maßnahmen mit dem EFRE ab, so dass keine Überschneidungen der Fördermöglichkeiten entstehen.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die zentrale Verantwortung für die Umsetzung der ETZ-Programme liegt beim Senator Umwelt, Bau und Verkehr. Die EFRE-Verwaltungsbehörde steht insbesondere auch mit Blick auf die Berichterstattung zur Umsetzung des EFRE-Programms mit der „ETZ-Stelle“ im Austausch. Dort werden alle im Land durchgeführten ETZ-Programme und -Projekte erfasst und gemeinsam von EFRE-Verwaltungsbehörde und „ETZ-Stelle“ systematisch mit Blick auf mögliche Anknüpfungspunkte zur Förderung im Rahmen des EFRE-Programms ausgewertet. Sofern sich Anknüpfungspunkte bzw. Verbindungen ergeben, werden diese in der laufenden Berichterstattung zum EFRE-Programm aufgegriffen.

Ein besonderer Blick ist dabei auch auf die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ostseeraum gerichtet, da das Land Bremen auch Teil des Kooperationsraums Ostsee ist und dieser gleichzeitig als erste makroregionale Strategie in der EU im Fokus steht.

Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente, EIB

Nationale Instrumente:

Als nationales Förderinstrument werden, komplementär zur Prioritätsachse 2 im EFRE, Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eingesetzt. Schwerpunkt sind hier die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen und die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Zudem ist auf den komplementären Einsatz von Städtebaufördermitteln mit dem Einsatz von EFRE-Mitteln in der Prioritätsachse 4 zu verweisen.

Eine koordinierte Nutzung und Abwicklung zwischen den nationalen Fördermaßnahmen und dem EFRE ist durch administrative Vorkehrungen und Bestimmungen, z.B. Ausschlussklauseln o.ä. in den entsprechenden Förderrichtlinien, gewährleistet.

EU-Instrumente:

HORIZON2020: Ein wichtiges, zum EFRE kohärentes EU-Instrument ist - im Bereich Forschung und Entwicklung - das Programm Horizon 2020, im Rahmen dessen auch Akteure im Land Bremen Förderanträge stellen können. Über die verschiedenen Förderinstrumente in der Prioritätsachse 1 kann der EFRE die Voraussetzungen und Chancen für eine erfolgreiche Antragsstellung im Horizon-Programm verbessern und somit dazu beitragen, dass die Unternehmen und FuI-Akteure im Land Bremen zusätzliche FuE-Mittel einwerben können. Für Unternehmen können erfolgreich abgeschlossene FuE-Verbundprojekte im Rahmen des EFRE eine gute Voraussetzung darstellen, um später auch im Rahmen der komplexeren und größeren Horizon-Verbundprojekte zu partizipieren.

COSME: Ein weiteres relevantes EU-Instrument ist das COSME-Programm, mit dem - in Kohärenz zur Prioritätsachse 2 des EFRE-Programms - die Wettbewerbsfähigkeit von KMU verbessert werden soll. Im Fokus stehen hier v.a. weiche und auf die internationale Ebene ausgerichtete Instrumente wie Vernetzung, Beratung, Information etc., aber auch die Bereitstellung von Wagniskapital und Garantien zur Unternehmensfinanzierung. Zudem fördert COSME das Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“, das in Bremen über insgesamt drei Kontaktstellen verfügt.

LIFE / PAF: Sofern Projekte zu den Zielsetzungen des EFRE beitragen und sich in die Maßnahmen des OP EFRE einpassen, wird geprüft, ob das OP EFRE für integrierte Projekte zur Umsetzung von EU-Plänen und Strategien zu Themen wie z.B. Naturschutz, Luft und Klimaschutz im Sinne des LIFE-Programms Mittel bereitstellt.

Eine angemessene Berücksichtigung des Prioritären Aktionsrahmens im Land Bremen wird über die Maßnahmen aus dem ELER-Programm sichergestellt.

SET-Plan: Wo vorhanden und sinnvoll (z.B. in den Prioritätsachsen 1 und 3), werden im Rahmen der Programmumsetzung des OP EFRE Synergien zum Europäischen Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) gesucht.

EIB: Es sind zunächst keine Finanzierungsinstrumente mit Beteiligung der EIB vorgesehen

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Das EFRE-OP adressiert die thematischen Ziele 1, 3, 4 und 9. Es sind die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1, 1.2 (beide regionale Innovationsstrategie), 3.1 (Unternehmergeist, Small Business Act), 4.1 (Energieeffizienz Gebäude) sowie 9.1 (nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut) und 9.2 (nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma) des Anhangs VI - Teil I der ESI-Verordnung relevant, wobei nur die Nummern 1.1 und 1.2 auf der Ebene des EFRE-Programms erfüllt werden müssen. Sie sind entsprechend in der nachstehenden Tabelle behandelt.

Auf Grundlage einer vorab durch die Europäische Kommission durchgeführten Voreinschätzung ist die thematische Ex-Ante Konditionalität T.01.1 bisher nur teilweise erfüllt. Das Monitoringsystem (Kriterium 4) für die bremische Clusterstrategie und das Innovationsprogramm als RIS-3-Strategie ist derzeit noch in der Entwicklung und eine Übersicht über den Ressourceneinsatz (Kriterium 5) liegt noch nicht vor. Beide Aspekte werden im Laufe des Jahres 2014 entwickelt und bei der Europäischen Kommission nachgereicht (Aktionsplan, siehe Tabelle 26).

Die RIS-3-Strategie des Landes Bremen basiert auf den Ergebnissen mehrerer Studien und Analysen, die in den zurückliegenden Jahren durchgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund sieht das Land Bremen das Kriterium 2 als erfüllt an. Da diese Studien und Analysen als empirische Grundlage für die Strategie jedoch nicht in einem kohärenten Papier vorhanden sind, wird zusätzlich zu den erforderlichen Maßnahmen bzgl. der Kriterien 4 und 5 (Aktionsplan) eine Dokumentation der SWOT-Analyse vorgenommen und der KOM nachgeliefert.

Die weiteren thematischen Ex-ante-Konditionalitäten sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung bearbeitet und sind auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung erfüllt.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 7 des Anhangs VI - Teil II relevant. Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 3 werden auf Ebene des Landes behandelt und werden auf Ebene des Bundes umgesetzt / erfüllt. Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 4 bis 7 sind in der nachstehenden Tabelle bearbeitet und sind nach der durchgeführten Bewertung erfüllt.

Die Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien erfolgt hauptsächlich im Bundesrecht. Bei der Begründung ist ausgeführt worden, dass jeder öffentliche Auftraggeber und jeder an das Vergaberecht gebundene Zuwendungsempfänger zur Einhaltung des Vergaberechts des Bundes und des Landes verpflichtet ist. Es ist darzulegen, wie auf Landesebene die Einhaltung des EU-Vergaberechts sichergestellt werden soll, wie es im Übrigen für das EU-Beihilferecht, G5, in der Tabelle erfolgt.

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	Teilweise
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	Ja
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	Ja
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems 2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur 3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen 4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze TH - Prioritätsachse für technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems 2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur 3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen 4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	durch integrierte Entwicklungsansätze TH - Prioritätsachse für technische Hilfe	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems 2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur 3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen 4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze TH - Prioritätsachse für technische Hilfe	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems 2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur 3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen 4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze TH - Prioritätsachse für technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems 2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur 3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen 4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze TH - Prioritätsachse für technische Hilfe	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems 2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen 4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze TH - Prioritätsachse für technische Hilfe	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgebewertung benötigt wird.	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems 2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur 3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen 4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze TH - Prioritätsachse für technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	Ja	Clusterstrategie 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Clusterstrategie2020%20FINAL.pdf) Innovationsprogramm 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Innovationsprogramm_2020__LOW.pdf)	
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für	Nein	Clusterstrategie 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Clusterstrategie2020%20FINAL.pdf) Innovationsprogramm 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Innovationsprogramm_2020__LOW.pdf)	Die RIS-3-Strategie des Landes Bremen basiert auf den Ergebnissen mehrerer Studien und Analysen, die in den zurückliegenden Jahren durchgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund sieht das Land Bremen das Kriterium 2 als erfüllt an. Da diese Studien und Analysen als empirische Grundlage für die Strategie jedoch nicht in einem kohärenten Papier vorhanden sind, wird zusätzlich zu den erforderlichen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	Forschung und Innovation konzentriert werden;			Maßnahmen bzgl. der Kriterien 4 und 5 (Aktionsplan) eine Dokumentation der SWOT-Analyse vorgenommen, in den Aktionsplan aufgenommen und der KOM nachgeliefert. Um diese Maßnahme in Tabelle 26 des SFC-Programms technischerseits beschreiben und dem Kriterium zuordnen zu können, musste das Kriterium 2 hier fälschlicherweise auf "nicht erfüllt" gesetzt werden.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	Clusterstrategie 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Clusterstrategie2020%20FINAL.pdf) Innovationsprogramm 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Innovationprogramm_2020__LOW.pdf)	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.				
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Nein	Clusterstrategie 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Clusterstrategie2020%20FINAL.pdf) Innovationsprogramm 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Innovationsprogramm_2020__LOW.pdf)	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Nein	Clusterstrategie 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Clusterstrategie2020%20FINAL.pdf) Innovationsprogramm 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Innovationsprogramm_2020__LOW.pdf)	
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und	1 - Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
nach Priorität erfasst werden.	und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.			
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmertums unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	1 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmertums unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen	2 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
durchgeführt.	konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.			
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmertums unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	3 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurde ein Mechanismus für die Begleitung der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen auf KMU eingeführt.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz	1 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
enz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	ienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.			
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten;	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt,	3 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;			
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu	4 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienzen und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
fördern.	dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht.			
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts	2 - eine ausreichende und fakten gestützte Grundlage bietet, auf der	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;			
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;			
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;			
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Diskriminierungen jeglicher Art sind bei der Durchführung von EU-Projekten sind zu vermeiden. In der Freien Hansestadt Bremen gibt es eine Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen, die Diskriminierungen zum Thema haben und Betroffene unterstützen, etwas dagegen zu unternehmen bzw. diesen entgegenzuwirken. Eine Übersicht der verfügbaren Angebote ist hier verfügbar: http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.25122.de Die verantwortlichen Stellen wurden im Rahmen der EFRE-Programmplanung eingebunden, siehe auch Kapitel 11
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Diskriminierungen jeglicher Art sind bei der Durchführung von EU-Projekten sind zu vermeiden. In der Freien Hansestadt Bremen gibt es eine Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen, die

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>			<p>Diskriminierungen zum Thema haben und Betroffene unterstützen, etwas dagegen zu unternehmen bzw. diesen entgegenzuwirken. Eine Übersicht der verfügbaren Angebote ist hier verfügbar: http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.25122.de Die verantwortlichen Stellen wurden im Rahmen der EFRE-Programmplanung eingebunden, siehe auch Kapitel 11</p>
<p>G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p>	<p>Das EFRE-Programm soll im Rahmen der bewährten Doppelstrategie insbesondere mit einem im Programm verankerten Querschnittsziel, aber auch mit speziellen Ansätzen zur Verbesserung der Situation der Geschlechter durchgeführt werden.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.			
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politiken der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	<p>Das EFRE-Programm soll im Rahmen der bewährten Doppelstrategie insbesondere mit einem im Programm verankerten Querschnittsziel, aber auch mit speziellen Ansätzen zur Verbesserung der Situation der Geschlechter durchgeführt werden.</p> <p>Die verantwortlichen Stellen wurden im Rahmen der EFRE-Programmplanung eingebunden, siehe auch Kapitel 11</p>
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Bremische Gesetzgebung zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung	<p>Bei der Umsetzung der bremischen EFRE-Projekte werden die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen geprüft und soweit möglich und finanzierbar berücksichtigt.</p> <p>Die verantwortlichen Stellen wurden im Rahmen der EFRE-Programmplanung eingebunden, siehe auch Kapitel 11</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.			
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Bremische Gesetzgebung zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung	Bei der Umsetzung der bremischen EFRE-Projekte werden die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen geprüft und soweit möglich und finanzierbar berücksichtigt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.			
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Bremische Gesetzgebung zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung	Bei der Umsetzung der bremischen EFRE-Projekte werden die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen geprüft und soweit möglich und finanzierbar berücksichtigt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
g mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.			
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESIFonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) Sektorenverordnung (SektVO) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) (Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) (Quelle: Bundesanzeiger)	Jeder öffentliche Auftraggeber und jeder an das Vergaberecht gebundene Zuwendungsempfänger ist neben der Einhaltung der EU-weit geltenden Vorschriften, die in deutsches Vergaberecht umgesetzt sind, zur Einhaltung des sonstigen Vergaberechts des Bundes und des Landes Bremen verpflichtet. Für die Ausbildung und Informationsverbreitung kommen einheitliche Checklisten zur Anwendung, die regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und ggf. ergänzt werden. Zudem werden allgemeine und fachlich gezielte Fort- und Weiterbildungen für die betroffenen Mitarbeiter_innen im Vergaberecht angeboten. Zwei neue Stellen zum Beihilfe- und Vergaberecht sowie zum Thema Finanzkontrolle sind geschaffen worden. Eine Stelle wurde bereits besetzt.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Die wichtigsten Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) Sektorenverordnung (SektVO) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung	Jeder öffentliche Auftraggeber und jeder an das Vergaberecht gebundene Zuwendungsempfänger ist neben der Einhaltung der EU-weit geltenden Vorschriften zur Einhaltung des Vergaberechts des Bundes und des Landes Bremen verpflichtet.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.			für freiberufliche Leistungen (VOF) (Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) (Quelle: Bundesanzeiger)	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Die wichtigsten Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) Sektorenverordnung (SektVO) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) (Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) (Quelle: Bundesanzeiger)	Jeder öffentliche Auftraggeber und jeder an das Vergaberecht gebundene Zuwendungsempfänger ist neben der Einhaltung der EU-weit geltenden Vorschriften zur Einhaltung des Vergaberechts des Bundes und des Landes Bremen verpflichtet.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Die wichtigsten Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) Sektorenverordnung (SektVO) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) (Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) (Quelle: Bundesanzeiger)	Jeder öffentliche Auftraggeber und jeder an das Vergaberecht gebundene Zuwendungsempfänger ist neben der Einhaltung der EU-weit geltenden Vorschriften zur Einhaltung des Vergaberechts des Bundes und des Landes Bremen verpflichtet.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilferechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Beihilfen vergibt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	über staatliche Beihilfen.			<p>Für Grundsatzfragen der EU-Beihilfenpolitik ist eine zentrale Stelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zuständig. Diese Stelle informiert über aktuelle Rechtsentwicklungen, berät die Fachressorts und -referate bei der Gestaltung von Förderprogrammen und bei Bedarf auch in komplexeren Einzelfallgestaltungen, führt bei Bedarf Schulungen durch und koordiniert auch Notifizierungsverfahren sowie das Berichtswesen gegenüber der EU-KOM.</p> <p>Die Bremer-Aufbaubank (BAB) ist in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält. Rechtliche Änderungen und andere Informationen zum Beihilferecht werden den Beteiligten des EFRE-Programms auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.</p>
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	<p>Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilferechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Beihilfen vergibt.</p> <p>Für Grundsatzfragen der EU-Beihilfenpolitik ist eine zentrale Stelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zuständig. Diese Stelle informiert über aktuelle Rechtsentwicklungen, berät die Fachressorts und -referate bei der Gestaltung von Förderprogrammen und bei Bedarf auch in komplexeren Einzelfallgestaltungen, führt bei Bedarf Schulungen durch und koordiniert auch</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Notifizierungsverfahren sowie das Berichtswesen gegenüber der EU-KOM.</p> <p>Die Bremer-Aufbaubank (BAB) ist in den Verband der öffentlichen der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält. Rechtliche Änderungen und andere Informationen zum Beihilferecht werden den Beteiligten des EFRE-Programms auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.</p>
<p>G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p>	<p>Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilferechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Beihilfen vergibt.</p> <p>Für Grundsatzfragen der EU-Beihilfenpolitik ist eine zentrale Stelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zuständig. Diese Stelle informiert über aktuelle Rechtsentwicklungen, berät die Fachressorts und -referate bei der Gestaltung von Förderprogrammen und bei Bedarf auch in komplexeren Einzelfallgestaltungen, führt bei Bedarf Schulungen durch und koordiniert auch Notifizierungsverfahren sowie das Berichtswesen gegenüber der EU-KOM.</p> <p>Die Bremer-Aufbaubank (BAB) ist in den Verband der öffentlichen der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält. Rechtliche Änderungen und andere Informationen zum Beihilferecht werden</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				den Beteiligten des EFRE-Programms auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	Ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.1.2013 Quelle: http://www.gesetze-im-inter-net.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung BremUVPG Informationen und Downloads: http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt. Das Landesgesetz folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeeinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt. Für das EFRE-OP Bremen wurde eine SUP durchgeführt. Der Umweltsenator ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbre	Ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.1.2013 Quelle: http://www.gesetze-im-inter-net.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf Landesgesetz über die	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	Richtlinie für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.		Umweltverträglichkeitsprüfung BremUVPG Informationen und Downloads: http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/	Das Landesgesetz folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt. Für das EFRE-OP Bremen wurde eine SUP durchgeführt. Der Umweltsenator ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.1.2013 Quelle: http://www.gesetze-im-inter-net.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung BremUVPG Informationen und Downloads: http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt. Das Landesgesetz folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für das EFRE-OP Bremen wurde eine SUP durchgeführt. Der Umweltsenator ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen</p>	<p>1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms</p>	<p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen.</p> <p>Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms	Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.	Ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms	Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms	Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen,	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf	Ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms	Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p>			
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl</p>	<p>6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms</p>	<p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse	Dokumentation der SWOT-Analyse: Zusammenfassung und Dokumentation der verschiedenen Studien und	30.01.2015	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; Referat

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	Analysen zu Stärken, Schwächen und regionalen Spezialisierungen in den bremischen Kompetenzfeldern und Clustern, mit besonderem Fokus auf die Herleitung der Schwerpunkte des Innovationsprogramms und der Clusterstrategie		Innovation, Technologietransfer, Clusterpolitik
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Erarbeitung eines Evaluierungs- und Monitoringsystems für die RIS durch das Fachreferat und einen extern beauftragten Dienstleister. Das Monitoring der RIS orientiert sich an den im Rahmen des Innovationsprogramms 2020 und der Clusterstrategie 2020 definierten Zielen. Neben themenfeldübergreifenden Oberzielen, sind das auch themenfeldspezifische Ziele. Einzelnen Zielen (insb. themenfeldübergreifende Oberziele) werden quantitative Ergebnisindikatoren zugeordnet. Parallel dazu werden für die RIS auch Outputindikatoren bzgl. der umgesetzten Fördermaßnahmen definiert. Diese sollten die im Rahmen des EFRE-Programms definierten Outputindikatoren der Prioritätsachse 1 umfassen. Ein Monitoringbericht für die RIS soll alle 2 Jahre erstellt werden. Eine erste Zwischenevaluierung soll 2017/2018 erfolgen. Eine Abschlussevaluierung soll dann nach 2020 erfolgen. Die Evaluierungen sollen durch einen externen Dienstleister erfolgen.	30.01.2015	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; Referat Innovation, Technologietransfer, Clusterpolitik
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Entwicklung einer Übersicht mit den geplanten Kernmaßnahmen / Instrumenten (inkl. EFRE-Förderung), einschl. einer Budgetplanung im Sinne einer mittelfristigen indikativen Finanzplanung.	30.01.2015	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; Referat Innovation, Technologietransfer, Clusterpolitik

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Der administrative Aufwand für die Zuwendungsempfänger und auch für die beteiligten Verwaltungsstellen und sonstigen Akteure soll insbesondere durch die Einführung eines Systems zur möglichst weitestgehenden elektronischen Abwicklung vereinfacht werden. Die Verordnungen geben die Einführung eines Systems zur elektronischen Abwicklung unter dem Stichwort e-Cohesion verbindlich bis zum 31.12.2015 vor.

Für die Begünstigten wird dabei insbesondere die Möglichkeit der Online-Antragstellung sowie der Datenübermittlung über ein Online-Portal von besonderer Bedeutung sein.

Eine Vereinfachung für die Zuwendungsempfänger soll auch dadurch erreicht werden, dass die Zahl der zwischengeschalteten Stellen gegenüber der heutigen Förderperiode verringert wird. Diese nehmen wichtige Beratungsfunktionen für die (potentiellen) Antragsteller und Zuwendungsempfänger wahr. Die Zahl der Anlaufstellen für die einzelnen Programmteile soll dabei auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden.

Der EFRE-Fördersatz soll darüber hinaus im Programm möglichst einheitlich für alle Programmteile auf 50 % festgelegt werden. Auch dies dürfte mit Blick auf die Zuwendungsempfänger eine wesentliche Vereinfachung darstellen. Zudem wird damit auch der Arbeit der zwischengeschalteten Stellen und aller sonstigen beteiligten Akteure vereinfacht.

Aus Sicht des Zuwendungsempfängers soll dabei insbesondere versucht werden, das für die Abrechnung gegenüber Brüssel notwendige Projekt- bzw. Ausgabenvolumen, das detailliert auf der Basis von Rechnungen und Ausgabenbelegen nachzuweisen ist, auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Im Regelfall wird damit nur das zur Abforderung der EFRE-Mittel notwendige Ausgabenvolumen erfasst. Die Erfassung der finanziellen Projektdaten, die Grundlage für die Überprüfung durch die Prüfbehörde, Bescheinigungsbehörde, Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen ist, kann sich damit ggf. auf den Zuschuss inklusive der notwendigen Kofinanzierung beschränken.

Damit kann unter Umständen der Melde- und Dokumentationsaufwand der Zuwendungsempfänger bzw. Begünstigten auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt und zudem auch der Prüfungsaufwand insbesondere der Prüfbehörde erheblich reduziert werden, da sich auch die Summe der zu prüfenden Ausgaben reduziert.

Es wird des Weiteren angestrebt, im Rahmen der EFRE-Förderung verstärkt von Pauschalen Gebrauch zu machen.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Das EFRE-OP 2014-2020 unterstützt, übereinstimmend mit den Zielen der Europa-2020-Strategie, der aktuellen Koalitionsvereinbarung der Landesregierung und des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 eine nachhaltige Entwicklung.

Übereinstimmend mit den Vorgaben der Europäischen Kommission wird der Begriff der nachhaltigen Entwicklung im EFRE auf die ökologische Dimension und somit die umweltgerechte Entwicklung zugespitzt.

Direkte Beiträge zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Zentrale Säule für die nachhaltigkeitsorientierte Dimension der EFRE-Förderung ist das TZ 4. Das Land unterstützt hier mit rund 20% des Programmvolumens verschiedene Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, CO₂-Reduktion und erneuerbare Energien. Fördermaßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen haben dabei auch positive Wirkungen in Bezug auf die Luftqualität, insbesondere Feinstaub und NO₂.

Darüber hinaus setzt das Land Bremen mit dem TZ 1 nachhaltigkeitsorientierte Maßnahmen im Innovationsbereich um. Hier sind die Programme AUF und PFAU zu nennen, die auf Innovationen sowohl zur Energie- und Ressourceneffizienz als auch zur geringeren Belastung der Umweltmedien (Abwasser, Luftverschmutzung) zielen. Zudem werden durch themenoffene Innovationsmaßnahmen voraussichtlich einzelne Projekte mit einem direkten Beitrag gefördert, z.B. FuE-Infrastrukturen oder Netzwerke im Bereich der erneuerbaren Energien.

Auch im Bereich der betrieblichen Förderung unter dem TZ 3 kann mit Projekten gerechnet werden, die z.B. durch die Verbesserung der Produktionsprozesse zu einem effizienteren Energie- und Ressourceneinsatz beitragen oder die Gründung eines GreenTech-Unternehmens unterstützen.

Mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung zu nennen ist schlussendlich auch der Förderrahmen, den das EFRE-Programm im TZ 9 vorgibt. Durch die Stärkung innerstädtische Quartiere wird die Innenentwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven als stadtentwicklungspolitisches Ziel und als Instrument zur Reduzierung des Flächenverbrauchs unterstützt. Durch die Fördermöglichkeiten im Bereich der grünen Infrastrukturen können hier zudem direkte Wirkungsbezüge zur Anpassung der Stadtstrukturen an den Klimawandel hergestellt werden.

Umsetzung der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Querschnittsziel

Neben der unmittelbaren Unterstützung wird die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die Verankerung als Querschnittsziel im EFRE-Programm realisiert.

Durch die folgenden Genehmigungs-, Prüf und Auswahlverfahren wird für die Umsetzung des horizontalen Prinzips gesorgt:

- Für das OP wird im Zuge der Ex-Ante-Analyse eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, die dazu dient, potenzielle Umweltwirkungen auf einer übergeordneten Ebene vorzeitig abzuschätzen, bei etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig gegenzusteuern und für die Umsetzung ein Set an umweltspezifischen Indikatoren zu entwickeln.
- Im Rahmen der Projektauswahl werden die eingereichten Projektvorschläge anhand von Auswahlkriterien mit Bezug zu Umweltwirkungen bewertet. Dies trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei.
- Die im Zuge der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen sowie die im Zuge der Umsetzung erhobenen umweltspezifischen Indikatoren gehen für die bewilligten Projekte in das Monitoring ein. Die Verwaltungsbehörde berichtet auf dieser Datengrundlage in den Durchführungsberichten über die Umsetzung des Querschnittsziels. Die Daten können für programmbegleitende Evaluationen verwendet werden.

Die Gewährleistung des Querschnittsziels wird zudem durch die folgenden Beteiligungsverfahren erreicht:

- In die inhaltliche Vorbereitung und den strategischen Programmplanungsprozess des OP waren die Umweltpartner über den Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e.V. (GNUU) im EFRE-Begleitgremium aktiv eingebunden. Der Vertreter des GNUU nahm an den Sitzungen des Begleitgremiums sowie Programmplanungswerkstätten und Arbeitsgesprächen zum Querschnittsziel teil. In verschiedenen Workshops zur inhaltlichen Ausgestaltung der Prioritätsachsen lieferten die Umweltpartner aktive Beiträge zur Programmplanung.
- Die Umweltpartner werden zudem während der Umsetzung des Programms im EFRE-Monitoringausschuss vertreten sein, um sicherzustellen, dass die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung auch in der Implementierungsphase kontinuierlich beachtet werden.
- Darüber hinaus ist geplant, im Zuge der Umsetzung der Förderung jährliche Arbeitstreffen zusammen mit Vertretern der Zwischengeschalteten Stellen und den Partnern durchzuführen. Bei diesen Treffen wird ein Rückblick auf die bewilligten Projekte und ihre im Monitoring dokumentierten Bewertungen hinsichtlich der Querschnittsziele vorgenommen. Die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen und die Diskussion der Projektwirkungen soll bei den umsetzenden Stellen einen nachhaltigen Lernprozess ermöglichen, sowohl mit Blick auf die Projektgenese und das Projektdesign, als auch die Projektauswahl.
- Zu Beginn der Förderperiode soll außerdem ein Workshop zur Sensibilisierung der bewilligenden/zwischengeschalteten Stellen für die Belange der Querschnittsziele durchgeführt werden.

Die beschriebenen Vorkehrungen gewährleisten, dass mögliche negative Umweltwirkungen weitestgehend vermieden und gleichzeitig positive Effekte des OP für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und verstärkt werden. Die Förderung erfolgt im

Einklang mit den in der Partnerschaftvereinbarung festgelegten Anforderungen und den Umweltpolitiken der Europäischen Union.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen. Während der Vorbereitung und Durchführung des EFRE-OP 2014-2020, insbesondere in Bezug auf den Zugang zum Programm, wird jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung wird bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt. Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sind im gesamten Programm verankert und durch das bundesweit geltende Allgemeine Gleichstellungsgesetz abgesichert. Eine übergreifende Darstellung des Prinzips der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung in Deutschland sind auch in der Partnerschaftvereinbarung zu finden.

Direkte Beiträge zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Aufgrund der EFRE-spezifischen Maßnahmen- und Projekttypen, ist für den überwiegenden Teil der Projekte nur ein mittelbarer Bezug zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung zu erwarten. Eine Möglichkeit für direkte Anknüpfungspunkte besteht jedoch z.B. bei infrastrukturellen Vorhaben des EFRE-Programms. Durch eine barrierefreie Ausgestaltung wird Menschen mit Behinderung der Zugang zu den geförderten Infrastrukturen erleichtert. Der Abbau von Benachteiligungen, die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung sind ein wichtiges Anliegen des Landes, das durch das Bremische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung abgesichert ist. Auch bei städtebaulichen Projekten bestehen direkte Anknüpfungspunkte zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung. Stadtentwicklungsprojekte können bspw. Begegnungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen sowie ethnischer und religiöser Hintergründen schaffen und dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen zu stärken.

Umsetzung der Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung als Querschnittsziel

Die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung wird auch durch die Verankerung auf der Zielebene als Querschnittsziel im EFRE-Programm realisiert. Die mit dem OP verbundenen Verfahren sorgen für die Umsetzung des horizontalen Prinzips.

- Im Zuge einer ressortübergreifenden Abfrage zur EFRE-Programmplanung musste von den Fachreferaten für alle Anmeldungen dargestellt werden, welche Wirkungsbezüge zu den drei Querschnittszielen zu erwarten sind (Ex-Ante Impact Assessment).
- Im Rahmen der Projektauswahl der Maßnahmen des EFRE-Programms werden die eingereichten Projektvorschläge anhand von Auswahlkriterien mit Bezug zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung bewertet. Dies trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Bei ansonsten gleicher Eignung sind die Anträge mit stärkerer Berücksichtigung des Querschnittsziels vorrangig zu bewilligen.
- Die im Zuge der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen gehen für die bewilligten Projekte in das Monitoring ein. Die Verwaltungsbehörde berichtet auf dieser Datengrundlage in den Durchführungsberichten über die Umsetzung des Querschnittsziels. Die Daten können ebenfalls für programmbegleitende Evaluationen verwendet werden.

Die Gewährleistung des Querschnittsziels wird zudem durch die folgenden Beteiligungsverfahren erreicht:

- In die inhaltliche Vorbereitung und den strategischen Programmplanungsprozess des OP waren die Sozialpartner und der Landesbehindertenbeauftragte im EFRE-Begleitgremium aktiv eingebunden. Die Vertreter nahmen an den regelmäßigen Sitzungen des Begleitgremiums sowie Programmplanungswerkstätten und Arbeitsgesprächen zum Querschnittsziel teil.
- Die oben genannten Partner werden zudem während der Umsetzung des Programms im EFRE-Monitoringausschuss vertreten sein, um sicherzustellen, dass das Prinzip der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung auch in der Implementierungsphase kontinuierlich beachtet wird.
- Darüber hinaus ist geplant, im Verlauf der Förderperiode jährliche Arbeitstreffen zusammen mit Vertretern der Zwischengeschalteten Stellen und den Partnern durchzuführen. Bei diesen Treffen wird ein Rückblick auf die bewilligten Projekte und ihre im Monitoring dokumentierten Bewertungen hinsichtlich der Querschnittsziele vorgenommen. Die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen und die Diskussion der Projektwirkungen soll bei den umsetzenden Stellen einen nachhaltigen Lernprozess ermöglichen, sowohl mit Blick auf die Projektgenese und das Projektdesign, als auch die Projektauswahl.
- Zu Beginn der Förderperiode soll außerdem ein Workshop zur Sensibilisierung der bewilligenden/zwischengeschalteten Stellen für die Belange der Querschnittsziele durchgeführt werden.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Das Thema „Gleichstellung von Männern und Frauen“ wird durch das OP als spezieller Aspekt der Chancengleichheit aufgegriffen. Wie bereits beschrieben, ist jede Form der Diskriminierung im Rahmen des OP untersagt. Eine übergreifende Darstellung des Prinzips der Gleichstellung ist auch in der Partnerschaftsvereinbarung zu finden. Aufgrund der Art der Maßnahmen des OP ist für den überwiegenden Teil der Projekte nur ein mittelbarer Beitrag zur Förderung der Gleichstellung zu erwarten. Ein gleichberechtigter Zugang wird über alle Maßnahmen hinweg sichergestellt.

Direkte Beiträge zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

In einigen Maßnahmen des OP wird ein direkter Beitrag zur Förderung der Gleichstellung geleistet oder gezielt genderrelevante Aspekte adressiert.

Hier kann z.B. die Clusterförderung genannt werden, die auch Ansätze fördert, die den Zugang von Frauen zu einer Beschäftigung in den bremischen Clustern verbessern. Für und mit Unternehmen aus den beschäftigungsmäßig v.a. männerdominierten Clustern werden „Werkzeugkoffer“ erarbeitet, die eine gezielte Ansprache und Bindung von Frauen ermöglichen. Auf diese Weise soll ein aktiver Beitrag zum Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation auf dem Arbeitsmarkt geleistet werden.

In weiteren Programmbereichen werden Anreize für eine besondere Berücksichtigung genderrelevanter Aspekte gesetzt. Im Programm AUF und ggf. PFAU wird z.B. ein genderspezifisches Beratungsformat angeboten. Bei besonders genderrelevanten Projekten ist zusätzlich ein „Gender-Teilprojekt“ möglich, d.h. die Projektnehmer werden bei der Berücksichtigung von Gender-Aspekten durch eine unabhängige Stelle begleitet und es wird zusätzliches Geld zur Umsetzung der Gender-Aktivitäten bewilligt.

Bei der Förderung von betrieblichen Investitionen besteht z.B. die Option, für die gezielte Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen für Frauen bessere Förderkonditionen zu erhalten.

Im Innovationsbereich sind die Zuwendungsempfänger angehalten, bei gleicher Eignung Frauen bevorzugt einzustellen, um den unterdurchschnittlichen Anteil von Frauen in Wissenschaft und FuE zu erhöhen. Bei der Förderung der anwendungsnahen FuI-Einrichtungen verfügen die Zuwendungsempfänger über ausgearbeitete Genderstrategien.

Bei städtebaulichen Vorhaben werden die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse der Geschlechter in der Planung und Umsetzung berücksichtigt.

Umsetzung der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsziel

Die Förderung der Gleichstellung erfolgt auch durch die Verankerung als Querschnittsziel im OP. Die folgenden Verfahren sorgen für die Umsetzung des horizontalen Prinzips.

- Im Zuge einer ressortübergreifenden Abfrage zur EFRE-Programmplanung musste von den Fachreferaten für alle Anmeldungen dargestellt werden, welche Wirkungsbezüge zu den drei Querschnittszielen zu erwarten sind (Ex-Ante Impact Assessment).
- Im Rahmen des Verfahrens zur Projektauswahl werden die eingereichten Projektvorschläge anhand von Auswahlkriterien mit Bezug zum Querschnittsziel bewertet. Dies trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Bei ansonsten gleicher Eignung sind die Anträge mit stärkerer Berücksichtigung des Querschnittsziels vorrangig zu bewilligen.
- Die im Zuge der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen gehen für die bewilligten Projekte in das Monitoring ein. Gleichzeitig wird im Monitoring bei der Erhebung der direkt durch das Projekt geschaffenen Arbeitsplätze das Geschlecht der Arbeitskräfte dokumentiert. Die Verwaltungsbehörde berichtet auf dieser Datengrundlage in den Durchführungsberichten über die Umsetzung des Querschnittsziels. Die Daten können ebenfalls für programmbegleitende Evaluationen verwendet werden.

Die Gewährleistung des Querschnittsziels wird zudem durch die folgenden Beteiligungsverfahren erreicht:

- In die inhaltliche Vorbereitung und den strategischen Programmplanungsprozess des OP waren die Sozialpartner über den Bremer Frauenausschuss und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) im Begleitgremium aktiv eingebunden. Die o.g. Vertreter nahmen an den Sitzungen des Begleitgremiums sowie Programmplanungswerkstätten und Arbeitsgesprächen zum Querschnittsziel teil. In verschiedenen Workshops zur inhaltlichen Ausgestaltung der Prioritätsachsen lieferten die Partner aktive Beiträge.
- Die Partner werden zudem während der Umsetzung des OP im Monitoringausschuss vertreten sein, um sicherzustellen, dass das Prinzip der Gleichstellung kontinuierlich beachtet wird.
- Darüber hinaus ist geplant, im Verlauf der Förderperiode jährliche Arbeitstreffen zusammen mit Vertretern der Zwischengeschalteten Stellen und den Partnern durchzuführen. Bei diesen Treffen wird ein Rückblick auf die bewilligten Projekte und ihre im Monitoring dokumentierten Bewertungen hinsichtlich der Querschnittsziele vorgenommen. Die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen und die Diskussion der Projektwirkungen soll bei den umsetzenden Stellen einen nachhaltigen Lernprozess ermöglichen, sowohl mit Blick auf die Projektgenese und das Projektdesign, als auch die Projektauswahl.

Zu Beginn der Förderperiode soll außerdem ein Workshop zur Sensibilisierung der bewilligenden/zwischengeschalteten Stellen für die Belange der Querschnittsziele durchgeführt werden.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			
					M	F	I	M	F	I	
1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente			11			384,00
1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen			25			64,00
1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Geförderte Ausgaben	Euro			23.700.000			96.281.216,00
2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen			40			138,00
2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Geförderte Ausgaben	Euro			6.000.000			30.694.327,00
2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen			41			83,00
3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Geförderte Ausgaben	Euro			5.900.000			37.087.688,00
3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen			77			100,00
3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte			2			6,00
3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl						
4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Geförderte Ausgaben	Euro			8.400.000,00			33.737.265,00
4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte			2			6,00
4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte			0			6,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Eingebundene Partner/Institutionen

- Arbeitnehmerkammer Bremen
- ASU – Die Familienunternehmer
- Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB)
- Bremer Frauenausschuss e. V.
- Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Standortentwicklung mbH (BIS)
- Bremische Bürgerschaft
- Bremische Bürgerschaft - Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit
- Bremische Bürgerschaft - Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
- Bremische Bürgerschaft - Haushalts- und Finanzausschuss
- Bremische Bürgerschaft - Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
- Bremische Bürgerschaft - Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Bremische Bürgerschaft - Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr und Stadtentwicklung

- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen
- Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - Bescheinigungsbehörde
- Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - Prüfbehörde
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Region Bremen
- Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa
- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen
- Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen der Freien Hansestadt Bremen
- Die Unternehmensverbände im Land Bremen e.V.
- Europäische Kommission - Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung
- EuropaPunktBremen - Europe-Direct-Informationszentrum
- Fondsverwaltung ELER Bremen
- Fondsverwaltung EMFF Bremen
- Fondsverwaltungen / Verwaltungsbehörden deutscher EFRE-Programme
- Fondsverwaltung / Verwaltungsbehörde ESF Bremen
- Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
- GEFRA GbR - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
- Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e.V. (GNUU)
- Handelskammer Bremen
- Handwerkskammer/Handwerkerschaft Bremen
- Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
- Institut Arbeit und Wirtschaft an der Universität Bremen
- Koordinierungsstelle für die Europäischen Territoriale Zusammenarbeit im Land Bremen
- Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde
- Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Prognos AG
- Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ergänzende Informationen zum OP-Änderungsantrag	Ergänzende Informationen	01.11.2019			Dokument Anlage Indikatoren Anlage 2-Spaltendokument		

eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-Ante-Analyse Bremen	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.2	17.06.2014		Ares(2014)3874837	Ex-Ante-Analyse Bremen	20.11.2014	nshreul
Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP005 3.0	Snapshot der Daten vor dem Absenden	3.0	16.07.2018		Ares(2018)3770047	Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP005 3.0 de	16.07.2018	nunmario

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "TH", spezifisches Ziel "SZ8", Tabelle 12
Achtung	2.30.2	Die Beträge der leistungsgebundenen Reserve pro Prioritätsachse sollten zwischen 5 % und 7 % liegen: Prioritätsachse "1", durchschnittlicher Anteil "0,00".
Achtung	2.30.2	Die Beträge der leistungsgebundenen Reserve pro Prioritätsachse sollten zwischen 5 % und 7 % liegen: Prioritätsachse "3", durchschnittlicher Anteil "0,00".
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse 3 keinen Zielwert.
Achtung	2.53	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse 3 keinen Etappenzielwert.